

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Industrie in der Hauptrolle?



Veröffentlicht von Corporate Europe Observatory (CEO) und LobbyControl e.V.

Brüssel und Köln, Juni 2020

Koordiniert von Vicky Cann und Nina Katzemich

Redaktionell bearbeitet von Katharine Ainger

Übersetzt von Sandra Drechsel, Ramona Binder, Barbara Nentwich

Gestaltet von Emily Sadler: www.emilysadler.com

Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf für nichtkommerzielle Zwecke zitiert oder wiedergegeben werden, sofern dabei die Informationsquelle erwähnt wird.

Danksagung

Unser Dank geht an alle Autoren der einzelnen Fallstudien: Arne Fellermann, Rebecca Hubbard, Jan Pehrke, Christoph Trautvetter, Katrin Wenz, Marcus Wolf und die Kollegen vom Bereich Energie und Klimaschutz der Deutschen Umwelthilfe. Darüber hinaus geht unser Dank an Katharine Ainger, Belén Balanyá, Max Bank, Christina Deckwirth, Sandra Drechsel, Pia Eberhardt, Kenneth Haar, Olivier Hoedeman, Nick Hoffmann, Nina Holland, Timo Lange, und Barbara Nentwich für die Gespräche und ihre aufschlussreichen Kommentare zu den Entwürfen der Studien.

Corporate Europe Observatory (CEO) macht mit Recherchen und Aktionen auf den unverhältnismäßigen Einfluss von Unternehmen und ihren Lobbyist*innen auf die EU-Politik aufmerksam. CEO arbeitet dabei eng mit Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen in Europa und der ganzen Welt zusammen, um Alternativen zur Übermacht der Wirtschaft zu entwickeln. www.corporateeurope.org

LobbyControl e.V. ist eine gemeinnützige Initiative, die über Lobbyismus und Meinungsmache in Deutschland und der EU aufklärt. Wir bringen Licht in die Hinterzimmer der Macht und streiten für eine lebendige und transparente Demokratie. www.lobbycontrol.de

Inhalt

1. Einleitung	7
von Nina Katzemich, LobbyControl, und Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	
2. Autorepublik Deutschland: wie die Automobilindustrie mithilfe der Bundesregierung den Klimawandel ignoriert	13
von Arne Fellermann, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	
3. Heiße Liebe: Deutschland und die Gas-Lobby	19
von der Deutschen Umwelthilfe	
4. Die Industrie setzt sich durch: die Bundesregierung und die Regulierung der Finanzmärkte	25
von Marcus Wolf, Finanzwende	
5. Geheimniskrämerei: der Kampf der deutschen Unternehmen gegen die Steuertransparenz	31
von Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit	
5.1. Das Hin und Her der deutschen Regierung zur Digitalsteuer	36
von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	
6. Sinneswandel: Hat die Bundesregierung ihre Meinung zur E-Privacy-Verordnung geändert?	39
von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	
7. Vergiftete Lobbyarbeit: wie die chemische Industrie in der deutschen und europäischen Politik mitmisch	43
von Jan Pehrke, Coordination gegen BAYER-Gefahren	
7.1. Behörden im Dienst der Chemieindustrie: das Wiederzulassungsverfahren von Glyphosat	45
von Katrin Wenz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	
8. Ein fahler Beigeschmack: wie die Fischindustrie von der deutschen Regierung bevorzugt behandelt wird	51
von Rebecca Hubbard, Our Fish	
9. Die Pharmaindustrie und die Corona-Pandemie	57
von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	
10. Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und der EU	61
von Nina Katzemich, LobbyControl, und Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	
11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	69
von Nina Katzemich, LobbyControl, und Vicky Cann, Corporate Europe Observatory	

Glossar

Arbeitsgruppen des Rats Im Rat der Europäischen Union gibt es mehr als 150 Arbeitsgruppen, in denen Beamt*innen der Mitgliedstaaten gemeinsam die Vorschlagsentwürfe für neue EU-Verordnungen und -Richtlinien prüfen.

Auto-ABS verbrieft Automobilkredite (von „asset-backed securities“)

BDA Banken der Automobilwirtschaft, Wirtschaftslobbyverband

BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Wirtschaftslobbyverband

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie, Wirtschaftslobbyverband

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung

Blauer Wasserstoff Wasserstoff, der aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, wobei die Emissionen danach im Erdboden gespeichert werden sollen

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMF Bundesministerium der Finanzen

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

BVI Bundesverband Investment und Asset Management, Wirtschaftslobbyverband

BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

CCFA Verband der französischen Automobilhersteller („Comité des Constructeurs Français d'Automobiles“), Wirtschaftslobbyverband

CCS CO₂-Abscheidung und -Speicherung (von „carbon capture and storage“)

CEFIC Verband der Europäischen Chemischen Industrie, Wirtschaftslobbyverband

CO₂ Kohlenstoffdioxid, ein Treibhausgas

COREPER Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (auch AStV genannt), Teil des Rates der Europäischen Union

Corporate Europe Observatory eine NGO

DBI-Gruppe Tochtergesellschaft des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches, eines Wirtschaftslobbyverbands

dena Deutsche Energie-Agentur

DHV Deutscher Hochseefischerei-Verband, Wirtschaftslobbyverband

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Wirtschaftslobbyverband

ECHA Europäische Chemikalienagentur, Behörde der EU

ECPA europäische Pestizid-Lobby („European Crop Protection Association“), Wirtschaftslobbyverband

EFB Dachverband der europäischen Familienunternehmen („European Family Business“), Wirtschaftslobbyverband

EFSA Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, Behörde der EU

ESRB Europäischer Ausschuss für Systemrisiken, EU-Gremium zur Überwachung der Finanzmarktstabilität

EU-Ratspräsidentschaft Alle sechs Monate übernimmt ein anderer Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und damit die Hauptrolle bei der Vorbereitung der Ratstagungen und der Festlegung der Tagesordnung. Deutschland wird vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 die Ratspräsidentschaft übernehmen.

EUZBBG Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, das dem Bundestag ein Mitwirkungsrecht bei EU-Fragen gewährt

Frag den Staat gemeinnützige Internetplattform für Anfragen auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes bei deutschen Behörden

Gas 2030 Gasstrategie der Bundesregierung

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Wirtschaftslobbyverband

Glyphosate Task Force Zusammenschluss von Pestizidherstellern, um gemeinsam Informationen für den Wiedezulassungsantrag für Glyphosat einreichen zu können, Wirtschaftslobbyverband

Grüner Wasserstoff wird aus vermeintlich überschüssigem Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt

Hormonaktive Substanzen können das hormonelle (endokrine) System von Organismen beeinflussen (auch endokrine Disruptoren genannt)

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation WHO

IVA Industrie-Verband Agrar, Wirtschaftslobbyverband

JKI Julius-Kühn-Institut, ein dem Landwirtschaftsministerium unterstelltes Forschungsinstitut

LNG Flüssigerdgas (von „liquefied natural gas“)

LobbyControl deutsche NGO

Ministerrat Der Rat der Europäischen Union trifft sich in 10 verschiedenen Ratsformationen, in denen die Minister*innen der jeweiligen Ressorts der einzelnen Mitgliedstaaten zusammenkommen, z. B. im Rat für Landwirtschaft und Fischerei oder im Rat für Wirtschaft und Finanzen.

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

P&P Parlevliet & van der Plas, größtes Fischereiunternehmen in Deutschland

pCBCR öffentliche länderspezifische Berichterstattung („public country-by-country reporting“), Vorschlag der OECD und der EU zur Veröffentlichung der Gewinne und Steuern großer Konzerne

Rat der Europäischen Union Organ der EU, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten EU-Gesetze aushandeln und beschließen, sowie die EU-Politik koordinieren.

Ständige Vertretung Jedes Mitgliedsland der EU hat eine Ständige Vertretung in Brüssel, die für die täglichen Beziehungen zu den EU-Institutionen verantwortlich sind.

SUV Sports Utility Vehicle, Geländelimosinen oder Stadtgeländewagen mit hohem Spritverbrauch

TEN-E transeuropäische Energieinfrastruktur, EU-Initiative, mit der die Energieinfrastruktur der einzelnen EU-Länder miteinander verbunden werden soll

Trilog Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament zur Verabschiedung von EU-Gesetzen

VCI Verband der Chemischen Industrie, Wirtschaftslobbyverband

VDA Verband der Automobilindustrie, Wirtschaftslobbyverband

WHO Weltgesundheitsorganisation, Teil der Vereinten Nationen

Einleitung

Die Corona-Ratspräsidentschaft

Die Tagesordnung der bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2020 wird wohl vor allem durch die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesundheit, Soziales und Wirtschaft bestimmt sein. Nur wenige andere Prioritäten dürften daneben noch Platz haben. Dazu gehören die Verabschiedung des nächsten EU-Haushaltes, die Abwicklung des Brexit, der Abschluss neuer Handelsabkommen sowie das Leuchtturmprojekt „Europäischer Grüner Deal“.

Die Tatsache, dass Deutschland für die nächsten sechs Monate die Führung der EU übernehmen wird, wird von vielen Seiten begrüßt. Vom größten und reichsten Land Europas, das zudem allem Anschein nach deutlich weniger Menschenleben durch die Pandemie zu beklagen hat als andere Länder, wird erwartet, dass es in dieser Krisensituation die EU mit einer starken und kompetenten Führung voranbringt.

Doch gibt es auch erhebliche Bedenken. Für welche Art des Post-Corona-Wiederaufbaus der Wirtschaft wird die Bundesregierung in der EU werben? Wird sich der Umgang mit der Wirtschaftskrise des Jahres 2008 wiederholen, als die verschiedenen maßgeblich von Angela Merkel beeinflussten Rettungsprogramme einen Keil zwischen das arme und das reiche Europa, zwischen den Norden und den Süden, getrieben und zu einem zehn Jahre andauernden Sparkurs geführt haben, der sich letztlich auf so desaströse Weise auf die angeschlagenen Gesundheitssysteme in Italien und Spanien ausgewirkt hat? Wird die deutsche Ratspräsidentschaft nach dem Prinzip „business as usual“ verfahren, indem sie Rettungspakete für große Umweltverschmutzer wie die fossilen Industrien befürwortet? Werden im Namen der wirtschaftlichen Erholung bereits bestehende, sinnvolle Vorschriften rückgängig gemacht? Und wem wird die Bundesregierung eher Gehör schenken – den oftmals dominanten Stimmen aus der Wirtschaft, oder Wissenschaftler*innen und Interessengruppen der Zivilgesellschaft, die sich für einen wirtschaftlichen Wiederaufbau in der EU einsetzen, der auf Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten gründet und deutliche grüne Impulse setzt?

Die Antworten auf diese Fragen bleiben erstmal offen. Aber wie diese Studie zeigt, vertritt die Bundesregierung bei Schlüsselthemen zu häufig die Interessen von Großkonzernen. Seien es die

klimaschädliche Auto- und Gasindustrie, große Konzerne, die auf Steuervermeidung setzen und Lobbyarbeit gegen Steuertransparenz betreiben, die industrielle Landwirtschaft oder die Verlagsbranche: Sie alle scheinen bei der Bundesregierung bei vielen entscheidenden Themen, sowohl in EU-Angelegenheiten als auch in der deutschen Politik, sehr häufig Gehör zu finden. Es besteht die Gefahr, dass sich dies unter dem deutschen Ratsvorsitz fortsetzt und die Bundesregierung vor allem die Interessen der Großkonzerne schützt.



Kanzlerin Angela Merkel auf dem Weg zum Europäischen Rat, Februar 2020, Quelle: Europäische Union

Mit der EU-Ratspräsidentschaft übernimmt Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Der Rat der EU ist die undurchsichtigste aller EU-Institutionen (siehe Infobox 1.1. und Kapitel 10) und wurde daher selbst von der Europäischen Bürgerbeauftragten mit einer „Blackbox“ verglichen.¹ Diese

Gerade jetzt ist eine transparente Entscheidungsfindung auf EU-Ebene wichtiger denn je. Es stehen schwerwiegende Entscheidungen darüber an, wer sich am Ende zu den Gewinnern und Verlierern der Konjunkturprogramme gegen die Corona-Krise zählen darf.

Undurchsichtigkeit verhindert, dass die Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern ihre jeweilige Regierung zur Rechenschaft über deren Entscheidungen in EU-Angelegenheiten ziehen kann, da häufig gar nicht klar ist, welche Verhandlungsposition ein Mitgliedsland bei einer bestimmten Entscheidung eingenommen hat und welche Hinterzimmerabsprachen stattgefunden haben. Dadurch entsteht ein ernsthaftes Demokratiedefizit.

Genau diese Undurchsichtigkeit ist es auch, die den Großkonzernen in die Hände spielt. Denn diese verfügen über die Kapazitäten, Ressourcen, Netzwerke und Möglichkeiten, um an die nötigen Informationen zu gelangen und ihre Interessen in den politischen Prozess einzuspeisen. Sie stellen sicher, dass hauseigene oder angeheuerte Lobbyist*innen die relevanten politischen Dossiers kennen und diese dann im richtigen Moment in ihrem Sinne beeinflussen können. Zivilgesellschaftliche Akteure, die nicht über vergleichbare Ressourcen verfügen, können da nicht mithalten.

Gerade jetzt ist eine transparente Entscheidungsfindung auf EU-Ebene wichtiger denn je. Es stehen schwerwiegende Entscheidungen an, von denen abhängen wird, wer sich am Ende zu den Gewinnern und Verlierern der Konjunkturprogramme gegen die Corona-Krise zählt.

Großkonzerne bei der Bundesregierung klar im Vorteil

EU-Mitgliedstaaten verhandeln im Rat der Europäischen Union regelmäßig im Interesse ihrer heimischen Großunternehmen. Die vorliegende Studie, an der NGOs aus Deutschland und Brüssel mitgewirkt haben, zeigt anlässlich der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft, wie einige der größten deutschen Industriebranchen in den vergangenen Jahren Einfluss auf die Bundesregierung genommen haben und diese im Rat der EU deren Positionen unterstützt hat. Einige Gemeinsamkeiten ziehen sich dabei wie ein roter Faden durch die Fallbeispiele.

Häufige Einflussnahme gegen klimafreundliche Maßnahmen

Während Deutschland sich gern damit rühmt, eine progressive Umweltpolitik zu verfolgen, und sich an der Spitze des Kampfes gegen den Klimawandel sieht, zeigen die nachfolgenden Fallbeispiele das Land in einem anderen Licht. Positiv hervorzuheben ist Deutschlands Ausstieg aus der Kernenergie. Jedoch setzt die Bundesregierung, um die Energieversorgung ihrer sehr energieintensiven Industrien zu decken, auch eine Priorität auf Energie aus fossilen Brennstoffen. Dies hat dazu geführt, dass sie den Bau neuer Gasinfrastrukturen in Deutschland und der gesamten EU massiv unterstützt (Kapitel 3). Eine weitere Studie zeigt, wie die Bundesregierung dafür gekämpft hat, dass Gas als Übergangstechnologie in die sogenannte „grüne Liste“ der EU aufgenommen wird, ein neues Klassifizierungssystem (die „Taxonomie“), das dafür ausschlaggebend ist, welche Investitionen als nachhaltig und im Einklang mit den UN-Klimaabkommen eingestuft werden und welche nicht (Kapitel 4). Die systematische Unterstützung der mächtigen deutschen Automobilindustrie mit ihrer ausgeprägten Vorliebe für schwere Fahrzeuge mit starken Motoren (Kapitel 2), großer Chemiekonzerne und der industriellen Landwirtschaft (Kapitel 7) sowie der gut vernetzten industriellen Fischerei (Kapitel 8) schwächen den Anspruch der Bundesregierung weiter, ein Klima- und Umweltpionier zu sein.

Schlüsselrolle für das Wirtschaftsministerium

In den Fallstudien fällt auf, wie oft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter Minister Peter Altmaier entscheidenden Einfluss nimmt. Altmaier, der unter anderem auch schon das Bundeskanzleramt geleitet hat, gilt als enger Vertrauter Angela Merkels. Das BMWi spielt zweifelsohne schon rein formal eine herausragende Rolle in der deutschen EU-Politik: Es verantwortet zusammen mit dem Auswärtigen Amt die federführende Koordinierung der Positionierung der Bundesregierung in

Peter Altmaier verfasste im Januar 2020 einen Brief an die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, in dem er gegen eine erneute Senkung der Abgasgrenzwerte für die Automobilbranche vor 2030 argumentiert.

EU-Fragen. Und es reicht die Weisungen der Bundesregierung an die Ausschüsse weiter, die die Ratssitzungen zu Themen wie z. B. Wettbewerbsfähigkeit, Telekommunikation, Verkehr und Energie vorbereiten. Diese Zuständigkeit nutzt Minister Altmaier häufig, um die Bundesregierung frühzeitig im Sinne von Konzerninteressen zu positionieren, nicht selten zum Nachteil des öffentlichen Interesses. Gleichzeitig belegen unsere Fallbeispiele die sehr viel schwächere Position des Umweltministeriums. Peter Altmaier verfasste beispielsweise im Januar 2020 einen Brief an die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, in dem er gegen eine erneute Senkung der Abgasgrenzwerte für die Automobilbranche vor 2030 argumentiert. Damit untergräbt er nicht zuletzt von der Leyens Vorzeigeprojekt, den europäischen Grünen Deal (Kapitel 2). Das Bundesumweltministerium hat den Brief nachträglich unterstützt.

Auswirkungen der Koalitionsregierung

Die große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD hat die Entscheidungsfindung in EU-Angelegenheiten in den letzten Jahren oft reichlich kompliziert gestaltet. In einigen Fällen kam es zu uneinheitlichen Positionen bei wichtigen EU-Gesetzesvorlagen (ePrivacy, Kapitel 6) und manchmal auch zu gar keiner Position (Steuertransparenz, Kapitel 5). Dies hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass die Einführung neuer, positiver Regelungen auf EU-Ebene sich verzögert hat. Der wahrscheinlich bekannteste Fall war das Stimmverhalten Deutschlands im Jahr 2017 bei der Verlängerung der Zulassung des Pestizids Glyphosat: Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister (CDU/CSU) unterstützte die Neuzulassung und brach damit eine Absprache mit der Bundesumweltministerin (SPD), dass man sich der Stimme enthalten würde (Kapitel 7). Als der Rat 2018 einen Beschluss zu den Emissionsgrenzen für Personenkraftwagen nach 2030 verabschiedete, musste sich das Umweltministerium dem Willen anderer Ministerien beugen (Kapitel 2).²

Zwar steht Angela Merkels CDU/CSU sehr oft als Gewinnerin da, doch muss auch die SPD für die Verzögerungen, Schlupflöcher und Ausnahmen, von denen die Großkonzerne profitieren, verantwortlich gemacht werden. Es war Bundesfinanzminister Olaf Scholz von der SPD, der mitgeholfen hat, den EU-Vorschlag für eine Besteuerung digitaler Dienstleistungen vom Tisch zu räumen, in der Hoffnung, dass eine internationale Lösung im Rahmen der OECD ausgehandelt werden würde. Damit wurde jedoch ein realistischer Plan B zunichte gemacht, der im Falle eines Scheiterns dieser internationalen Lösung hätte greifen können (Kapitel 5).

Die Exportindustrie – der heilige Gral der deutschen Wirtschaft

Deutschlands Wirtschaft ist sehr exportorientiert. Der daraus entstehende andauernde Exportüberschuss Deutschlands gegenüber vielen anderen Ländern ist schon häufig stark kritisiert worden, da er eine destabilisierende Wirkung auf die europäische und die globale Wirtschaft hat. Er gilt jedoch als „Heiliger Gral“ der deutschen Wirtschaftspolitik. Damit lässt sich teilweise auch die starke politische Unterstützung der Forderungen der multinationalen Großkonzerne erklären, wie z. B. der beiden Giganten der Agrarchemie, Bayer und BASF, und der Automobilindustrie. Es ist zudem eine mögliche Erklärung dafür, warum sich die Bundesregierung wie in den beiden Beispielen in Kapitel 5 weigert, bestimmte steuerrechtliche EU-Initiativen aktiv zu unterstützen, und sich stattdessen für die Forderungen der größten heimischen Exportindustrien einsetzt.

Viele Minister*innen und Beamt*innen gewahren der Industrie aktiv Zugangsprivilegien...

Privilegierter Zugang zu Entscheidungsträgern

Geht man die vielen Fallbeispiele systematisch durch, macht man sehr häufig die Beobachtung, dass die Anliegen der Wirtschaft bei der Bundesregierung Gehör finden, während dies für die Zivilgesellschaft oftmals nicht gilt. So wurde beispielsweise die Strategie „Gas 2030“ der Bundesregierung zunächst komplett hinter den Kulissen erarbeitet, bis einige NGOs zufällig davon Wind bekamen (Kapitel 3). Beim Verfahren zur Zulassungsverlängerung von Glyphosat auf EU-Ebene, bei dem Deutschland die Schlüsselrolle als Berichterstatter innehatte, war sichergestellt, dass die Industrie während der Erstellung des Bewertungsberichts in substantiellem Maße beitragen konnte, während sich die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit auf eine formelle öffentliche Konsultation beschränkte (Kapitel 7). In der Fischindustrie ist es bemerkenswert, dass sich Vertreter*innen der deutschen Fischereibranche den offiziellen EU-Delegationen in den Verhandlungen mit Norwegen anschließen können, während NGOs außen vor bleiben (Kapitel 8). Beim Thema ePrivacy (Kapitel 6) oder Emissionsgrenzen für Autos (Kapitel 2) haben im Vergleich zu NGOs überproportional viele Lobbytreffen mit der Industrie stattgefunden.

Viele Minister*innen und Beamt*innen gewähren der Industrie aktiv Zugangsprivilegien, während kleinere NGOs aus der Zivilgesellschaft nicht über die Ressourcen verfügen, um die Entstehung von EU-Gesetzesvorlagen in jeder Phase im Detail verfolgen zu können. Das bedeutet nicht, dass NGOs nie Einfluss nehmen; aber ihre wesentlich geringeren Ressourcen und der beschränkte Zugang zu Entscheidungsträger*innen führen zu ungleichen Bedingungen im Vergleich mit der Industrie. Der Mangel an Transparenz verschärft diese unfairen Bedingungen noch zusätzlich.

Hilfestellung aus Forschung und Behörden

Manchmal liefert die Bundesregierung der Industrie auch politische und technische Argumentationen für ihre Anliegen, indem sie Studien in Auftrag gibt oder auf Forschungsergebnisse zurückgreift, die die Forderungen der Industrie untermauern. So geschehen beim Thema ePrivacy: Das BMWi gab eine Forschungsstudie in Auftrag, die nicht repräsentativ war und daher die Argumentation der Werbebranche stützte, sie und andere Branchen würden durch die vorgeschlagenen neuen Regeln massiv geschwächt werden. In ähnlicher Weise stützt sich Altmaiers Strategie „Gas 2030“ auf höchst umstrittene Daten, die von der Gasindustrie selbst geliefert wurden und einen künftigen Anstieg der Gasnachfrage belegen sollen. Basierend darauf sieht die Strategie einen weiteren Ausbau der klimaschädlichen Gasinfrastrukturen vor. Auch der deutsche Beitrag im Verfahren zur Neuzulassung von Glyphosat auf EU-Ebene konzentrierte sich sehr stark auf Sicherheitsstudien von Herstellerfirmen wie Monsanto. Das Beispiel Glyphosat zeigt auch, welche problematische Rolle einige Bundesbehörden hier einnehmen, indem sie weniger als Regulierer auftreten, sondern vielmehr als Fürsprecher der Industrie.

Fazit: Allgemeinwohl in den Mittelpunkt!

Die Übernahme der EU-Präsidentschaft ist für die Regierungen der Mitgliedstaaten ein bedeutender Moment. Der deutsche EU-Ratsvorsitz wird jedoch von besonderer Bedeutung sein, da die Europäische Union gerade darum kämpft, die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen und sich dabei als solidarisches Bündnis zu erweisen. Die Bundesregierung muss die Vergangenheit hinter sich lassen, sich von Konzerninteressen frei machen (trotz der massiven Lobbyaktivitäten, die derzeit unter dem Stichwort „Coronawashing“ laufen)³ und das Gemeinwohl an oberste Stelle setzen. Wie wir in Kapitel 9 zeigen, gilt dies jetzt, mitten in einer globalen Pandemie, auch und gerade für den Umgang mit der Lobby der Pharmaindustrie.

Die deutsche Ratspräsidentschaft darf jetzt nicht altbekannten Mustern folgen. In diesen politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeiten Individualinteressen, den Interessen Superreicher oder einseitig den Unternehmen entgegenzukommen, könnte für die Europäische Union weitreichende und zutiefst destruktive Folgen haben.

INFOBOX 1.1 Was ist der Rat der EU und was ist die Ratspräsidentschaft?

Ein Großteil dieser Studie konzentriert sich auf den Rat der Europäischen Union, der zusammen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament neue Gesetze und Verordnungen diskutiert und beschließt. Der Rat der EU besteht aus Minister*innen und Beamt*innen aus den 27 EU-Mitgliedsländern und wird zurecht dafür kritisiert, von allen EU-Institutionen die wohl undurchsichtigste zu sein.

Wie in Kapitel 10 genauer erläutert wird, ist es für Außenstehende nur sehr schwer möglich, den Verhandlungen zwischen den Regierungsvertreter*innen der Mitgliedstaaten im Rat zu folgen und die Positionen einzelner Mitgliedstaaten zu bestimmten Themen nachzuvollziehen. Die Mehrheit der Diskussionen und die Positionierung werden von Beamt*innen im Auftrag ihrer Regierungen in rund 150 Arbeitsgruppen verhandelt, die sich regelmäßig hinter verschlossenen Türen treffen. Normalerweise wird dabei auch nicht Protokoll geführt. Gleichmaßen schwierig ist es herauszufinden, wer bei den Mitgliedstaaten Lobbyarbeit betreibt und wie sich dieser Einfluss auf das endgültige Ergebnis der Verhandlungen zu einem EU-Gesetz auswirkt. Der Rat beteiligt sich derzeit nicht am Transparenzregister der EU, und ein deutsches Lobbyregister existiert erst gar nicht.

Die (rotierende) EU-Ratspräsidentschaft stellt für ein Mitgliedsland eine besondere Gelegenheit dar, seine Agenda für den Rat der EU und das europäische Projekt im weiteren Sinne zu präsentieren und beiden seinen Stempel aufzudrücken. Zu den Aufgaben der Ratspräsidentschaft gehört es, alle Arbeitsgruppen, die Tagungen der Ministerräte und andere Sitzungen – inklusive der Vorbereitung der Tagesordnungen und der Diskussionspapiere – zu leiten. Außerdem vertritt sie den Rat in den Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Die Ratspräsidentschaft ist auch dafür verantwortlich, aktuelle Gesetzesvorlagen voranzubringen, indem sie Vorschläge ausarbeitet und versucht, die Zustimmung der anderen Mitgliedsländer dafür zu bekommen.

Es liegt auf der Hand, dass die Corona-Pandemie einen beträchtlichen Einfluss auf die Arbeitsweise der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben wird. Medienberichten zufolge sollen unter der laufenden kroatischen Präsidentschaft nur etwa 10 Prozent der üblicherweise abgehaltenen Sitzungen stattfinden. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat verkündet, sie gehe davon aus, diese Zahl auf 30 Prozent steigern zu können, wobei Videokonferenzen zur Regel werden dürften.⁴

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Ratspräsidentschaften immer eine Zielscheibe für Lobbyisten sind, die versuchen, die Prioritäten und Ziele des vorsitzenden Mitgliedstaats in ihrem Sinne zu beeinflussen. Öffentlichkeitswirksame Lobby-Events in Brüssel oder in den Mitgliedstaaten; Kampagnen, mit denen die Forderungen einzelner Branchen bekanntgemacht werden sollen; Lobbyagenturen, die für ihre Kunden aus der Wirtschaft die richtige Strategie stricken, und sogar das Unternehmenssponsoring von Ratspräsidentschaften spielen in letzter Zeit eine immer wichtigere Rolle.⁵ Während aufgrund der aktuellen Pandemie einige dieser Praktiken wohl vorübergehend ausgesetzt werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass Lobbyaktivitäten trotzdem weiterhin in erheblichem Maße stattfinden.

Im Vorfeld seiner Ratspräsidentschaft hat Deutschland weder offen noch transparent agiert. Trotz einiger parlamentarischer Anfragen war es nahezu unmöglich, die frühen Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie herauszufinden.⁶ Während es im Vorfeld der Ratspräsidentschaft nur sehr wenige Kontakte der Bundesregierung zur Zivilgesellschaft gab, ist im Gegensatz dazu bekannt, dass die Industrie aktiv ihr eigenes Programm vorangetrieben und Lobbytreffen organisiert hat.⁷ Die Bundesregierung hat sich jedoch geweigert, Informationen über stattgefundene Lobbyaktivitäten preiszugeben, die ihre Agenda für die Präsidentschaft beeinflusst haben könnten – mit dem Argument, dies sei weder rechtlich vorgeschrieben noch „effizient“. Was Transparenz in den Gesetzgebungsverfahren und in der Lobbyarbeit betrifft, war dies leider kein guter Start.

Diese Themen werden in Kapitel 10 weiter vertieft.

Ratspräsidentschaften sind immer eine Zielscheibe für Lobbyisten, die versuchen, die Prioritäten und Ziele des jeweiligen Mitgliedstaats zu beeinflussen

FALLSTUDIE

Automobilindustrie



2. Autorepublik Deutschland: wie die Automobilindustrie mithilfe der Bundesregierung den Klimawandel ignoriert

von Arne Fellermann, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Seit die Europäische Union verbindliche Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei PKW festgelegt hat, kämpfen die Autohersteller dagegen an. Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Automobilindustrie regelmäßig dabei, den Klimawandel weiter zu ignorieren und stattdessen auf immer größere SUVs und Limousinen mit Verbrennungsmotoren zu setzen. Daran hat sich auch trotz Diesel-Abgasskandal nichts geändert, was zu der absurden Situation geführt hat, dass auch heute noch große, umweltschädliche Spritfresser bei der Berechnung der Emissionen zum Vorteil der Autohersteller wirken. Während der europäische Grüne Deal nun dieses Modell gefährden könnte, nutzt die Automobilbranche die Corona-Krise als Vorwand, um weitere Veränderungen abzuwenden.

Einleitung

Deutschland rühmt sich gerne damit, europa- und weltweit eine Vorreiterrolle in Sachen grüne Industrien und Nachhaltigkeit einzunehmen. Umso verwunderlicher ist es, dass ein Bereich sämtlichen Bemühungen, ihn umweltfreundlicher zu machen, trotzen konnte: der Straßenverkehr. Seit 1990 hat Deutschland keinerlei Fortschritte bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes im Straßenverkehr gemacht. Was durch zunehmende Effizienz gewonnen wurde, wurde prompt durch den steigenden Bedarf wieder wettgemacht. Tatsächlich vergrößerte sich der ohnehin schon große Fahrzeugbestand in Deutschland zwischen 2010 und 2018 um unglaubliche 11 Prozent. Das entspricht 4,5 Millionen zusätzlichen Fahrzeugen. Neufahrzeuge werden zwar immer effizienter, sie sind aber gleichzeitig auch größer und mit stärkeren Motoren ausgestattet.⁸

Obwohl Autos zu den größten Verursachern von CO₂-Emissionen gehören, wurde bald klar, dass die Automobilbranche nicht einmal ihre selbst gesetzten Ziele für eine Reduzierung erreichen würde. Daher beschloss die Europäische Union im Jahr 2009, verpflichtende Ziele für die Verringerung des CO₂-Ausstoßes von Neuwagen einzuführen, die ab 2015 galten. Die nächste Verhandlungsrunde führte zu strikteren Zielen ab 2020. Vor Kurzem haben sich die EU-Mitgliedsländer auf eine Verschärfung auch dieser Normen geeinigt, die ab 2030 in Kraft treten soll. Und jedes Mal, wenn diese Normen in der EU verhandelt werden, entbrennt eine wahre Lobbyschlacht. Die CO₂-Grenzwerte sind ein zentraler Bestandteil der Bestrebungen Europas, den Klimawandel einzudämmen. Sie sind zu unterscheiden von anderen Emissionsgrenzwerten, die die EU festlegt, um sicherzustellen, dass weitere schädliche Abgase, die Fahrzeuge produzieren, nicht in zu hoher Konzentration in die Luft gelangen. Zu diesen anderen Schadstoffen gehören unter anderem die Stickstoffoxide, die auch im Mittelpunkt des Dieselskandals standen. Zwischen dem Dieselskandal und den strengeren Grenzwerten besteht eine enge Verbindung: Ab Mitte der 90er-Jahre statteten Autohersteller ihre schwereren Limousinen mit Dieselmotoren aus. Denn diese ist effizienter im Verbrauch. Dafür trägt sie jedoch stärker zur Luftverschmutzung bei, vor allem in den Innenstädten. Trotzdem wurde diese Technologie vom deutschen Staat stark subventioniert und erfreute sich bei Verbraucher*innen und Herstellern großer Beliebtheit. Nicht zuletzt dadurch bleibt der Straßenverkehr auch weiterhin ein ernsthaftes Problem für das Klima.

Die deutschen Automobilhersteller

Die Automobilindustrie ist von enormer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und hat schon deshalb großes politisches Gewicht. Das geläufige Schlagwort für sie lautet „too big to fail“. Ihr weitreichender Einfluss und ihre Verbindungen zu Ministerien und politischen Parteien gründen sich aber auch auf eine gut geölte Maschinerie bestehend aus Gewerkschaften, Parteispenden, Sponsorentätigkeiten (unter anderem durch die finanzielle Unterstützung von Parteitagungen⁹) und einem munteren Seitenwechsel zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (Drehtürprinzip). Praktisch alle Cheflobbyisten der großen Automobilhersteller hatten zuvor ein Regierungsamt oder eine Parteifunktion inne.¹⁰ So überrascht es nicht, dass die Bundesregierung gegenüber den Interessen der Automobilindustrie stets sehr aufgeschlossen ist, so auch bei den CO₂-Grenzwerten.

Praktisch alle
Cheflobbyisten
der großen
Automobilhersteller
hatten zuvor ein
Regierungsamt
oder eine
Parteifunktion inne.

Der mächtige und einflussreiche Verband der Automobilindustrie (VDA) berichtete im Jahr 2017 von einem Gesamtumsatz der deutschen Autohersteller und ihrer Zulieferer von 446 Milliarden Euro und über 800.000 Beschäftigten. Die Fahrzeuge der Premium- und Luxusklasse erfreuen sich im Ausland großer Beliebtheit und tragen wesentlich zur deutschen Außenhandelsbilanz bei.

Darüber hinaus besteht eine bewährte Partnerschaft zwischen den Autoherstellern und einigen Gewerkschaften. Die größte deutsche Gewerkschaft, die IG Metall, pflegt sehr enge Verbindungen zur Automobilindustrie. Während Autohersteller über bessere Lobby-Verbindungen zur konservativen CDU/CSU verfügen, ist die SPD erwartungsgemäß empfänglicher für den Einfluss der Gewerkschaften.

Deutsche Automobilhersteller pflegen einen regen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden sowohl in Deutschland als auch in der EU und sind bereit, dafür hohe Summen auszugeben. In Deutschland selbst gibt es zwar leider kein Lobbyregister, aber dem EU-Transparenz-Register kann man entnehmen, dass deutsche Lobbyfirmen die Lobbyarbeit der Automobilbranche in Brüssel dominieren. Im Jahr 2018 beschäftigten die drei größten deutschen Autohersteller und der VDA zusammen 101 Lobbyist*innen (das entspricht 43 Vollzeitstellen) für EU-Angelegenheiten und gaben insgesamt rund 8 Millionen Euro für Lobbyarbeit aus.

Die Lobby Schlacht um CO₂-Grenzwerte für 2020

Im Jahr 2013 begann der Prozess für die Festlegung neuer EU-weiter Emissionsziele für PKW ab 2020. Letztendlich einigte man sich auf einen Grenzwert von 95 g CO₂/km für PKW. Da die Autohersteller sich über Jahre in Sicherheit gewogen und das Problem der Abgasemissionen nicht ernst genommen hatten, lag dieses Ziel nun in weiter Ferne und bereitete daher vor allem den Herstellern von Premiummodellen erhebliches Kopfzerbrechen. Im Jahr 2018 beispielsweise, nur 2 Jahre vor Inkrafttreten der neuen Emissionsziele, lag der durchschnittliche CO₂-Ausstoß pro Auto in der Europäischen Union immer noch bei 121 g/km. Bei einigen Herstellern, wie z. B. Daimler, hatte sich der durchschnittliche CO₂-Ausstoß ihrer Fahrzeugflotte sogar erhöht, und das trotz der EU-Vorgaben, ihn zu senken. Hatte er im Jahr 2017 bereits bei 125 g/km gelegen, stieg der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Daimler-Flotte aufgrund des geringeren Absatzes von Dieselfahrzeugen in Folge des Dieselskandals und der Herstellung von immer schwereren SUV-Modellen im Jahr 2018 auf dramatische 134 g/km.

Autohersteller, die die EU-Emissionsziele nicht erreichen, müssen mit empfindlichen Strafen rechnen, die sie Milliarden kosten können. Für die Automobilindustrie stand also viel auf dem Spiel. Statt ihre

Automodelle jedoch den Grenzwerten anzupassen, versuchte sie lieber, mithilfe von Lobbyarbeit weniger strenge Ziele durchzusetzen. Anfänglich war diese Strategie noch vielversprechend: Die Bundesregierung konnte erfolgreich intervenieren und zugunsten von BMW, Daimler und anderen Herstellern strengere Regeln für schwere Limousinen verhindern. Aber kurz vor Beginn der Abschlussverhandlungen in der Trilog-Phase (zwischen dem Rat der EU, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament) war die Automobilindustrie immer noch nicht zufrieden und nutzte ein weiteres Mal ihre gut geölte Lobby-Maschinerie, um die Bundesregierung zum Eingreifen zu bewegen.



In seinem Brief – mit der handschriftlich hinzugefügten Anrede „Liebe Angela“ – weist Wissmann darauf hin, dass das Premiumsegment fast 60 Prozent der Arbeitsplätze der deutschen Automobilhersteller ausmache und deshalb nicht durch eine Überregulierung kaputtgemacht werden dürfe.

Dokumente, die nach einer Anfrage laut Informationsfreiheitsgesetz bereitgestellt wurden, geben einen Einblick in die Lobbyaktivitäten, die stattgefunden haben.¹¹ So wandte sich beispielsweise der Vorsitzende des VDA Matthias Wissmann in einem Schreiben vom 8. Mai 2013 an Bundeskanzlerin Angela Merkel. In seinem Brief – mit der handschriftlich hinzugefügten Anrede „Liebe Angela“ – weist Wissmann darauf hin, dass das Premiumsegment fast 60 Prozent der Arbeitsplätze der deutschen Automobilhersteller ausmache und deshalb nicht durch eine Überregulierung kaputtgemacht werden dürfe. Er bezeichnet den Vorschlag der Europäischen Kommission und des Europaparlaments als „sehr ambitioniert“ und „in weiten Teilen unausgewogen“ und machte deutlich, dass er erwarte, dass die Bundesregierung entsprechend eingreift.¹² Wissmann war von 1993-98 Verkehrsminister und Kabinettskollege Angela Merkels. Laut der Wochenzeitung Die Zeit warnte er sogar davor, dass die neuen Grenzwerte für 2020 eine Bedrohung für die Zukunft der europäischen Industrie darstellten.¹³

Am selben Tag schrieb auch die IG Metall an das Kanzleramt. Ihr damaliger Vorsitzender Berthold Huber unterstützte die Notwendigkeit einzugreifen und setzte sich bei der Europäischen Kommission für sogenannte „Supercredits“ und andere raffinierte Vorschläge ein, mit denen die Erreichung der Grenzwerte für die Autohersteller so einfach wie möglich gemacht werden sollte.¹⁴

Aus Listen von Lobbytreffen, die über die Webseite „Frag den Staat“ beschafft wurden, geht hervor, dass im ersten Halbjahr 2013 die Vorstandsvorsitzenden von Volkswagen und BMW sowie Matthias Wissmann alle persönliche Einzelgespräche mit Kanzlerin Merkel führten, während sich die Vorsitzenden der einflussreichen Betriebsräte von BMW, Daimler und Volkswagen ihrerseits zu Gesprächen mit dem Kanzleramtschef Eckart von Klaeden einfanden.¹⁵ Nur wenige Monate später wechselte von Klaeden dann übrigens „durch die Drehtür“ direkt auf den Posten des Cheflobbyisten von Daimler.¹⁶ Die Listen der Treffen belegen, dass Umwelt- und Verbraucherschutzverbände im selben Zeitraum nicht mehr als ein Treffen auf Fachebene im Kanzleramt hatten.



Kanzlerin Merkel mit dem früheren Daimler-Chef Dieter Zetsche. Quelle: RudolfSimon / Wikimedia / CC BY-SA 3.0

Angela Merkel griff zum Telefon und bat Enda Kenny, den damaligen Premierminister von Irland, das zu diesem Zeitpunkt die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, den bereits ausgehandelten Kompromissvorschlag von der Tagesordnung zu streichen.

Im Juni 2013 griff Angela Merkel zum Telefon und bat Enda Kenny, den damaligen Premierminister von Irland, das zu diesem Zeitpunkt die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, den mit der Europäischen Kommission und dem Parlament bereits ausgehandelten Kompromissvorschlag von der Tagesordnung der anstehenden Ratssitzung zu streichen. Dies wurde als höchst unüblich und politisch äußerst offensive Forderung angesehen. Für Angela Merkel aber war es ein entscheidender Zeitgewinn, den sie nutzen konnte, um genügend andere Staatsoberhäupter anzurufen und sie davon zu überzeugen, den Kompromissvorschlag aufzuschieben und ihn zu einem späteren Zeitpunkt neu zu verhandeln. Laut einem Pressebericht gehörten dazu Portugal und die Niederlande, die daran erinnert wurden, welche Rolle deutsche Autohersteller für die Wirtschaft ihres Landes spielten,¹⁷ sowie das Vereinigte Königreich. Laut dem Europaabgeordneten Holger Krahmer unterstützte das Vereinigte Königreich die deutsche Position bei den CO₂-Grenzwerten für 2020 und durfte im Gegenzug auf Unterstützung Deutschlands bei einem ganz anderen Thema, nämlich der Bankenunion, bauen.¹⁸

Der damalige Umweltminister Peter Altmaier versuchte gar, andere Mitgliedstaaten von einem Kompromiss zu überzeugen, der vorsah, dass nur 80 Prozent aller Autos die Grenzwerte bis 2024 erfüllen müssten.¹⁹ Dieser Vorschlag war jedoch weder für die Mitgliedstaaten noch für die Europaabgeordneten ein gangbarer Weg.

Absurd: 2-Tonner SUVs helfen Herstellern, Emissionsziele zu erreichen

Letztendlich kam es 2014 zur Einigung über die neuen Emissionsziele für 2020. Die Automobilindustrie beharrte weiterhin auf ihrem Standpunkt, dass diese Ziele zu ehrgeizig seien. Durch ihre Lobbyarbeit und ihre guten Verbindungen zur Bundesregierung hatten die Autohersteller jedoch sichergestellt, dass sie – dank einer bunten Mischung an Schlupflöchern und Übergangsregelungen – Strafzahlungen in Milliardenhöhe vermeiden können. Zu diesen vorteilhaften Regelungen gehören unter anderem: Die schmutzigsten 5 Prozent der Autoflotte eines Herstellers sind für 2020 von der Berechnung der Emissionswerte ausgenommen, Hybridautos, die neben einem Verbrennungsmotor auch eine Batterie haben, werden nicht gezählt, und es gibt keinen Unterschied zwischen einem Kleinwagen und einem zwei oder drei Tonnen schweren SUV. Dazu kommen noch die sogenannten „Supercredits“ für Elektrofahrzeuge, die in der Emissionsbilanz doppelt zählen.

Diese Schlupflöcher verringern drastisch den Nutzen, den die Emissionsziele 2020 für das Klima bringen sollen. Moderne Hybridautos weisen generell eine enorme Diskrepanz zwischen ihrem offiziellen Testergebnis und den tatsächlichen Emissionen auf. Der Hauptgrund dafür ist, dass Hybridfahrzeuge nur dann einen niedrigen CO₂-Fußabdruck erzeugen, wenn sie regelmäßig aufgeladen werden und hauptsächlich im Elektrobetrieb laufen. Wenn aber die – normalerweise sehr kleine – Batterie leer ist, übersteigen ihre Emissionen die zugelassenen Grenzwerte bei Weitem. Und dies ist nun gesetzlich abgesegnet. Verbraucher*innen kaufen Hybridautos in dem Glauben, ein umweltfreundlicheres Fahrzeug zu erwerben, aber in Wirklichkeit ist die Situation sehr viel komplexer.

Emissionsziele 2030: die Schlacht ist noch lange nicht vorbei

Im Jahr 2018 zog die Bundesregierung erneut in die Schlacht: gegen neue CO₂-Grenzwerte für Autos ab 2030. Es gelang ihr, eine Mindestquote für Elektrofahrzeuge zu verhindern. In einem anderen Punkt war sie jedoch nicht erfolgreich: Die Bundesregierung wollte erreichen, dass die Emissionen von PKW bis zum Jahr 2030 um nur 30 Prozent gegenüber dem Emissionsniveau von 2021 gesenkt werden müssen. Und dies spiegelte sich auch im Vorschlag der Kommission wider. Tatsächlich aber müssen die CO₂-Emissionen von Neuwagen nun bis 2030 um 37,5 Prozent gesenkt werden. Diesmal waren die meisten Mitgliedstaaten und das Parlament sich einig, dass Autos ebenfalls ihren Beitrag zur Lösung der Klimakrise leisten müssen. Deutschlands Versuche, andere Mitgliedstaaten auf seine Seite zu ziehen, liefen ins Leere. Wie erwartet, hat die Automobilindustrie diese Ergebnisse heftig kritisiert: Sie seien zu streng und ließen keinen Raum für Innovationen.

In einer Krisensitzung mit der Bundesregierung haben die deutschen Autohersteller um politische Unterstützung ihrer Forderung gebeten, jegliche Neuverhandlungen über neue Grenzwerte für 2030 zu streichen

Als die neue Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen ihr Amt antrat, erklärte sie den europäischen Grünen Deal zum Vorzeigeprojekt der neuen Europäischen Kommission. Demnach sollen alle relevanten Ansätze der EU-Klimapolitik mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang gebracht werden. Im Hinblick darauf werden auch die CO₂-Grenzwerte für Fahrzeuge im Sommer 2021 wieder angepasst werden müssen. Im Januar 2020 schrieb Peter Altmaier, nun in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie, an die Europäische Kommission und lehnte weitere Änderungen an den Emissionszielen für 2030 aus Gründen der „Planungssicherheit“ ab.²⁰ Noch besorgniserregender ist aber, dass Bundesumweltministerin Svenja Schulze sich dieser Position ebenfalls angeschlossen hat.²¹

Die Corona-Krise: eine gute Gelegenheit für Lobbyismus

Die Corona-Pandemie hat große Auswirkungen auf die Produktion und Verkaufszahlen in der Automobilindustrie. Unternehmen und Lobbyverbände nutzen diese Gelegenheit, um von der Kommission eine Aufweichung der CO₂-Grenzwerte zu fordern. In einer Krisensitzung mit der Bundesregierung haben die deutschen Autohersteller und der VDA um politische Unterstützung ihrer Forderung gebeten, jegliche Neuverhandlungen über neue Grenzwerte für 2030, die der europäische Grüne Deal erforderlich macht, zu streichen.²² Die Automobilindustrie macht hier nichts anderes, als eine Krise gegen die andere auszuspielen.

Wie wird sich diese Debatte unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiterentwickeln? Der Neustart nach der Corona-Krise wäre eine gute Gelegenheit, die Weichen in der Industrie für eine neue Nachhaltigkeit zu stellen. Hilfen aus einem Aufbaufonds könnten an entsprechende Bedingungen geknüpft werden. Kanzlerin Angela Merkel hat bereits angekündigt, dass der Wiederaufbau nach der Corona-Krise klimafreundlich sein sollte, und die Notwendigkeit unterstrichen, die allgemeinen CO₂-Emissionsziele für die Mitgliedstaaten bis 2030 strenger zu gestalten.²³ Ob sie wohl den gleichen Maßstab auch in der Automobilindustrie anlegen wird?

Arne Fellermann ist Abteilungsleiter für Klimaschutz beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.). Mehr über die Arbeit des BUND erfahren Sie auf www.bund.net oder per E-Mail an info@bund.net.



Quelle: LobbyControl

FALLSTUDIE

Gasindustrie



3. Heiße Liebe: Deutschland und die Gas-Lobby

von der Deutschen Umwelthilfe

Die Bundesregierung, allen voran das einflussreiche Ministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), hat sich in der EU zu einer der größten Befürworter*innen einer intensiveren Nutzung von Erdgas und der dazugehörigen Infrastruktur entwickelt. Dabei wird dieser schmutzige fossile Energieträger nur zur weiteren Verschärfung der Klimakrise beitragen und uns von entscheidenden Weichenstellungen ablenken, wie z. B. der Förderung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz. In den kommenden Monaten wird sich die Europäische Union mit zahlreichen energiepolitischen Vorhaben befassen. Höchste Zeit, das Techtelmechtel zwischen Deutschland und der Gasindustrie einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Gas: keine echte Lösung für die Klimakrise

Die Erdgasindustrie (Unternehmen wie Uniper, Wintershall Dea und Shell) und die Bundesregierung verbindet mehr als ein Flirt; es handelt sich eher um eine innige Beziehung, in der man sich gegenseitig nach Kräften unterstützt. Der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, brachte es auf den Punkt: „Gas ist nicht nur wichtig, es ist sexy.“ Das war schon eine ziemliche Ansage, als er im Oktober 2019 den Bericht „Dialogprozess Gas 2030 – Erste Bilanz“²⁴ der Öffentlichkeit vorstellte. Das Papier ist gewissermaßen eine Zusammenfassung der deutschen Position zum Erdgas und wird damit wohl auch den Ton für die bevorstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft vorgeben.

Deutschlands Energiewende steckt in der Sackgasse. Während der Atomausstieg wie geplant voranschreitet, ist der Kohleausstieg nur im Grundsatz beschlossen, ohne festes Ausstiegsdatum.²⁵ Gleichzeitig hat sich der Ausbau erneuerbarer Energien deutlich verlangsamt, und die notwendige Erweiterung und Modernisierung der Netze kommt nicht schnell genug voran. Obwohl sich die Bundesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt hat, fehlt es ganz klar am politischen Willen. Die Gesamtsituation birgt für Investor*innen, den Energiemarkt und die Bürger*innen viele Unsicherheiten.

Die Gasindustrie nutzt diese Unsicherheit geschickt aus und preist Erdgas als sicheren und sauberen Ersatz für Kohle und Kernkraft an. Dabei ist Erdgas, genau wie Erdöl und Kohle ein fossiler Brennstoff. Wenn Deutschland sich auf Jahrzehnte hinweg von Erdgas abhängig macht, kettet es sich an einen schmutzigen Energieträger mit teurer Infrastruktur und verhindert Chancen für erneuerbare Energien.

Im zweiten Halbjahr 2020, also unter deutschem Vorsitz, werden in der EU zahlreiche Gesetzentwürfe zum Thema Erdgas verhandelt. Einige davon wurden als Teil des europäischen Grünen Deals von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf die Agenda gesetzt. Verhandelt werden unter anderem: das Paket zur Gaspolitik, die Strategie zur Dekarbonisierung des Gassektors, die Reform des Gasmarktes, eine Methanstrategie und die Bewertung der aktuellen Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E). Die TEN-E-Verordnung beispielsweise war wegweisend für die Entwicklung einer neuen Gasinfrastruktur in der gesamten EU. Ihre Evaluierung wird ausschlaggebend dafür sein, in welchem Umfang die EU in Zukunft Erdgasprojekte finanziell unterstützt. Die genannten Gesetzesvorhaben dürften die zukünftige Gaspolitik der EU auf unterschiedlichste Weise entscheidend beeinflussen. Damit kommt Deutschland während seiner Ratspräsidentschaft eine Schlüsselrolle für die gesamte EU-Energiepolitik zu.

Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, brachte es auf den Punkt: „Gas ist nicht nur wichtig, es ist sexy.“



Quelle: Patrick Büttgen / Wikimedia / CC BY-SA 4.0

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein genauerer Blick auf ein berühmt-berüchtigtes Beispiel für die Leidenschaft zwischen Deutschland und der Erdgasindustrie und die damit verbundene Lobby Schlacht auf EU-Ebene: die Erdgas Pipeline Nord Stream 2. Genauer beleuchtet werden sollte auch, wie die Bundesregierung kürzlich ihre Position zu Erdgas in enger Zusammenarbeit mit der Industrie zementiert hat, und wie sich Deutschlands Umgang mit Wasserstoff- und Methan-Leckagen im Inland während der Ratspräsidentschaft auf die EU-Politik auswirken könnte.

Nord Stream 2: über die Stränge geschlagen

Die hochumstrittene Pipeline Nord Stream 2 soll über zwei Stränge Russland durch die Ostsee mit Deutschland verbinden. Sie ist der Zankapfel schlechthin im geopolitischen und wirtschaftlichen Konflikt zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, den USA und Russland. Das Projekt sollte ursprünglich bis 2019 fertiggestellt werden und die Kapazität der bereits vorhandenen Nord-Stream-Pipeline verdoppeln. Die Bundesregierung zählte zu den stärksten Befürwortern dieses Vorhabens.

Da die EU-Kommission eine übermäßige russische Einflussnahme auf den europäischen Gasmarkt befürchtete, schlug sie 2017 eine Änderung der EU-Gasrichtlinie vor. Damit sollte sichergestellt werden, dass ein Drittstaat nicht gleichzeitig Eigentümer der Pipeline und des Erdgases sein dürfe, das auf diesem Weg in die EU importiert wird.²⁶ Genau das wäre jedoch bei Nord Stream 2 der Fall gewesen. Der Richtlinienvorschlag hätte das Projekt erheblich verzögern oder gar verhindern können, und genau das hatte die Kommission beabsichtigt.

Gebaut wird die Pipeline von der Nord Stream 2 AG, einem Konsortium des russischen Gasgiganten Gazprom, mit finanzieller Unterstützung von fünf europäischen Unternehmen: Uniper (Deutschland/Finnland), Wintershall Dea (Deutschland), Shell (Vereinigtes Königreich/Niederlande), OMV (Österreich) und Engie (Frankreich). Es ist also sicherlich kein Zufall, dass sich die Bundesregierung mit Unterstützung Frankreichs, Österreichs und der Niederlande in der Energie-Arbeitsgruppe des Ministerrats vehement gegen die vorgeschlagenen Änderungen stellte. Bulgarien und Österreich unterstützten die Bundesrepublik außerdem im Rahmen ihrer jeweiligen Ratspräsidentschaft 2018, indem sie den Gesetzesvorschlag gegen den Willen anderer Mitgliedstaaten auszubremsten versuchten.²⁷

Aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Bundestags geht hervor, wie groß die Lobbymacht der beteiligten Konzerne bei Nord Stream 2 wirklich ist: Zwischen Jahresbeginn 2015 und Ende 2017 trafen sich die Lobbyist*innen der Gasindustrie mindestens 62 Mal, möglicherweise sogar öfter, mit Vertreter*innen der Bundesregierung, oftmals auf Ministerialebene, um sich über das Pipelineprojekt auszutauschen.²⁸ Die Treffen fanden mit den wichtigsten Anteilseignern bzw. Finanzinvestoren wie Gazprom, Uniper, Wintershall Dea, Shell, OMV und Engie statt.²⁹



Rohrabschnitte für NordStream 2. Quelle: Nord Stream 2 / Axel Schmidt.

Deutschland setzt sich auch deshalb so vehement für Nord Stream 2 ein, weil Gazprom und sein Baukonsortium beste Verbindungen in höchste politische Kreise haben. Zu den prominentesten Beispielen für den sogenannten Drehtüreffekt zählt wohl Altbundeskanzler Gerhard Schröder, der sowohl Vorsitzender des Gesellschafterausschusses der Nord Stream AG ist, also des Erbauers der ersten Nord-Stream-Pipeline, als auch Aufsichtsratsvorsitzender beim russischen Ölkonzern Rosneft.³⁰ Schröder hat mehrfach die EU-Kommission und die USA gleichermaßen für ihren Widerstand gegen Nord Stream 2 kritisiert. Ein weiterer bekannter Fall von Seitenwechsel ist Marion Scheller. Die ehemalige Referatsleiterin im Bereich Energiepolitik im BMWi wurde im September 2016 Cheflobbyistin bei Nord Stream.³¹

Zwischen Jahresbeginn 2015 und Ende 2017 trafen sich die Lobbyist*innen der Gasindustrie mindestens 62 Mal mit Vertreter*innen der Bundesregierung, oftmals auf Ministerialebene, um sich über das Pipelineprojekt auszutauschen.

Die Abänderung der EU-Gasrichtlinie wurde letztendlich verabschiedet, allerdings mit einem entscheidenden Zugeständnis für Deutschland, denn der Anwendungsbereich bleibt auf das Hoheitsgebiet bzw. die Hoheitsgewässer der Mitgliedstaaten beschränkt. Damit gab es grünes Licht für die Fertigstellung der Pipeline, zumindest auf deutschem Boden. Eine Möglichkeit für das Konsortium ist die eigentumsrechtliche Entflechtung der letzten 12 Seemeilen der Pipeline, die durch deutsche Hoheitsgewässer führen. Dadurch wären die Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt, und das Projekt könnte weitergehen, wenn auch in leicht veränderter Form. Die Nord Stream 2 AG hat bereits eine neue Gesellschaft gegründet, in die der betroffene Pipelineabschnitt ausgelagert werden kann.³²

Die Gasindustrie kann sich wohl darauf verlassen, dass die Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit neue Gasinfrastrukturprojekte erfolgreich sind.

Alles dreht sich ums Erdgas

Die Pipeline Nord Stream 2 ist ein beredtes Beispiel für die innigen Beziehungen zwischen Bundesregierung und Erdgasbranche. Der Dialogprozess „Gas 2030“ bestätigte das einmal mehr. Das Projekt läuft seit Dezember 2018, und obwohl der Abschlussbericht vermeintlich nur eine „erste Bilanz“ zieht, handelt es sich de facto um die Gasstrategie des BMWi, die für das kommende Jahrzehnt und auch für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft entscheidend sein wird.³³

Der Bericht geht, wie die Branche auch, von einer steigenden Gasnachfrage aus und drängt daher auf zusätzliche Infrastruktur, um neue Bezugsquellen für Pipelinegas und Flüssigerdgas (LNG) zu erschließen. Projekte wie Nord Stream 2 und neue LNG-Terminals entlang der deutschen Küste zeigen, dass die

Bundesregierung die Empfehlungen des Berichts aktiv umsetzt. Darüber hinaus wird der aus fossilem Erdgas hergestellte „blaue Wasserstoff“ in dem Bericht als CO₂-neutral bezeichnet und zur Nutzung empfohlen, einschließlich der umstrittenen und riskanten CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS).

Organisiert wurde der angebliche „Dialogprozess“ Gas 2030 von der staatlichen Deutschen Energie-Agentur dena. Die Arbeit am Projekt fand größtenteils in zahlreichen Arbeitstreffen statt, wobei sich der Dialog in den ersten Monaten vollständig hinter verschlossenen Türen abspielte und außerhalb der Gaswirtschaft nur wenige überhaupt davon wussten. Die Treffen

fanden in einer exklusiven Runde aus Unternehmenslobbyist*innen und Beamt*innen statt; nicht einmal das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit war eingeladen.

Umweltorganisationen wie die Deutsche Umwelthilfe bekamen schließlich Wind von dem Projekt und wurden daraufhin zu einer Plenarsitzung mit über 150 Branchenvertreter*innen eingeladen. Bei dieser Tagung im Juni 2019 wurden erste Zwischenergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorgestellt und kommentiert. Es war das erste Mal, dass überhaupt eine NGO die Möglichkeit zur Stellungnahme bekam – ganze sieben Monate nach Beginn des „Dialogprozesses“. Dabei war es der Deutschen Umwelthilfe fast unmöglich, eine Position zu den Ergebnissen zu erarbeiten, die bereits stark von der Industrie beeinflusst worden waren.

Im Nachhinein erklärte sich das BMWi zu einem Treffen mit NGOs bereit, um seine Strategie zu diskutieren. Allerdings kann die Deutsche Umwelthilfe nicht erkennen, dass Stellungnahmen von Umweltschutzverbänden in den Abschlussbericht aufgenommen wurden. Auch die Arbeitsgruppen tagten weiter, ohne dass sich unabhängige Organisationen weiter beteiligen konnten. Die Teilnehmerlisten diese Treffen werden weiterhin unter Verschluss gehalten.

Selbst eine im Auftrag des Umweltbundesamts durchgeführte unabhängige Studie floss nicht in den Dialogprozess „Gas 2030“ ein, weil sie zu dem Schluss kam, dass bei Einhaltung der Klimaziele der Gasbedarf zurückgehen werde.³⁴ Im Gegensatz dazu stützte sich ein internes Papier der Deutschen Energie-Agentur, das für den Abschlussbericht sehr wohl verwendet wurde, auf Zahlen aus einer von der Nord Stream 2 AG in Auftrag gegebenen Studie.³⁵ Anstatt sich also auf die von der Bundesregierung beauftragten Recherchen zu stützen, holt sich das BMWi bei seiner Erdgaspolitik allem Anschein nach die Daten lieber von der Gasindustrie.

Die Treffen fanden in einer exklusiven Runde aus Unternehmenslobbyist*innen und Beamt*innen statt; nicht einmal das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit war eingeladen.

Die Ablenkungsmanöver beim Wasserstoff

Das Thema Wasserstoff kam beim Dialogprozess „Gas 2030“ ebenfalls zur Sprache. Es wurde für so wichtig befunden, dass das BMWi seine Wasserstoffstrategie sogar in einem eigenständigen Verfahren erarbeitete. Wasserstoff kann als Brennstoff in Motoren oder Brennstoffzellen verwendet werden und wird oft als klimafreundlich dargestellt. Allerdings werden 95 Prozent des verwendeten Wasserstoffs derzeit aus fossilen Brennstoffen gewonnen. Der Anteil von „grünem Wasserstoff“, der mit Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, liegt derzeit bei lediglich 5 Prozent. Bemühungen, diesen Anteil zu erhöhen, werden jedoch sehr wahrscheinlich eher zu einem weiteren Ausbau der Infrastruktur für fossile Brennstoffe führen. Grüner Wasserstoff kann durchaus eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung von Branchen spielen, in denen es keine Alternative gibt. Es steht allerdings zu befürchten, dass die übereifrige Förderung von Wasserstoff als Energiequelle nur zu einer stärkeren Abhängigkeit von schmutziger Energie führen wird: Wenn Wasserstoff als Allheilmittel für verschiedenste Sektoren beworben wird, erhöht das den Bedarf an diesem Energieträger, und der Bau neuer Gasinfrastruktur erscheint legitimer. Diese Infrastruktur würde dann jedoch weiterhin fossil erzeugten Wasserstoff transportieren, verbunden mit dem Versprechen, in – unbestimmter – Zukunft, nur noch grünen Wasserstoff durch sie zu leiten. Das freilich ist ganz im Sinne der Gaswirtschaft.

Der Wasserstoffdialog der Bundesregierung bestand aus einer einzigen Veranstaltung, zu der im November 2019 die interessierten Kreise eingeladen waren.³⁶ Die Veröffentlichung der Nationalen Wasserstoffstrategie war ursprünglich für Ende 2019 vorgesehen, wurde aber erst im Juni 2020 veröffentlicht. Sie setzt einen klaren Schwerpunkt auf grünen Wasserstoff, lässt aber viele Schlupflöcher für fossiles Gas. Dies hatte sich in der Entwurfsphase bereits angekündigt.

Ein im Februar 2020 durchgesickelter Entwurf zeigte einmal mehr, wie die deutsche Politik nach der Pfeife der Gaswirtschaft tanzt. „Blauer Wasserstoff“ und „grüner Wasserstoff“ werden beide als „CO₂-frei“ bezeichnet, was sie gleichwertig macht. Blauer Wasserstoff wird über das Verfahren der CO₂-Abscheidung und Speicherung aus Erdgas – einem fossilen Energieträger – gewonnen. Eine Gleichstellung der beiden Wasserstoffformen würde jedoch in der Praxis einen enormen Vorteil für blauen Wasserstoff bedeuten. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, dass dieses sogenannte „CO₂-freie“ Gas in nahezu allen Bereichen eingesetzt wird, von der Industrie über den Verkehr bis hin zur Gebäudeheizung, um so zukünftig für eine möglichst hohe Nachfrage zu sorgen. Um zu zeigen, wie zukunftsträchtig der Wasserstoff ist, fuhr der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, zu der Veranstaltung im November 2019 mit viel Tamtam in einem Brennstoffzellenauto vor.

Das Umweltministerium hatte ein Mitspracherecht bei der Erarbeitung der Strategie. In einem überarbeiteten Entwurf, der jedoch noch nicht die endgültige Fassung ist, steht der grüne Wasserstoff etwas mehr im Mittelpunkt und es gibt weniger Bereiche, in denen Erdgas eine Rolle spielen soll. Die Gaswirtschaft findet beim Umweltministerium zwar weniger Gehör, doch steht zu befürchten, dass das Wirtschaftsressort versucht, sich gegenüber dem Umweltministerium durchzusetzen, sollte es die Interessen der Wirtschaft in Gefahr sehen.

Deutschlands Wasserstoffstrategie spielt in der Debatte um eine europäische Strategie eine wichtige Rolle. Da die Bundesregierung offensichtlich plant, die Schaffung der erforderlichen Märkte und Infrastrukturen in der EU während ihrer Ratspräsidentschaft voranzutreiben, wird die deutsche Strategie wahrscheinlich auch einen Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger*innen in Brüssel haben.³⁷ Dies ist umso besorgniserregender, als die Förderung von Wasserstoff größtenteils ein Vorwand für den Ausbau der Infrastrukturen für fossile Energieträger ist.

Das schmutzige Geheimnis von Erdgas: Methanemissionen

Das vielleicht eklatanteste Versäumnis des Dialogprozesses „Gas 2030“ ist das völlige Ausblenden von Methanemissionen, die entlang der gesamten Erdgas-Wertschöpfungskette von der Förderung bis zum Endverbraucher auftreten. Darüber hinaus ist Methan ein weitaus schädlicheres Treibhausgas als CO₂. Bei „Gas 2030“ sucht man das Wort Methan jedoch vergebens. Dies ist wenig überraschend, denn würden Methanemissionen berücksichtigt, wäre Erdgas weitaus umweltschädlicher, als seine Befürworter uns glauben machen wollen. Und das brächte die Gaswirtschaft in die Bredouille.

Um zu zeigen, wie zukunftsträchtig der Wasserstoff ist, fuhr der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, zu der Veranstaltung im November 2019 mit viel Tamtam in einem Brennstoffzellenauto vor.

Selbst wenn die Bundesregierung bei der Entwicklung ihrer Erdgasstrategie mehr Daten aus unabhängigen Studien zu Methanemissionen zurate ziehen wollte, es würde ihr nicht gelingen: Da die Erdgaslobby auch Einfluss auf Wissenschaft und Forschung hat, ist die Datenlage sehr dünn. Trotz offensichtlicher Interessenkonflikte werden in Deutschland unter anderem der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und seine Tochtergesellschaft, die DBI-Gruppe, mit der Auswertung von Daten zu Methan-



Emissionen beauftragt. Auf der DBI-Webseite sind mehrere Gasunternehmen als Partner und Unterstützer von Projekten rund um Methanemissionen aufgeführt.³⁸

Das beharrliche Ausblenden des Methangas-Problems seitens der Bundesregierung könnte schwerwiegende Konsequenzen für die EU-Gaspolitik haben. Die Kommission arbeitet derzeit an ihrer ersten Methanstrategie, mit der sie das Problem der Leckagen angehen und das Berichtswesen über Emissionen verbessern will. Die Methanstrategie ist Teil eines neuen EU-Pakets zur Gaspolitik, das für 2021 erwartet wird.³⁹ Während des deutschen Ratsvorsitzes in der zweiten

Jahreshälfte 2020 sollen die wichtigen Vorbereitungsarbeiten für das Paket zur Dekarbonisierung des europäischen Gassektors anlaufen und die Methanstrategie veröffentlicht werden. Idealerweise würde Deutschland diese Bemühungen unterstützen und die immer lauter werdenden Forderungen nach einer Verschiebung der Dekarbonisierung des Gassektors zurückweisen. Angesichts der bisherigen deutschen Erdgaspolitik hofft man darauf aber wohl vergebens.

Schlussfolgerungen

Mit Blick auf die Führungsrolle Deutschlands in Europa ist der Einfluss der Gaswirtschaft auf das BMWi hochproblematisch. Die Bundesregierung wird wohl auch in Zukunft ein enger Verbündeter der Gaskonzerne bleiben.

Die Regierung hat zugesagt, dass Klimaschutz auch unter deutschem Vorsitz eine wichtige Rolle spielen wird. Während der deutschen Präsidentschaft werden – sofern sie nicht wegen Corona verschoben werden – eine ganze Reihe von Projekten zum Thema Erdgas behandelt, darunter das Paket zur Erdgaspolitik, die Strategie zur Dekarbonisierung des Gassektors, die Reform des Gasmarktes oder die Methanstrategie. Man darf mit einem entsprechenden Ansturm an Lobbytätigkeiten rechnen. Deutschland scheint darüber hinaus entschlossen, mit den nötigen Änderungen der EU-Politik den Weg für einen Anstieg der Wasserstoffproduktion frei zu machen. Die konsequente Darstellung von Wasserstoff als klimafreundlicher Brennstoff könnte dazu beitragen, die Gaswirtschaft länger am Leben zu halten.

Nicht einmal die Corona-Pandemie hat die Lobbyarbeit der Gasindustrie gestoppt. In einem Schreiben an die Kommission im April 2020 forderte die Branche, dass Wasserstoff und das umstrittene, bei der Industrie aber beliebte, CCS-Verfahren eine zentrale Rolle beim Aufschwung nach der Corona-Krise spielen sollten.⁴⁰ Die Pandemie wird vielleicht die Umsetzung des europäischen Grünen Deals hinauszögern. Absolut klar ist aber, dass die Gaswirtschaft in Brüssel und Berlin auch weiterhin viele mächtige Verbündete hat.⁴¹

Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Umwelthilfe die Bundesregierung dazu auf, ihre Ratspräsidentschaft für die Entwicklung einer Ausstiegsstrategie für Erdgas zu nutzen, die im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen von 2015 steht. Die Politik muss sicherstellen, dass während des Übergangszeitraums, in dem noch fossile Brennstoffe verwendet werden, die öffentlichen Subventionen dafür unverzüglich beendet werden und nur noch erneuerbare Energien für eine öffentliche Finanzierung in Frage kommen.

Wenn Sie mehr über die Arbeit der Deutschen Umwelthilfe erfahren möchten, besuchen Sie die Webseite www.duh.de oder wenden Sie sich an Constantin Zerger, Bereichsleiter Energie und Klimaschutz: zerger@duh.de.

FALLSTUDIE

Finanzindustrie



4. Die Industrie setzt sich durch: die Bundesregierung und die Regulierung der Finanzmärkte

von Marcus Wolf, Finanzwende

Die deutsche Finanzbranche hat mehrfach Nutzen aus ihren guten Kontakten zur Bundesregierung ziehen können. So erreichte sie in Zusammenarbeit mit anderen Branchenverbänden, dass beim Geschäft mit Autokrediten riskante Finanzinstrumente weitgehend unreguliert blieben; bei der Debatte über EU-weite Kriterien für nachhaltige Investitionen gelang es, fossile Brennstoffe als „Übergangstechnologie“ in die Taxonomie einfließen zu lassen.

Seit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers und der darauffolgenden Wirtschaftskrise im September 2008 ist die Finanzmarktregulierung auf EU-Ebene zu einem außerordentlich wichtigen Thema geworden. Ideen wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer stehen seit langem auf der Agenda und die Europäische Kommission hat sogar eine Strukturreform für den Bankensektor vorgeschlagen. Aber viele grundlegende Änderungen für mehr Fairness und Stabilität im Finanzsystem wurden blockiert oder hinausgezögert. Immer wieder haben die Lobbyisten der Finanzbranche auf unterschiedlichsten Ebenen ihre Anliegen lautstark vorgetragen. Schließlich handelt es sich um über 700 Organisationen, die auf nationaler und europäischer Ebene gleichermaßen aktiv sind.⁴²

Nachfolgend möchten wir anhand von zwei Fallbeispielen verdeutlichen, wie die Bundesregierung die heimische Finanzbranche in Finanzmarktthemen unterstützt hat. Die Lobbyarbeit rund um Autokredite ist ein Paradebeispiel für eine branchenübergreifende Einflussnahme. Seit langem gibt es Anzeichen für ein Überhitzen des europäischen Autokreditmarktes⁴³. Die EU-Kommission legte deswegen einen Vorschlag zur Verbriefung (also Bündelung und Verkauf) von Autokrediten vor, der allerdings diesen instabilen Markt letztlich eher am Laufen hielt, als ihn zu regulieren. Dass ein so riskantes Finanzinstrument weitgehend unreguliert bleiben konnte, war den Bemühungen der Finanzindustrie und der Automobilindustrie zu verdanken.

Das zweite Fallbeispiel beleuchtet den Versuch, Rahmenbedingungen für umweltfreundliche Investitionen in der EU zu schaffen. Man wollte Vorgaben dafür schaffen, welche Investitionen EU-weit als nachhaltig einzustufen sind. Während des Gesetzgebungsverfahrens drängten Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten darauf, für ihre schmutzigen Industriezweige Ausnahmen zu machen. Kohle und Kernenergie gelten gemäß den Kriterien als nicht mehr förderfähig, Gas aber sehr wohl – der Bundesregierung sei Dank.

Während des Gesetzgebungsverfahrens drängten Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten darauf, für ihre schmutzigen Industriezweige Ausnahmen zu machen.

Fallbeispiel 1: Verbriefung und Regulierung von kreditfinanzierten Autokäufen

Die EU-Institutionen beschlossen im Jahr 2017 die Regulierung eines Finanzproduktes, das maßgeblich für eine Verschärfung der Krise um faule Immobilienkredite von 2007/2008 beteiligt war: die Verbriefung von Krediten. Letzten Endes drängte die Strategie der Europäischen Kommission für eine „Kapitalmarktunion“ auf mehr „Verbriefung“, um „Hürden für grenzüberschreitende Investitionen in der EU abzubauen und Unternehmen und Infrastrukturprojekten den Zugang zu benötigtem Kapital zu erleichtern.“⁴⁴ Eine der wichtigsten Maßnahmen war die Schaffung „einfacher, transparenter und standardisierter“ Wertpapiere in Form der STS- bzw. Verbriefungsverordnung.⁴⁵

Die 2008 geplatze Kreditblase war vor allem durch faule Hypotheken entstanden. 2017 war diese Art von gebündelten Immobilienkrediten kein großes Thema mehr, ähnliche Finanzprodukte auf dem Automobilmarkt hingegen schon. Zunächst tauchten Produkte, die den aus der Krise von 2008 bekannten „hypothekenbesicherten Wertpapieren“ ähnelten, in den USA und in Großbritannien auf. Trotz dieser Warnsignale wurde die STS-Verordnung am Ende zum Unterstützungsinstrument für verbrieft Automobilkredite, die sogenannten „Auto-ABS“ (von „asset-backed securities“, forderungsbesicherte Wertpapiere).

Im September 2015 legte die Europäische Kommission den ersten Entwurf der STS-Verordnung vor, dessen Verabschiedung sich als nicht einfach herausstellen sollte. Im Laufe des Folgejahres zeichnete sich immer deutlicher ab, dass das Europäische Parlament mit zahlreichen Punkten des Entwurfs Schwierigkeiten hatte, darunter auch mit dem „Risikselbstbehalt“, der der Automobilbranche besonders am Herzen lag.

Insgesamt acht Änderungsvorschläge, darunter auch zum Risikselbstbehalt, sollten die Verhandlungsführer*innen nach den Wünschen deutscher und französischer Branchenverbände in den EU-Text einarbeiten

Dieser verpflichtet den Kreditgeber, einen Teil des Darlehens zu halten. Diese Regelung soll die Automobilindustrie davon abhalten, die Kreditwürdigkeit von Kunden zu überschätzen und das beim Autokauf entstehende Risiko dann auf die Finanzmärkte abzuwälzen. Der Selbstbehalt ist eine der kleineren Maßnahmen, die in der EU und anderswo ergriffen wurden, um die Wertpapiermärkte zu reformieren und eine Pleite wie die der Lehman Brothers als Ausgangspunkt der Finanzkrise zu verhindern. In einem Bericht über die Reform der internationalen Wertpapiermärkte nach der Finanzkrise

schrieb die Rating-Agentur Standard & Poor's, dass „die Nachkrisenmentalität, die Erfahrungen mit der Transaktionsaufsicht, die bessere Informationslage und Regelungen zur Befolgung des Risikselbstbehalts zu höherwertigen Verbriefungspools geführt“ hätten.⁴⁶ Es dürften derlei Überlegungen gewesen sein, die das Europaparlament dazu bewogen haben, eine Verdopplung des Risikselbstbehalts von fünf auf zehn Prozent zu fordern. Die Reaktion der Branche ließ nicht lange auf sich warten.

Im Januar 2017 brachten die deutschen und französischen Branchenverbände (VDA und CCFA) gemeinsam mit dem Verband Banken der Automobilwirtschaft (BDA) „ihre „Besorgnis“ darüber zum Ausdruck, „dass einige der vorgeschlagenen Bestimmungen dem europäischen Verbriefungsmarkt erheblich schaden könnten.“⁴⁷ Insgesamt acht separate Änderungsvorschläge, darunter auch zum Risikselbstbehalt, sollten die Verhandlungsführer in den EU-Text einarbeiten. Ob der Selbstbehalt bei moderaten fünf Prozent oder bei dem vom Parlament geforderten höheren Satz liegen würde, darüber war in den Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament zu entscheiden.

Unterlagen, die Corporate Europe Observatory dank einer Informationsfreiheitsanfrage einsehen konnte, zeigen, wie sehr in den Trilogen die Meinungen der Mitgliedstaaten und der Europaabgeordneten im ECON-Ausschuss bei wichtigen Fragen auseinandergingen. Die Position des Parlaments zum Risikselbstbehalt lehnte der Rat ab. Und die Bundesregierung nutzte ihren Einfluss, um die heimische Automobilindustrie zu schützen.

Kurze Zeit nach Vorlage des Kommissionsvorschlags für die STS-Verordnung wurde der Text im September 2015 im Rat diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt sah die Bundesregierung den Risikselbstbehalt noch wohlwollend. In einem Schreiben teilte das Bundesfinanzministerium (BMF) der Kommission mit, man stehe „einem höheren Risikselbstbehalt positiv gegenüber“, weil damit „die Interessen der Kreditgeber und Investoren besser miteinander in Einklang“ gebracht würden.⁴⁸ Anders ausgedrückt: Jeder Kreditgeber müsste sich Gedanken über die langfristige Entwicklung eines Kredites machen. Die deutsche Position sollte sich in der Schlussphase der Verhandlungen jedoch ins Gegenteil verkehren.



Zwei Jahre später zeugen mehrere Schreiben des BMF von entschiedenem Widerstand gegen den vom Parlament vorgeschlagenen höheren Risikoseibstbehalt. So zeigt ein Überblick der Positionen des BMF im Rat vom Januar 2017 dessen Ablehnung eines höheren Risikoseibstbehalts, da ein solcher das Ziel, „den Verbriefungsmarkt wiederzubeleben, konterkarieren“ würde.⁴⁹ Ein ähnliches Briefing vom Mai bestätigt, dass die Bundesregierung das Thema vom Tisch haben wollte. Das Europäische Parlament regte an, der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), ein EU-Gremium zur Überwachung der Finanzmarktstabilität⁵⁰, könne den Risikoseibstbehalt in einer Entscheidung aufgreifen, sollte dieser für die Wahrung der Stabilität als nötig erachtet werden. Die Reaktionen der Bundesregierung und eines weiteren Mitgliedstaats fielen skeptisch aus.⁵¹

Am Ende setzte sich die Automobilindustrie durch. Der Risikoseibstbehalt wurde auf verträgliche fünf Prozent festgelegt und der ESRB erhielt keine Befugnis zur Erhöhung des Prozentsatzes, sondern darf lediglich einen Bericht verfassen, sollte er Instabilitäten feststellen.⁵² Ein voller Erfolg für die Autobranche. Fünf der acht Forderungen vom Januar 2017 wurden damit erfüllt, und so die Regulierung dieses problematischen Finanzproduktes aufgeweicht.⁵³ Verantwortlich dafür ist vor allem der Rat, und in nicht geringem Umfang die Bundesregierung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise sollte uns das zu denken geben. Momentan werden so gut wie keine Autos gekauft, und in einigen Ländern, wie z. B. Großbritannien, sahen sich die Regulierungsbehörden gezwungen, Kreditgeber darum zu bitten, ihren Kunden einen dreimonatigen Aufschub der Rückzahlungen einzuräumen.⁵⁴ Noch besorgniserregender ist die Lage in den USA. Der Finanzinformationsdienst Bloomberg schrieb vor kurzem: „Die gegenwärtigen Umwälzungen auf den Kreditmärkten zeigen, dass Ausfälle bei Automobilkrediten vielleicht nicht – wie damals die hypotheckenbesicherten Wertpapiere – zu einer Finanzkrise führen, wohl aber eine gewisse Panik auslösen können, falls das Verbrauchervertrauen bröckelt, die Finanzlage der Privathaushalte sich verschlechtert und große Emittenten – wie die Autobauer – in Schieflage geraten.“⁵⁵ Ob es auch in der EU dazu kommen wird, bleibt abzuwarten. Wenn ja, dann liegt es auch an dem Trilog vor drei Jahren, bei dem die Bundesregierung ihrer Autoindustrie Schützenhilfe gab.

Fünf der acht Forderungen der Branchenverbände wurden erfüllt, und so die Regulierung dieses problematischen Finanzproduktes aufgeweicht.



Fallbeispiel 2: verwässerte Kriterien für nachhaltige Investitionen

Die Lobbyauseinandersetzung um die EU-Kriterien für nachhaltige Investitionen offenbart, wie stark die Interessen von Industrie und Finanzsektor miteinander verwoben sind, und wie gut ihre Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten – einschließlich der Bundesregierung – funktioniert.

Seit einiger Zeit steht der Finanzsektor verstärkt unter Druck, nachhaltiger zu investieren. Der Markt für grüne Finanzdienstleistungen boomt, und trotzdem ist immer noch unklar, wie grüne

Finanzdienstleistungen genau zu definieren sind. Die EU-Institutionen diskutieren seit 2018 über verbindliche Kriterien für nachhaltige Finanzdienstleistungen, die sogenannte „Taxonomie“, um Kapitalströme stärker hin zu grünen Investments zu lenken.

Eine ganze Reihe europäischer Regierungen, einschließlich der deutschen, haben dabei eine unrühmliche Rolle gespielt. Die Bundesregierung verkündete, sie wolle Deutschland zum führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen machen.⁵⁶ Frankreich nahm für sich eine „Pionierrolle bei der Entwicklung nachhaltiger Finanzdienstleistungen“ in Anspruch.⁵⁷ Doch trotz dieser vollmundigen Absichtserklärungen waren beide

Regierungen auf dem besten Wege, jegliche Bemühungen der EU um Kriterien für wirklich nachhaltige Finanzdienstleistungen zunichte zu machen.

Aus durchgesickerten Papieren des Rates vom Mai 2019 wissen wir, dass die Bundesregierung nur freiwillige Leitlinien für nachhaltige Finanzprodukte wollte, was die Schlagkraft des neuen Regelwerks erheblich geschwächt hätte.ⁱ Wenig überraschend war genau das auch eine Hauptforderung der deutschen Versicherungswirtschaft und der Investmentgesellschaften: Deren Dachverbände (GDV und BVI) warnten beide vor einer drohenden „Überregulierung“ des Marktes für grüne Finanzprodukte.⁵⁸

Darüber hinaus versuchten die deutsche und die französische Regierung, die wichtigsten einheimischen Energieträger (Erdgas bzw. Kernenergie) in die grüne Taxonomie einzubeziehen.⁵⁹ Die Bundesregierung bestand zwar immerhin auf dem Ausschluss der Kernenergie, doch ihr größter Sieg war wohl

i. Finanzwende stellt die durchgesickerten Dokumente auf Nachfrage zur Verfügung. Die deutsche Position wird in dem Dokument folgendermaßen zusammengefasst: „Nicht verbindliche Elemente bzw. Maßnahmen können eine gemeinsame Sprache bieten, die freiwillig von der Finanzindustrie genutzt werden und auch als Grundlage für weitere Politikoptionen dienen kann.“

Aus durchgesickerten Papieren des Rates wissen wir, dass die Bundesregierung nur freiwillige Leitlinien für nachhaltige Finanzprodukte wollte, was die Schlagkraft des neuen Regelwerks erheblich geschwächt hätte.

die Nennung von Erdgas im Zusammenhang mit Investitionen in „förderliche Tätigkeiten“ bzw. „Übergangstätigkeiten“.⁶⁰ Investmentfonds, die Anteile an Gasunternehmen halten, dürfen sich damit weiterhin als „grün“ bezeichnen.⁶¹ Dieser Schachzug passt nur zu gut zur deutschen Energieagenda, in der Erdgas konsequent als „Übergangsbrennstoff“ propagiert wird, um die Kluft zwischen dem Ausstieg aus Kernkraft und Kohle einerseits und der noch weitgehend fehlenden Infrastruktur für erneuerbare Energien andererseits zu überbrücken. (Siehe auch Kapitel 3, in dem erklärt wird, warum Gas eindeutig kein „Übergangsbrennstoff“ ist, sondern zu den schmutzigen Energieträgern gehört.) Die Kennzeichnung „förderliche Tätigkeit“ bzw. „Übergangstätigkeit“ wurde heftig kritisiert, da sie in einem eigentlich ökologischen Rahmen potenzielle Hintertürchen für schmutzige Wirtschaftszweige öffnet.⁶²

Die Zivilgesellschaft muss weiterhin wachsam bleiben, wenn die Bundesregierung im Juli 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. Die Forderungen nach einer strengeren Regulierung der Finanzmärkte

dürfen nicht nachlassen – nur so ist zu gewährleisten, dass das Finanzwesen in stärkerem Maße Umwelt und Gesellschaft dient. Nach den Marktturbulenzen aufgrund der Corona-Krise wird es umso wichtiger sein, die Finanzmarktregulierung zu erhalten und auszubauen.

Marcus Wolf ist Campaigner bei Finanzwende. Mehr über die Arbeit von Finanzwende erfahren Sie auf www.finanzwende.de oder per E-Mail an info@finanzwende.de.



Gasbetriebenes Heizkraftwerk Linden in Hannover. Quelle: Christian A. Schröder (ChristianSchd) Wikimedia / CC BY-SA 4.0

FALLSTUDIE

Besteuerung von Unternehmen



5. Geheimniskrämerei: der Kampf der deutschen Unternehmen gegen die Steuertransparenz

von Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit

Viele internationale Konzerne verschieben ihre Gewinne in Steueroasen – darunter auch Großunternehmen aus Deutschland. Da sie selbst Steuervermeidung betreiben, widersetzen sie sich natürlich auch einer transparenten Finanzberichterstattung (der sogenannten öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung), die derartige Strukturen und Strategien offenlegen würde. Mit Unterstützung der Bundesregierung ist es den Konzernen bereits mehrfach gelungen, internationale Bestrebungen für mehr finanzielle Transparenz zu blockieren, hinauszuzögern oder zu verwässern. Jetzt versuchen sie zu verhindern, dass sich in der EU eine progressivere Haltung durchsetzt.

Die öffentliche länderspezifische Berichterstattung

Wenn internationale Unternehmen ihre Gewinne in Steueroasen verschieben, ergeben sich ungewöhnliche Muster: Das Personal in Bermuda scheint plötzlich einhundert Mal produktiver zu sein als das in Deutschland und das winzige Luxemburg tätigt umfangreiche ausländische Direktinvestitionen. Die wohl größte Überraschung ist jedoch, wenn Unternehmen ausgerechnet in den Ländern, wo sie aktiv sind und ihre Produkte verkaufen, zumindest auf dem Papier so gut wie keinen Gewinn machen und sich damit um die Entrichtung angemessener Steuern drücken.

Die Idee der öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung („public country-by-country reporting“ – pCBCR) über Unternehmensgewinne und Steuerzahlungen wurde entwickelt, um solche Muster sichtbar zu machen und die Steuersysteme der einzelnen Länder gerechter zu gestalten. Darüber hinaus soll es Steuerbehörden dabei helfen, die Tricksereien der internationalen Konzerne besser zu durchschauen. Das ist insbesondere für Behörden in Entwicklungsländern wichtig, die nicht direkt bei den Konzernzentralen nachfragen können und auch keinen Zugang zu nicht öffentlich verfügbaren Informationen anderer Steuerbehörden haben.

Bisher entrüstete sich die Öffentlichkeit vor allem wegen der Steuervermeidungsstrategien US-amerikanischer Unternehmen (insbesondere aus der Technologiebranche) wie Google, Apple, Amazon und Facebook. Doch viele deutsche Konzerne nutzen dieselben Steueroasen und Strategien, um ihre Gewinne zu verschieben und ihre Steuerzahlungen weltweit zu reduzieren. Kein Wunder, dass sie mehr Transparenz fürchten. Schätzungen zufolge hat der Chemieriese BASF durch Steuervorteile in Belgien, Malta, den Niederlanden und der Schweiz zwischen 2010 und 2014 seine Steuerlast um 923 Millionen Euro reduzieren können.⁶³ Dem Gesundheitskonzern Fresenius wird derweil vorgeworfen, durch aggressive Steuerplanung seit 2010 weltweit bis zu 2,9 Milliarden Euro an Steuern vermieden zu haben.⁶⁴

Deutsche Unternehmerverbände setzen sich schon seit Langem gegen eine bessere und transparente Finanzberichterstattung ein. Schützenhilfe bekommen sie dabei von verschiedenen deutschen Behörden, die die unfairen Privilegien der heimischen exportorientierten Wirtschaft nach Kräften schützen.⁶⁵ Als die Vereinten Nationen 1977 ein Vorläufermodell der öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung einführen wollten, gelang es den internationalen Lobbyverbänden (darunter der Internationalen Handelskammer), die Diskussion auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu verlagern, dem wichtigsten internationalen Forum für Steuerpolitik. Die

Chemieriese BASF konnte Schätzungen zufolge seine Steuerlast durch Steuervorteile in Belgien, Malta, den Niederlanden und der Schweiz zwischen 2010 und 2014 um 923 Millionen Euro reduzieren.

OECD wiederum übertrug die Erarbeitung der Standards an eine private Einrichtung, die von den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dominiert wurde und für die das Thema Transparenz, wenig überraschend, keine große Rolle spielte.⁶⁶

Fast 40 Jahre später musste sich die OECD dem öffentlichen Druck letztlich doch beugen: 2014 wurde eine Form der länderspezifischen Berichterstattung („country-by-country reporting“ – CbCR) beschlossen. Wieder lehnte Deutschland es entschieden ab, Großunternehmen zur verstärkten Offenlegung von Informationen über Gewinne und Steuerzahlungen zu zwingen. Berichten zufolge stellte sich Deutschland – getrieben von seinen Unternehmerverbänden – in einer Diskussion unter Fachleuten am stärksten gegen eine Veröffentlichung solcher Informationen.⁶⁷ Daraufhin wurden CbCR-Informationen lediglich Steuerbehörden zur Verfügung gestellt und zwar über eine gesonderte Plattform, zu der bis heute die meisten Entwicklungsländer keinen Zugriff haben. Die OECD versucht sich gegenwärtig ein weiteres Mal an einer Reform des internationalen Steuersystems. Trotz wiederholter Versprechungen ist es ihr jedoch noch nicht einmal gelungen, die aggregierten CbCR-Ergebnisse zugänglich zu machen und so die nötige Informationsgrundlage für die laufenden Diskussionen zu schaffen.

Öffentliche länderbezogene Berichterstattung in der EU: Umgangen, blockiert, verzögert

Parallel zur OECD führte auch die EU eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung für Banken ein. Nachdem durch die Panama Papers mehrere Steuerskandale enthüllt wurden, startete die EU Konsultationen, um die Berichterstattung auf alle großen Unternehmen auszuweiten. Da hier keine so undurchsichtige und fachspezifische Debatte wie bei der OECD stattfand, waren 66 Prozent der 282 Befragten für die Einführung des pCbCR. Im Gegensatz dazu stimmten 25 der 33 Befragten aus Deutschland (76 Prozent) dagegen, allen voran erneut die Unternehmerverbände (12) und Großunternehmen (8).⁶⁸ So erklärte zum Beispiel der Chemieriese Bayer: „Inbesondere Länder außerhalb der EU haben ein Interesse daran, ihren Anteil am zu verteilenden Steuersubstrat deutlich auszudehnen und werden die im Rahmen eines CbCR gewonnenen Daten zu diesem Zweck einsetzen. Dadurch nehmen Gewinnverteilungsstreitigkeiten zu – mit der Folge, dass bisheriges europäisches Steuersubstrat und damit auch die Finanzierung der öffentlichen Haushalte gefährdet würde.“⁶⁹



Quelle: Tax Justice Europe

Trotz des Widerstands aus Deutschland und aus der Unternehmerschaft billigte das Europäische Parlament in einem Bericht der Plenarversammlung einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission, wenn dieser auch beträchtliche Schlupflöcher enthielt.⁷⁰ Eines davon ermöglichte es Unternehmen, Informationen über bestimmte Länder oder Jahre mit Verweis auf den Schutz von vermeintlichen Betriebsgeheimnissen nicht zu veröffentlichen. So räumte man eine der größten Befürchtungen der deutschen Seite aus⁷¹, die auch von deutschen Europaabgeordneten immer wieder vorgetragen worden war. Während einer Plenardebatte hatte Michael Theurer von der FDP, inzwischen Bundestagsabgeordneter, noch einmal unterstrichen, dass die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen unbedingt zu schützen sei.⁷² Nach der Europawahl fasste das neue Parlament im Oktober 2019 einen Beschluss, in dem es die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, die „Blockade im Rat zu überwinden“ und den Vorschlag anzunehmen. Als der Rat im November 2019 genau das versuchte, wurde jedoch klar, dass der Vorschlag nicht die benötigte Mehrheit der Mitgliedstaaten bekommen würde und somit erledigt war.⁷³ Deutschland blieb bei seiner Enthaltung und verhinderte damit die qualifizierte Mehrheit, die nötig gewesen wäre, um die Blockade des Vorschlags aufzuheben.⁷⁴

Der deutsche Widerstand gegen die öffentliche länderbezogene Berichterstattung kommt hauptsächlich von Seiten der Union unter Angela Merkel, unterstützt von Wolfgang Schäuble in seiner Rolle als Finanzminister in der Zeit von 2009 bis 2018. Die SPD, seit 2013 Teil der Großen Koalition, sprach sich in ihrem Programm für die Bundestagswahl 2017 für das pCBCR aus, auch wenn einige Parteimitglieder mit der Idee nicht sehr glücklich waren. Im März 2018 übernahm die SPD das Bundesfinanzministerium, doch erst nach erheblichem zivilgesellschaftlichen Druck⁷⁵ konnte sich der zuständige Minister Olaf Scholz ein Jahr später schließlich dazu durchringen, pCBCR öffentlich zu unterstützen.⁷⁶ Bei Abstimmungen im EU-Ministerrat freilich musste sich Deutschland auch weiterhin enthalten, da der Koalitionspartner – in diesem Fall insbesondere Peter Altmaier (CDU) und sein Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – bei allen Abstimmungen zur Körperschaftsteuer zu konsultieren ist.ⁱⁱ

Deutsche Unternehmenslobby stellt sich gegen pCBCR

Von der CDU/CSU hatte die Unternehmenslobby also nichts zu befürchten. Dennoch betrieb sie intensive Lobbyarbeit, um die SPD davon abzubringen, sich deutlicher zugunsten von pCBCR zu positionieren. Eine besonders aktive Rolle spielten hierbei Verbände von Familienunternehmen: Nachdem sie bereits erfolgreich eine angemessene Besteuerung von Familienerben verhindern konnten, nutzten sie jetzt eine Reihe bekannter Lobbytaktiken, damit die Union bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber pCBCR blieb.⁷⁷

Taktik 1: Eine Studie bei einer Denkfabrik in Auftrag geben

In Deutschland gibt es rund 400 Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro, die also im Geltungsbereich des EU-Vorschlags zu pCBCR liegen. Anders als in anderen Ländern handelt es sich dabei größtenteils um Familienunternehmen, und die rund 500 größten unter ihnen werden von der Stiftung Familienunternehmen⁷⁸ vertreten. Der Name täuscht jedoch: Dies sind nicht etwa kleine familiengeführte Betriebe, sondern fast ausnahmslos große Konzerne, wie Haribo, Henkel und Lidl. Der Lobbyverband unterhält ein Büro in Berlin direkt neben dem Brandenburger Tor, ganz in der Nähe von Bundestag und Kanzleramt. 2017 gab der Verband beim Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), einem der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, eine Studie in Auftrag, in der untersucht werden sollte, wie sich der EU-Vorschlag zur öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung hinsichtlich Kosten, Nutzen und Konsequenzen auf die Mitglieder des Verbandes auswirken würde.⁷⁹ Es überrascht wenig, dass die Studie viele Probleme ansprach, die auch dem Auftraggeber am Herzen lagen, wie zum Beispiel den drohenden Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft. Viele der genannten Punkte stützten sich jedoch eher auf Mythen als Fakten, und waren sehr umstritten.⁸⁰

ii. Tatsächlich liegt die Entscheidung formell in den Händen des Justizministeriums (SPD), da die Vorschläge der Kommission die Bilanzrichtlinie ändern würden; sie erfordert jedoch die Zustimmung des Finanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Koalitionspartners.

Der Name Familienunternehmen täuscht: Die Stiftung Familienunternehmen vertritt in erster Linie große Konzerne

Es scheint, als würde die deutsche Unternehmenslobby – nachdem sie sichergestellt hat, dass die eigene Regierung sich gegen pCBCR stellt oder sich zumindest der Stimme enthält – jetzt versucht, die Regierungen anderer EU-Länder zu beeinflussen.

Taktik 2: Politik und Öffentlichkeit einbeziehen

Für die Veröffentlichung des Gutachtens platzierte die Stiftung Familienunternehmen einen Artikel im Handelsblatt: Unter der Überschrift „Familienunternehmen fürchten Angriff auf deutsche Wirtschaft“ prangt das Bild einer Produktionshalle in Deutschland und kommen vermeintlich engagierte und wohlmeinende Unternehmer zu Wort.⁸¹ Die Stiftung stellte sicher, dass das Gutachten auch seine Zielgruppe erreichte. Der Bundestagsabgeordnete Fritz Güntzler (CDU) bezog sich während einer Debatte im Bundestag darauf, als Argument gegen pCBCR.⁸²

Taktik 3: Hinter verschlossenen Türen agieren

In Deutschland gibt es kein Lobbyregister, und die Terminkalender der Minister*innen und Staatssekretär*innen sind normalerweise weder öffentlich einsehbar noch dem Informationszugangsrecht unterworfen. Der Einfluss von Lobbyisten lässt sich deswegen nur schwer dokumentieren. Allerdings wurde in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ersichtlich, dass sich die Stiftung Familienunternehmen im Januar 2019 zum Thema pCBCR mit Vertreter*innen des Bundesfinanzministeriums getroffen hatte.⁸³ Eine weitere Lobbygruppe, in der wohl die meisten großen Konzerne vertreten sind – die Liste der Mitglieder ist nicht öffentlich zugänglich –, nennt sich „Die Familienunternehmer“. Dessen Weihnachtsbrief für 2019 war äußerst aufschlussreich:

Durch die inzwischen sehr gute Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsminister ist es uns gelungen, das unternehmensschädliche Country-by-Country-Reporting in Brüssel zu stoppen. ... Die Entscheidung über dieses geradezu unsägliche Vorhaben stand bis zuletzt auf Messers Schneide. Wir haben hierfür erstmals gezielt über unseren europäischen Dachverband European Family Business (EFB) einige Schwesterverbände in anderen Ländern aktivieren können, auf ihre Regierungen einzuwirken.⁸⁴

Auch wenn der Brief den Einfluss des Verbandes vielleicht etwas übertrieben darstellt, um die eigenen Mitglieder zu beeindrucken, so gibt er doch Anlass zur Sorge. Es scheint, als würde die deutsche Unternehmenslobby – nachdem sie sichergestellt hat, dass die eigene Regierung sich gegen pCBCR stellt oder sich zumindest der Stimme enthält – jetzt versucht, die Regierungen anderer EU-Länder zu beeinflussen. Da wäre beispielsweise Kroatien, das von Januar bis Juni 2020 den EU-Vorsitz innehat und im November 2019 mitverantwortlich für die Ablehnung des Vorschlags im Rat war.⁸⁵ Die oben erwähnte Antwort auf die Kleine Anfrage zeigte nämlich auch, dass es im November 2019 zwischen dem deutschen und dem kroatischen Wirtschaftsministerium bilaterale Gespräche gab, und das nur wenige Tage vor der



Quelle: Compact e.V



Quelle: Campact e.V

Gerade jetzt, wo die öffentlichen Haushalte wegen der Ausgaben für Gesundheit und soziale Sicherheit aufgrund der Pandemie massiv unter Druck geraten, ist ein idealer Zeitpunkt, um sich für Steuertransparenz einzusetzen und gegen Steuervermeidung vorzugehen

desaströsen Ratstagung, bei der keine Mehrheit für den Vorschlag zustande kam. Zwar ist nicht bekannt, was bei diesem Treffen besprochen wurde, doch es ist unwahrscheinlich, dass die deutsche Regierung versucht hat, Kroatien für den Vorschlag zu gewinnen. Egal, was genau da geschehen ist – die kroatische Regierung hat sich gegen den pCBCR-Vorschlag gestellt und dadurch mit der Gepflogenheit gebrochen, dass die Regierung des Landes, das als nächstes die Ratspräsidentschaft übernimmt, bei Entscheidungen neutral bleiben soll. Das war eine herbe Niederlage für die Verfechter eines gerechten Steuersystems.

Zusammenfassung

Angesichts der wiederholten Steuerskandale der großen Konzerne und des zunehmenden öffentlichen Interesses ist die anhaltende Blockade und Hinhaltetaktik in Sachen pCBCR in der EU kaum noch zu rechtfertigen. Deutschland sollte die öffentliche länderbezogene Berichterstattung zu einem Schwerpunktthema seiner Ratspräsidentschaft machen und eine konstruktive Rolle bei der Überwindung der Blockade auf EU-Ebene einnehmen. Allerdings sind die Aussichten dafür nicht gerade rosig: In dem am 17. März 2020 veröffentlichten Programm für die deutsche Präsidentschaft wird pCBCR nicht einmal erwähnt, und weitere Fortschritte werden aufgrund der Corona-Pandemie wohl noch länger auf sich warten lassen.⁸⁶

Gerade jetzt, wo die öffentlichen Haushalte wegen der Ausgaben für Gesundheit und soziale Sicherheit aufgrund der Pandemie massiv unter Druck geraten, ist ein idealer Zeitpunkt, um sich für Steuertransparenz einzusetzen und gegen Steuervermeidung vorzugehen, so einige Europaabgeordnete in einem Schreiben an die EU-Finanzminister.⁸⁷ Deutschland führt derzeit außerdem den Vorsitz im OECD-Steuerausschuss, in dem mehr als 130 Länder und Gebiete gemeinsam versuchen, einen Konsens zu diesem Thema auszuarbeiten. Damit steht Deutschland in der Pflicht, dem Gemeinwohl Vorrang einzuräumen und im Rat eine Mehrheit für einen soliden pCBCR-Vorschlag zu organisieren, damit dieser endlich in die Trilog-Phase gehen kann.

Christoph Trautvetter ist wissenschaftlicher Referent beim Netzwerk Steuergerechtigkeit. Mehr über die Arbeit des Netzwerk Steuergerechtigkeit erhalten Sie auf www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de oder per E-Mail an info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de.

5.1. Das Hin und Her der deutschen Regierung zur Digitalsteuer

von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory

Die deutsche Bundesregierung hat mehrfach gefordert, dass die großen US-Digitalkonzerne mehr Steuern zahlen sollen. Doch den Gesetzesvorschlag für eine EU-weite Digitalsteuer hat sie gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten im Ministerrat aktiv blockiert. Angeblich wollte Deutschland so den Weg für eine internationale Regelung der Besteuerung von Technologiekonzernen freimachen. Doch eine solche weltweit gültige Besteuerung zu erreichen, dürfte alles andere als ein Kinderspiel werden.

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Besteuerung der Milliarden Gewinne von Internetgiganten wie Google oder Facebook, die derzeit nicht von den gültigen Steuervorschriften erfasst werden.⁸⁸ Die sogenannte EU-Digitalsteuer wurde entwickelt, weil die Regierungen Frankreichs und Deutschlands lautstark gefordert hatten, dass US-Digitalkonzerne mehr Steuern zahlen sollen.⁸⁹ Während Paris von Anfang an hinter einer EU-weiten Digitalsteuer stand, hatte sich Berlin schon immer für eine weltweit gültige, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgehandelte Regelung ausgesprochen. Im entscheidenden Moment verhinderte Deutschland dann gemeinsam mit Irland, Estland, Schweden und Finnland einen EU-Vorstoß zur Digitalsteuer.⁹⁰

Den Todesstoß bekam die EU-Digitalsteuer im März 2019, kurz vor der Europawahl.⁹¹ Entscheidend für das Scheitern war jedoch bereits eine Sitzung der Ständigen Vertreter der Mitgliedsländer (hinter verschlossenen Türen) am 31. Oktober 2018, als der Vertreter Deutschlands erklärte, dass auf technischer Ebene zwar Fortschritte erzielt worden seien, der vorliegende Entwurf aber nicht entscheidungsreif sei.ⁱⁱⁱ Frankreich und Deutschland entwickelten später einen gemeinsamen Vorschlag mit begrenztem Anwendungsbereich, doch auch damit war keine Einigung möglich.⁹²



Olaf Scholz, Bundesfinanzminister.
Quelle: Europäische Union

Die Lobbybemühungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) konzentrierten sich besonders auf Finanzminister Olaf Scholz, die treibende Kraft hinter der deutschen Position zur Digitalsteuer. Der BDI warnte davor, die Digitalsteuer bringe „das Risiko umfangreicher Kollateralschäden zu Lasten der deutschen Industrie und des deutschen Fiskus“.⁹³ Die Unternehmenslobby hat sicherlich noch weitere Anstrengungen unternommen, das Bundesfinanzministerium allerdings weigerte sich, der Plattform für digitale Freiheitsrechte netzpolitik.org weitere Informationen darüber zu geben.⁹⁴

iii. Tatsächlich wurde der deutsche Widerstand erst deutlich, als einige Monate später ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Presse gelangte (an Investigate Europe und Netzpolitik), das Details der COREPER-Sitzung vom 31. Oktober 2018 enthielt: <https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2020/01/20200117155037708.pdf>

Der BDI warnte davor, die Digitalsteuer bringe „das Risiko umfangreicher Kollateralschäden zu Lasten der deutschen Industrie und des deutschen Fiskus“.

Im Wahlkampf 2017 hatte die SPD noch versprochen, die großen Technologiekonzerne besteuern zu wollen.⁹⁵ Als Scholz dann jedoch im Amt war, hielt er sich zu dem Thema eher bedeckt.⁹⁶ Letztlich entschied sich das Finanzministerium dafür, die Verhandlungen in der EU zu stoppen und lieber darauf zu hoffen, dass internationale Gespräche im Rahmen der OECD schon eine weltweite Digitalsteuer zu Stande bringen würden. Auch das Programm für den deutschen Ratsvorsitz vom 17. März 2020 erwähnt die Initiative der OECD.⁹⁷ Der Leiter der Abteilung Internationales Steuerrecht im Finanzministerium (gleichzeitig Vorsitzender des Steuerausschusses der OECD⁹⁸) hatte ursprünglich geplant, die mehr als 130 Finanzminister aus der ganzen Welt im Juli 2020 nach Deutschland einzuladen, um eine weltweite Digitalsteuer zu diskutieren. Das Treffen musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Durch seine Ablehnung des EU-Vorschlags hat Scholz jetzt aber keinen Plan B mehr, sollten die Verhandlungen um eine internationale Digitalsteuer scheitern. Prompt wurde er aus dem Bundestag dazu angehalten, den EU-Vorschlag nicht länger zu blockieren. „Andernfalls drohen weitere Jahre der Untätigkeit gegen das Steuerdumping globaler Digitalunternehmen“.⁹⁹ Wie es scheint, lehnt die Bundesregierung eine EU-Steuer unter anderem deswegen ab, weil sie Vergeltungsmaßnahmen von US-Präsident Donald Trump befürchtet, die sich gegen Deutschlands wichtigste Exportbranchen, z. B. die Automobilindustrie, richten könnten. Das geht zumindest aus einem (unveröffentlichten) Dokument des Finanzministeriums hervor.¹⁰⁰

Sollte das stimmen, dann wird sich Trump wohl lediglich auf eine stark verwässerte Version der OECD-Digitalsteuer einlassen. Für Scholz wäre es dann extrem schwer, sein Ziel zu erreichen und „die Steuervermeidung multinationaler Konzerne zu beenden“.¹⁰¹ Der Finanzminister und die deutsche Ratspräsidentschaft müssen ihre Position unbedingt überdenken und sollten stattdessen einen soliden Vorschlag für eine EU-Digitalsteuer unterstützen. Und sei es auch nur als Notlösung, falls in den OECD-Verhandlungen keine akzeptable Übereinkunft gefunden werden kann. Die EU-Kommission hat jedenfalls ihre Unterstützung für die Digitalsteuer kürzlich bekräftigt, weil sie dringend Geld für das Corona-Wiederaufbaupaket braucht.

Die Besteuerung der Internetgiganten ruft derzeit wieder einmal die Unternehmenslobby in den OECD-Mitgliedstaaten auf den Plan, die sich in ihren Rufen nach einem Aufschub der Steuer „schamlos“ auf die Corona-Pandemie beruft.¹⁰² Dabei erleben derzeit gerade die sozialen Netzwerke und das Onlineshopping ein ungeheures Wachstum und spülen zusätzliche Gewinne in die Kassen der Internetgiganten.

Prompt wurde er aus dem Bundestag dazu angehalten, den EU-Vorschlag nicht länger zu blockieren. „Andernfalls drohen weitere Jahre der Untätigkeit gegen das Steuerdumping globaler Digitalunternehmen“.

FALLSTUDIE

ePrivacy



6. Sinneswandel: Hat die Bundesregierung ihre Meinung zur E-Privacy-Verordnung geändert?

von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory

Seit Beginn der ePrivacy-Initiative hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stets als Freund datenhungriger Unternehmen gezeigt. Im Zuge der Corona-Pandemie liegt das Augenmerk wieder stärker auf digitalen Freiheitsrechten, nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung und Nutzung von Track-and-trace-Anwendungen. Ganz entscheidend wird hier sein, wie sich der deutsche EU-Ratsvorsitz positioniert.

Ziel der E-Privacy-Verordnung ist der Schutz digitaler Freiheitsrechte der Bürger*innen, insbesondere des Rechts auf Vertraulichkeit der Kommunikation. Das umfasst nicht nur E-Mails, besuchte Webseiten oder das Einkaufen im Internet, sondern darüber hinaus auch die sogenannten Metadaten, also Informationen darüber, wer mit wem wann und wo kommuniziert hat. Ein Großteil dieser Daten wird überwacht und gesammelt (bspw. mit Cookies und anderen Technologien), weiterverkauft, und dann von Werbetreibenden, Medienunternehmen und Online-Plattformen wie Facebook und Google für gezielte Produktwerbung oder politische Kampagnen genutzt. Der Vorschlag der EU für eine E-Privacy-Verordnung zielt auf Unternehmen ab, deren Geschäfte auf dem sogenannten Überwachungskapitalismus basieren, die sich aber bisher einer entsprechenden Regulierung widersetzt haben.^{iv}

Big Data betreibt massiv Lobbyarbeit

Ein Bericht der Brüsseler NGO Corporate Europe Observatory zeigt, dass Unternehmen mit gesteigertem Interesse an Big Data bei der EU intensive Lobbyarbeit in Sachen E-Privacy-Verordnung betrieben haben. Ein Mitarbeiter einer Ständigen Vertretung eines EU-Mitgliedstaates erklärte gegenüber Corporate Europe Observatory, dass es bei keinem anderen Gesetzesvorschlag je so intensive Lobbyarbeit gegeben habe.¹⁰³

Die deutsche Wirtschaft hat in dieser Angelegenheit einigen Druck auf die Bundesregierung ausgeübt. Wie die Plattform für digitale Freiheitsrechte netzpolitik.org berichtete, trafen sich Minister*innen und Staatssekretär*innen insgesamt 32 Mal mit Interessenvertreter*innen, um den Entwurf für eine E-Privacy-Verordnung zu diskutieren, jedoch nur 7 Treffen davon waren mit Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen. Zu den Lobbyisten aus der Wirtschaft zählten unter anderem der Axel-Springer-Verlag, die Deutsche Telekom, Facebook und Google.¹⁰⁴ In der Öffentlichkeit schürte die deutsche Verlagsbranche Panik rund um die E-Privacy-Verordnung: in Fachzeitschriften bezeichnete man sie als „größtmögliches Übel“¹⁰⁵ und beschwor gar „das Ende der Digitalwirtschaft“ herauf.¹⁰⁶

Die deutsche Verlagsbranche schürte Panik rund um die E-Privacy-Verordnung: in Fachzeitschriften bezeichnete man sie als „größtmögliches Übel“ und beschwor gar „das Ende der Digitalwirtschaft“ herauf.

iv. Der Begriff „Überwachungskapitalismus“ wurde 2014 von Shoshana Zuboff geprägt. Eine genauere Erklärung dazu (auf Englisch) ist zu finden unter: <http://theconversation.com/explainer-what-is-surveillance-capitalism-and-how-does-it-shape-our-economy-119158>

Die Bundesregierung hat auf den Lobbydruck reagiert. Im August 2017 verteidigte sie in ihrer Stellungnahme zur E-Privacy-Verordnung datengetriebene Online-Werbung mit den Worten: „Zugleich dürfen legitime Geschäftsmodelle nicht unterbunden werden; dies gilt unter anderem für Geschäftsmodelle, die den Zugang zu meinungsbildenden Informationen sicherstellen.“¹⁰⁷ Das Wirtschaftsministerium gab eine Studie zur Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Gesetzentwurfes

Das Wirtschaftsministerium gab eine Studie zur Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Gesetzentwurfes für die deutsche Werbebranche in Auftrag, die einen Rückgang des digitalen Werbebudgets um etwa ein Drittel prognostizierte.

für die deutsche Werbebranche in Auftrag, die einen Rückgang des digitalen Werbebudgets um etwa ein Drittel prognostizierte.¹⁰⁸ Nichtregierungsorganisationen und die Bundesbeauftragte für Datenschutz kritisierten den Bericht jedoch stark, da dieser sich hauptsächlich auf die Meinung der Wirtschaft stützte.¹⁰⁹

Offenbar wurde das Wirtschaftsministerium im letzten Jahr angewiesen, seine Position zu E-Privacy mit dem Justizministerium abzustimmen, das traditionell für mehr Datenschutz und stärkere Verbraucherrechte steht. Im Juli 2019 veröffentlichte die Bundesregierung eine 77 Seiten lange Stellungnahme zur E-Privacy-Verordnung, die sowohl positive als auch negative Punkte enthielt.¹¹⁰ So war demnach einerseits der Standpunkt der Regierung zur Verarbeitung von Metadaten und zu den Standard-Datenschutzeinstellungen durchaus vertretbar, andererseits unterstützte man jedoch den Einsatz der umstrittenen „Tracking-Walls“. Diese zeigen dem Besucher einer Webseite den Inhalt nur dann, wenn Werbe-Cookies akzeptiert werden.

Wann und warum das Wirtschaftsministerium seine Meinung zu einigen dieser Punkte geändert hat, lässt sich nicht genau sagen. Vielleicht ist man sich auf oberster Ebene bewusst geworden, wie riskant es sein kann, Privatunternehmen zu viel Kontrolle über derartige Informationen zu geben. Oder man wusste einfach, dass man problemlos mehr Datenschutz fordern konnte, da es im EU-Ministerrat ohnehin keine Mehrheit dafür geben würde. Damit ist die deutsche Position zwar nicht optimal, aber immerhin sehr viel verbraucherfreundlicher als die vieler anderer Mitgliedstaaten.



Digitale Freiheitsrechte in Zeiten von Corona

Wenn Deutschland im Juli 2020 die Ratspräsidentschaft übernimmt, wird die E-Privacy-Verordnung wieder ein Thema sein, auch wenn sie leider im Arbeitsprogramm der Präsidentschaft vom 17. März 2020 nicht einmal erwähnt wurde.¹¹¹ Egal, welche Meinung das Wirtschaftsministerium zu diesem Thema vertritt: die Regierung wird versuchen müssen, eine datenschutzorientierte Einigung mit den anderen Mitgliedstaaten zu erzielen, damit dieses lange diskutierte Thema endlich in die Trilog-Phase gehen kann.

Selbst wenn die E-Privacy-Verordnung vom Coronavirus zunächst in den Hintergrund gedrängt werden sollte, bleiben die digitalen Freiheitsrechte doch ein zentrales Thema. Für die britische Wochenzeitung Economist gehören die Digitalkonzerne zu den großen Gewinnern der Pandemie, schließlich können sie ihre Dienste jetzt als „Lösung“ für verschiedene Probleme anbieten.¹¹² Das sogenannte Biomonitoring wird immer häufiger angewandt, da die Regierungen – teilweise unterstützt von Privatunternehmen – die Ausbreitung des Coronavirus mithilfe von Informationen über das Telefonverhalten, die Gesundheit und die Internetnutzung ihrer Bürger*innen nachverfolgen.¹¹³ Gleichzeitig versuchen die großen Technologiefirmen und ihre Lobbyisten in Brüssel – und wahrscheinlich auch in den anderen Hauptstädten der EU – das Image der Branche aufzupolieren und eigene politische Ziele zu verfolgen.¹¹⁴ Die deutsche Ratspräsidentschaft, und auch ihre Nachfolger, werden genau darauf achten müssen, welche Lobbyaktivitäten die beteiligten Unternehmen fahren und ob sie die Technologien für das Contact Tracing gebrauchen oder möglicherweise eher missbrauchen.

FALLSTUDIE

Chemieindustrie





7. Vergiftete Lobbyarbeit: wie die chemische Industrie in der deutschen und europäischen Politik mitmisch

von Jan Pehrke, Coordination gegen BAYER-Gefahren

Deutsche Chemiekonzerne wie Bayer und BASF sind wirtschaftliche Schwergewichte, die beträchtlichen Druck auf Berlin und Brüssel ausüben. Sie wollen dafür sorgen, dass ihre Produkte möglichst wenig reguliert werden – egal ob es sich um hormonaktive Substanzen oder das umstrittene Pestizid Glyphosat handelt.

Die Chemieindustrie ist eine der größten Branchen Deutschlands. Mit einem Weltmarktanteil von knapp 12 Prozent und einem Exportvolumen von 4,3 Milliarden US-Dollar ist Deutschland nach China der zweitwichtigste Pestizidexporteur weltweit.¹¹⁵ Die beiden größten deutschen Branchenvertreter, Bayer

und BASF, werden in ihrer Lobbyarbeit von mehreren Verbänden unterstützt: innerhalb Deutschlands vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) und dem Industrie-Verband Agrar (IVA), und in Brüssel vom Verband der Europäischen Chemischen Industrie (CEFIC) und der europäischen Pestizid-Lobby European Crop Protection Association (ECPA).

Bedienstete der Europäischen Kommission haben sich bereits über den „enormen Druck“ beklagt, den die Chemieindustrie und ihre Fachverbände ausüben.

Die deutsche Chemiebranche mag weniger im Licht der Öffentlichkeit stehen als die Automobilindustrie, aber sie ist in Berlin und Brüssel ebenfalls sehr einflussreich. Bedienstete der Europäischen Kommission etwa haben sich bereits über den „enormen Druck“ beschwert, den die Chemieindustrie und ihre Fachverbände ausüben.¹¹⁶ EU-Gesetzgebungsverfahren in verschiedensten Bereichen machen den Einfluss der Branche und die engen Kontakte zur Bundesregierung deutlich: von der Lobby Schlacht um hormonaktive Substanzen bis hin zum Streit über Glyphosat.

Hormonaktive Substanzen: Verzögerungstaktik bei der Regulierung

Hormonaktive Substanzen (auch als endokrine Disruptoren bekannt) stecken in Tausenden von Alltagsprodukten – von Plastik über Kosmetika bis hin zu Pestiziden. Sie können das hormonelle (endokrine) System von Organismen, auch von Menschen, beeinflussen und somit höchstwahrscheinlich Gesundheit und Umwelt erheblich schaden. Laut der Pflanzenschutzmittelverordnung von 2009 muss die EU Substanzen, die als „endokrin wirksam“ eingestuft werden, identifizieren und verbieten. Um genau diese Einstufung tobte jedoch eine erbitterte Lobby Schlacht. Unternehmensvertreter, darunter Bayer und BASF, die Bundesrepublik Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten machten erfolgreich Druck: die Regulierung endokriner Disruptoren verzögerte sich um mehrere Jahre. Bayer und BASF beeinflussten mehrfach Entscheidungsprozesse, sowohl in Brüssel, gemeinsam mit den dort ansässigen Lobbyverbänden, wie der Bericht „A Toxic Affair“ von Corporate Europe Observatory und Stéphane Horel¹¹⁷ zeigt, als auch in Berlin.¹¹⁸

Im Jahr 2011 veröffentlichten die deutsche und die britische Regierung ein gemeinsames Positionspapier, in dem sie sich dafür einsetzten, nur die „wirksamsten“ hormonaktiven Substanzen zu verbieten, da ein großflächiges Verbot „erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen“ habe.¹¹⁹ Weiterhin setzten sie sich dafür ein, verschiedene Pestizide und Biozide ganz von der Verordnung auszunehmen. Mit extrem langer Verspätung legte die Kommission schließlich einen Entwurf vor, der jedoch weiterhin viele Mängel aufwies.

Seit 2018 sind zwar Regelungen für die Bestimmung hormonaktiver Substanzen in Kraft, doch laut dem Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) verläuft die Umsetzung sehr schleppend, da die von der Industrie vorgelegten Daten häufig unvollständig sind, was eine genaue Bewertung nach den letztlich vereinbarten Kriterien erschwert.¹²⁰

Chemische Rückstände in Lebensmitteln und Wasser

Ende 2019 wurde die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie auf den Weg gebracht. Allerdings konnte die Branche erreichen, dass zwei Wirkstoffe nicht auf die Liste der gefährlichen Stoffe gesetzt wurden, darunter ein Bestandteil des Bayer-Medikaments Angeliq. Beide Stoffe wurden lediglich auf die Beobachtungsliste gesetzt.¹²¹

Derzeit beschäftigen sich die Lobbyisten von BASF, Bayer und anderen Agrochemie-Konzernen mit der Frage, ob Rückstände bestimmter gefährlicher Pestizide, die nicht in der EU zugelassen sind, nicht wenigstens bei importierten Lebens- oder Futtermitteln zugelassen werden können.¹²² Insgesamt gibt es 82 Pestizide, die in den USA zugelassen, in der EU jedoch entweder nicht zugelassen oder sogar explizit verboten sind. Durch Importe kann die EU-Bevölkerung mit diesen Giftstoffen jedoch trotzdem in Kontakt kommen. Eigentlich wollte die EU-Kommission auch Rückstände dieser Pestizide verbieten, beugte sich jedoch dem Druck der Industrie und ihrer Verbündeten in den Mitgliedstaaten und machte eine Kehrtwende. Selbst diesen verwässerten Vorschlag aber lehnen inzwischen sieben EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ab.¹²³ Indes verkaufen die Unternehmen ihre gefährlichen Pestizide ohne Bedenken weiter an Bauern im globalen Süden, ohne Rücksicht auf gesundheitliche Folgen, wie ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Inkota-Netzwerks zeigt.¹²⁴ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Studie dauert das Tauziehen noch an.

Die wohl umstrittenste Entscheidung in der EU in den letzten Jahren, an der auch die Chemieindustrie, allen voran Bayer, sowie die Bundesregierung beteiligt waren, betraf jedoch die Wiederezulassung des Pestizids Glyphosat, die im Folgenden näher behandelt wird.

Jan Pehrke ist Journalist und arbeitet bei der Coordination gegen BAYER-Gefahren. Mehr über die Arbeit der Initiative erfahren Sie auf www.CBGnetwork.org oder per E-Mail an info@CBGnetwork.org.

Selbst diesen
verwässerten
Vorschlag aber
lehnen inzwischen
sieben EU-
Mitgliedstaaten,
darunter auch
Deutschland, ab.



Quelle: Drew Hays / Unsplash

7.1. Behörden im Dienst der Chemieindustrie: das Wiedertzulassungsverfahren von Glyphosat

von Katrin Wenz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Der Wiedertzulassungsprozess des Totalherbizids Glyphosat in der EU war heftig umstritten. Während das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Glyphosat bereits für unbedenklich erklärt und die Wiedertzulassung empfohlen hatte, stuft die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO es im Sommer 2015 als wahrscheinlich krebserregend ein. Für Industrie und Landwirtschaft ging es um viel, denn auch in Europa wird das Pestizid großflächig in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt. Monsanto, der weltgrößte Hersteller des Produkts, war zum Zeitpunkt der Zulassung gerade in Diskussionen um die Übernahme durch den Chemiekonzern Bayer übernommen – ein Verbot des Mittels hätte Bayer empfindliche Umsatzeinbußen gebracht. Deutschland spielte eine entscheidende Rolle, das Pestizid durch den Wiedertzulassungsprozess zu steuern – sowohl als zuständiger Berichterstatter, als auch als entscheidender Staat in der finalen Abstimmung.

Das Totalherbizid Glyphosat, das der Agrarkonzern Monsanto 1974 als "Roundup" auf den Markt gebracht hatte, wurde schnell zum Bestseller. Es ist noch heute das meist eingesetzte Pestizid der Welt: Ein Breitbandherbizid, das jede Pflanze abtötet, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Einsatz überlebt. 2002 war das Mittel in der EU zugelassen worden und bis 2015 sollte der Wiedertzulassungsprozess abgeschlossen sein. Doch dieser erwies sich als deutlich schwieriger für die Hersteller als angenommen: Breite Teile der Zivilgesellschaft sahen die Zulassung spätestens nach der Einstufung durch die WHO als wahrscheinlich krebserregend sehr kritisch. Dem Vorsorgeprinzip der EU

zufolge können Technologien, zu denen widerstreitende wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die aber Anlass zur Besorgnis geben, in der EU verboten werden; es braucht dazu keinen Beweis, dass das Risiko tatsächlich vorliegt. Und genau dieses Vorsorgeprinzip hat die Industrie mehrfach versucht zu untergraben.



Wiederzulassungsverfahren: freie Wahl des Berichterstatters

Bevor chemische Substanzen, mit denen EU-Bürger*innen in Berührung kommen, auf dem europäischen Markt zugelassen werden, untersucht die EU, ob es Gesundheits- oder Umweltrisiken gibt, die einem Inverkehrbringen des Stoffes zuwiderlaufen. Das passiert in einem Zusammenspiel aus EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und bestimmten EU-Behörden, die auf die Risikobewertung verschiedener Produkte spezialisiert sind.

Ein Mitgliedstaat wird dabei als Berichterstatter ernannt. Er ist dafür zuständig, die von den Herstellern einzureichenden Studien zu überprüfen. Anschließend fasst er die Ergebnisse in Form eines Berichtsentwurfs zusammen und übergibt sie in ein europäisches Zulassungsverfahren. Es sind die Antragsteller, die entscheiden dürfen, welcher Mitgliedstaat den sogenannten „Assessment Report“ verfasst. Die Hersteller von Glyphosat, unter anderem Cheminova, Feinchemie Schwebda, Monsanto Europe – das heute zu Bayer gehört – und Syngenta, hatten sich für ihren Wiederzulassungsantrag zu einer „Glyphosate Task Force“ zusammengeschlossen, die für die Koordinierung der eingereichten Studien verantwortlich war. Deutschland hatte bereits die Erstzulassung geprüft und befürwortet. Dass man sich Deutschland als Berichterstatter aussuchte, war aus Sicht der Hersteller insofern naheliegend.

Wie eine BUND-Recherche 2015 zeigte, gab es personelle Kontinuitäten: Zwei leitende Mitarbeiter*innen im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), einer der beteiligten Behörden, waren bereits an der vorherigen Zulassung beteiligt gewesen.¹²⁵

Im BfR gab es allerdings auch einen handfesten Interessenkonflikt: So hat der Leiter der für die Zulassung von Glyphosat zuständigen Abteilung bis mindestens 2015 eng mit Vertreter*innen der Chemieindustrie an der Risikobewertung von Pestiziden zusammengearbeitet, und zwar im Auftrag von Instituten, die von der Chemieindustrie finanziert werden.¹²⁶ Darüber hinaus kamen zum damaligen Zeitpunkt drei Mitglieder der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte aus der Chemieindustrie: Zwei Vertreterinnen von BASF und ein Vertreter von Bayer.¹²⁷



Behörden: Dienstleister oder Kontrolleure?

Beim Wiederzulassungsverfahren herrschte Recherchen des BUND zufolge ein reger Austausch zwischen BfR und der „Glyphosate Task Force“. Ein „Assessment Report“ enthält von den Herstellern durchgeführte Studien über die Auswirkungen der betreffenden Substanz auf die Gesundheit und die Umwelt sowie laut EU-Pestizid-Verordnung die veröffentlichte wissenschaftliche Literatur, die dazu verfasst wurde. Die Produzenten haben so einen entscheidenden Vorteil: Sie können die Ergebnisse der Studien zusammenfassen und diese bewerten. Unterlagen belegen, dass die „Glyphosate Task Force“ immer wieder versuchte, Einfluss auf das Bewertungsverfahren zu nehmen, indem sie beispielsweise versuchte, die Rolle der unabhängigen, öffentlichen Literatur zu schmälern. Unabhängige Studien wurden zusammengefasst und sollten so oberflächlich abgehandelt werden.¹²⁸

Tatsächlich verhielten sich einige deutsche Behörden gegenüber eher wie Dienstleister, als wie Kontrolleure.

Eine Recherche von LobbyControl deckte 2019 auf, dass Monsanto zu Lobbyzwecken Studien zu Glyphosat finanziert hatte. Die vermeintlich von unabhängigen Forschern herausgegebenen Studien warnten vor Milliarden Schäden durch ein mögliches Glyphosat-Verbot und betonten den ökologischen Nutzen des Pestizids für die Landwirtschaft. Es wurde jedoch nicht erwähnt, dass die Studien von Monsanto finanziert wurden. Sie erschienen 2012 und 2015 im Journal für Kulturpflanzen, einer Zeitschrift, die vom Julius-Kühn-Institut (JKI) herausgegeben wird.¹²⁹ Das JKI ist ein dem Landwirtschaftsministerium unterstelltes Forschungsinstitut, das ebenfalls an der Prüfung des Wiederzulassungsantrags beteiligt war, indem es Pflanzenverträglichkeit, die praktische Anwendung, Nutzen sowie die Wirksamkeit bewertet hat. Nachdem LobbyControl im Jahre 2019 auf das Problem der mangelnden Transparenz hinwies, zog das Institut die Studien zurück.¹³⁰ Der Zulassungsprozess jedoch war zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Besonders die Veröffentlichung der Monsanto Papers hat gezeigt, dass das Unternehmen sowohl in den USA als auch in Europa mehrfach versucht hat, Studien, Wissenschaftler*innen und öffentliche Behörden zu beeinflussen, um so sicherzustellen, dass Glyphosat auf dem Markt bleibt.¹³¹

Tatsächlich verhielten sich einige deutsche Behörden den Herstellern gegenüber eher wie Dienstleister, als wie Kontrolleure. Das BfR empfahl dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Wiederzulassungsverfahren schnell zum Abschluss zu bringen, da aufgrund kritischer Studienergebnisse zu Glyphosat mit zunehmendem öffentlichem Druck zu rechnen sei.¹³² Statt die Verbraucher*innen zu schützen, schien das Ansinnen des BfR darin zu liegen, den Glyphosatherstellern den Weg zu einer möglichst schnellen Neu-Bewertung zu ebnen und die öffentliche Diskussion um mögliche Risiken des Stoffes klein zu halten.



Quelle: LobbyControl



Intransparentes Verfahren

Die BUND-Analyse zeigt ein hoch aufwändiges, undurchschaubares Zulassungsverfahren, das die Hersteller von Pestiziden stark bevorteilt und die Öffentlichkeit ebenso sehr benachteiligt.¹³³ Die Hersteller hatten sehr früh die Möglichkeit, den Entwurf des Bewertungsberichts des BfR einzusehen und zu kommentieren. Sie konnten ihn mindestens sechsmal einsehen und mindestens dreimal kommentieren, bevor Ende 2015 die EFSA ihre finale Bewertung für Glyphosat abgab. Die Öffentlichkeit hingegen hatte nur einmal die Möglichkeit, den Entwurf zu kommentieren, und zwar im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens im Jahr 2014. Die Studien der Hersteller selbst wurden zum Geschäftsgeheimnis erklärt und damit der Öffentlichkeit vorenthalten. Außer den prüfenden Behörden – in diesem Fall der EFSA und der Europäischen Chemikalienagentur ECHA – konnte sie also niemand einsehen. Die EFSA selbst verweigerte den Zugang zu Teilen der Studien mit dem Argument, das Geschäftsgeheimnis der Antragsteller wiege hier mehr als das öffentliche Interesse. Erst 2019 hat das Gericht der Europäischen Union diese Argumentation für unzulässig erklärt. Die Richter*innen entschieden, dass Informationen über Umweltemissionen wichtiger sind als die Geheimhaltung zum Schutz von Geschäftsinteressen.¹³⁴ Eine Europäische Bürgerinitiative für das Verbot von Glyphosat, die 2017 von rund 1,5 Millionen Bürger*innen unterzeichnet wurde, konnte immerhin einen Teilerfolg feiern: Die EU-Institutionen haben 2019 entscheidende Verbesserungen bei der Transparenz von Zulassungsprozessen beschlossen.¹³⁵

Minister ist Wiederzulassung wichtiger als Koalitionsfriede

Deutschland war die entscheidende Stimme, die zu einer Mehrheit für die Wiederzulassung führte.

Obwohl der Bewertungsbericht der EFSA Ende 2015 vorlag, kam es erst Ende 2017 zu einer endgültigen Abstimmung der Mitgliedstaaten. Weil die Fachleute im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz, Lebens- und Futtermittel (PAFF) der Europäischen Kommission sich nicht darüber einigen konnten, ob Glyphosat erneut zugelassen werden sollte oder nicht, fand die Abstimmung in einem Berufungsausschuss aus den zuständigen Minister*innen der Mitgliedsländer statt.

Obwohl es eine klare Verabredung der großen Koalition gab, sich zu enthalten, stimmte der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im Alleingang für die Verlängerung der Zulassung um fünf Jahre und setzte sich damit gegen das Veto der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hinweg. Deutschland war die entscheidende Stimme, die zu einer Mehrheit für die Wiederzulassung führte. Schmidt selbst hat damit die Geschäftsordnung der Bundesregierung umgangen, die einen solchen Alleingang eines Ministers in Brüssel gar nicht zulässt, und einen Koalitionskrach vom Zaun gebrochen.

Fest steht, dass Schmidts Entscheidung der deutschen Industrie sehr entgegenkam, allen voran dem Bayer-Konzern, der gerade mitten in der Übernahme von Monsanto steckte. Aber nicht nur der Industrie: Auch der Deutsche Bauernverband (DBV), der gerade bei der CDU/CSU einflussreiche Lobbyverband der



Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 2014 - 2018. Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband / Wikimedia / CC BY 2.0

konventionellen Landwirtschaft, hatte immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig die Wiederzulassung für die deutsche Bauernschaft sei.^{136, v} Besonders enge Beziehungen gibt es zur CSU, deren Mitglied Schmidt ist. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Wirtschaft als auch der Bauernverband verstärkt versucht haben, über sein Ministerium Einfluss auf die deutsche Position zu nehmen. Leider hat sich das BVL geweigert, LobbyControl Informationen über Treffen mit Lobbyisten ohne extrem hohe Bearbeitungsgebühren freizugeben.¹³⁷

Ob es 2022 noch eine Mehrheit für eine erneute Wiederzulassung in der EU geben wird, ist fraglich. In der Öffentlichkeit ist die Besorgnis um Glyphosat in letzter Zeit nur gewachsen. In den USA gibt es immer mehr Klagen gegen Bayer-Monsanto von Bürger*innen,

die beruflich dem Pestizid regelmäßig ausgesetzt waren und an Krebs erkrankten.¹³⁸ Auch wenn sich das Aus für das Herbizid in Europa bereits abzeichnet, wird wohl Deutschlands Position auch weiterhin entscheidend für sein Schicksal sein.

Katrin Wenz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin für Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). Mehr über die Arbeit des BUND erfahren Sie auf www.bund.net oder per E-Mail an info@bund.net.

v. In Europa wird Glyphosat nicht in Verbindung mit gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt, jedoch für die Bodenbereitung.

FALLSTUDIE

Fischerei



8. Ein fahler Beigeschmack: wie die Fischindustrie von der deutschen Regierung bevorzugt behandelt wird

von Rebecca Hubbard, Our Fish

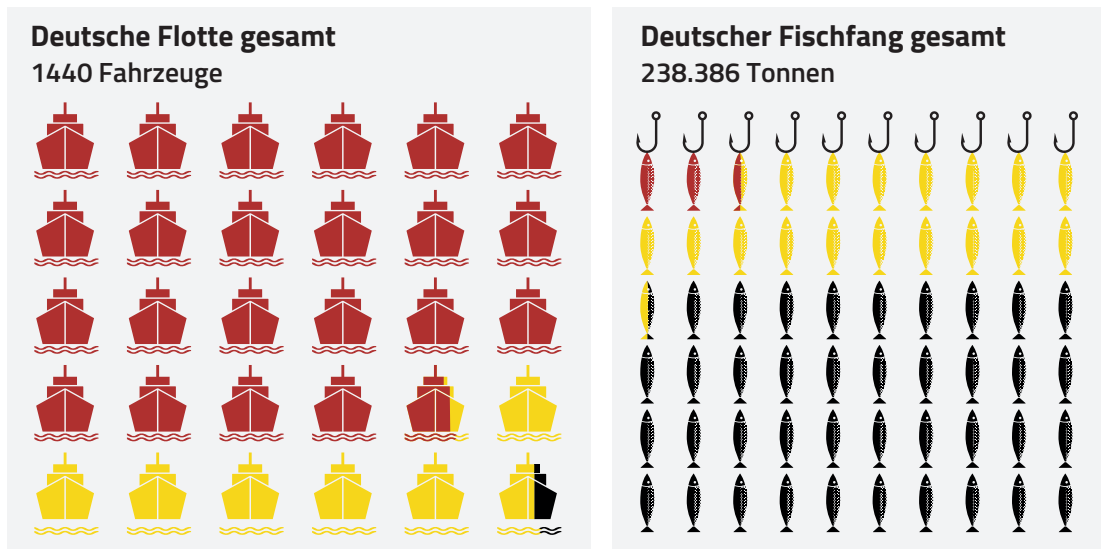
Fisch ist Gemeingut und Teil eines wichtigen Ökosystems mit Bedeutung für das Leben auf dem Planeten. Entscheidungen über die Bewirtschaftung und Erhaltung von Fischbeständen sollten im Hinblick auf größtmöglichen Nutzen für Umwelt und Gesellschaft getroffen werden. Dennoch scheinen die Entscheidungsfindungsprozesse der EU und Deutschlands vor allem einer besonders vermögenden Unternehmensgruppe in der Fischindustrie zugutezukommen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss damit Schluss machen.


EU-Überfischung schadet den Weltmeeren

Die Weltmeere sind für das Leben auf der Erde und die Gesundheit der Menschen von entscheidender Bedeutung: Sie produzieren die Hälfte des Sauerstoffs in unserer Atmosphäre, regulieren unser Klima und haben bereits 90 Prozent der durch den Klimawandel entstandenen übermäßigen Wärme absorbiert. Der größte Störfaktor für die Meere ist freilich die Fischerei.¹³⁹ Eigentlich sah das EU-Recht für 2015, spätestens jedoch 2020, ein Ende der Überfischung vor. Dennoch stimmen Deutschland und andere EU-Staaten jedes Jahr im Herbst, wenn der Rat für Landwirtschaft und Fischerei seine Fangquoten festlegt, immer wieder für eine Weiterführung der Überfischung. Die verantwortlichen Minister*innen ignorieren dabei kurzerhand den Rat von Wissenschaftler*innen und vergeben Quoten, die weit über dem empfohlenen Maß liegen¹⁴⁰. Der bei Weitem größte Teil davon kommt industriellen Fischereifлотten zugute. Obwohl Rückwürfe von unerwünschtem Beifang ins Meer verboten sind, werfen Fischereifahrzeuge auch weiterhin halbtote Fische zurück ins Wasser, sodass sich die Zahl der tatsächlich getöteten Fische kaum nachvollziehen lässt.¹⁴¹ In einem absurden Wettlauf mit der Zeit versucht die europäische Fischindustrie in kürzester Zeit möglichst viele Fische zu fangen und so möglichst viel Profit zu machen.

Das geht jedoch auf Kosten der Meere und der Bürger*innen. Die andauernde Überfischung der europäischen Fischbestände hat katastrophale Auswirkungen auf die Ozeane: Fischbestände schrumpfen, marine Nahrungsnetze werden zerstört, Fischereifahrzeuge stoßen immer mehr Kohlendioxid aus (das die Ozeane kaum noch aufnehmen können), die bereits vom fortschreitenden Klimawandel beeinträchtigten marinen Ökosysteme werden weiter geschwächt, der Bestand an Meeresfrüchten schrumpft, der Wohlstand geht zurück und auf längere Sicht wird auch die Zahl der Arbeitsplätze in der Fischindustrie sinken.¹⁴²

In einem absurden Wettlauf mit der Zeit versucht die europäische Fischindustrie in kürzester Zeit möglichst viele Fische zu fangen und so möglichst viel Profit zu machen.



	% Flotte	% Fischfang
1099 Fahrzeuge der Kleinfischerei 	76%	4%
333 Fahrzeuge mittlerer Größe 	23%	30%
8 größte deutsche Hochseefahrzeuge 	0.5%	66%

Aktuellste verlässliche Daten aus dem Jahr 2016.
 Quelle: Our Fish

Löwenanteil: die Quotenkonzentration in der deutschen Fischereiwirtschaft

Im Jahr 2016 zählte die Branche in Deutschland 1.440 Fischereifahrzeuge.¹⁴³ Hiervon waren mehr als 75 Prozent der Kleinfischerei zuzuordnen, die weniger als 4 Prozent des gesamten deutschen Fischfangs ausmachten.¹⁴⁴ Im Gegensatz dazu machten die 8 größten deutschen Hochseefahrzeuge (0,5 Prozent aller Fischereifahrzeuge) mehr als 65 Prozent des gesamten deutschen Fischfangs aus.¹⁴⁵

Derzeit gehören fünf der größten Hochseefahrzeuge der deutschen Flotte einem einzigen niederländischen Fischereiunternehmen, nämlich Parlevliet & van der Plas (P&P). Der Konzern agiert weltweit und hat in den letzten Jahrzehnten aggressiv expandiert. Inzwischen ist P&P das größte Fischereiunternehmen Europas und erwirtschaftet einen Gesamtumsatz von über 1 Milliarde Euro. Mittlerweile machen Anlandungen der deutschen Flotte über 40 Prozent des Umsatzes von P&P aus.¹⁴⁶ Schätzungen zufolge hat P&P im Jahr 2017 die deutschen Quoten für Makrele und Blauen Wittling zu 100 Prozent und für Hering zu 64 Prozent ausgeschöpft – und das, obwohl Hering und Makrele da bereits überfischt waren.¹⁴⁷

Werden Fangquoten wie in diesem Fall von einigen wenigen Unternehmen genutzt, dann bedeutet das nicht nur, dass sich deren Netto-Gewinnspanne erheblich steigert, sondern auch, dass die Zahl der Fischereifahrzeuge und der Beschäftigten sinkt.¹⁴⁸ Einer Studie der New Economics Foundation zufolge

...die 8 größten deutschen Hochseefahrzeuge machen mehr als 65 Prozent des gesamten deutschen Fischfangs aus.

ist die Zuteilung von Fangquoten in Deutschland intransparent und nur schwer nachvollziehbar; es ist nicht vorgesehen, dass ein Teil der Einnahmen an die Allgemeinheit zurückfließt, obwohl es sich hier um eine öffentliche Ressource handelt, und soziale und ökologische Kriterien werden auch nicht ausreichend berücksichtigt.¹⁴⁹ Darüber hinaus verweigern die deutschen Behörden die Herausgabe von Informationen über die genaue Aufteilung der Quoten auf die Fischereifahrzeuge, wie ein im Auftrag der Europäischen Kommission veröffentlichter Forschungsbericht zeigt.¹⁵⁰ Damit wird jedoch jegliche gründliche Analyse beträchtlich erschwert, da die öffentlich verfügbaren Daten hochgradig anonymisiert sind, um die Betriebsgeheimnisse der Quoteninhaber zu schützen.

Wie die Steuerzahler ein millionenschweres Fischunternehmen unterstützen

P&P ist nicht nur das ertragreichste Fischereiuunternehmen Europas und bekommt in Deutschland einen Großteil der Fangquoten – und damit der entsprechenden Gewinne – zugeteilt. Darüber hinaus erhielt der Konzern zwischen 1994 und 2006 von Deutschland und der Europäischen Union Zuschüsse von mehr als 37 Millionen Euro für die Modernisierung seiner Flotte und den Bau eines Fischverarbeitungswerks in Sassnitz an der Ostsee (21 Millionen Euro). Der Betrieb wird übrigens fast ausschließlich Hering aus britischen Gewässern verarbeiten.¹⁵¹

Zusätzlich profitieren die Schiffe von P&P, wie alle Fischereiflotten, massiv von der Steuerbefreiung für Kraftstoff.¹⁵² Es wird geschätzt, dass das Unternehmen in Deutschland allein für seine pelagischen Trawler pro Jahr 23,1 Millionen Euro Kraftstoffkosten einspart.¹⁵³ Da Fischereifahrzeuge mit enorm umweltschädlichen Kraftstoffen betrieben werden und sie insgesamt ein Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen ausmachen¹⁵⁴, untergraben diese staatlichen Kraftstoffsubventionen natürlich auch die Anstrengungen zur Minderung des Klimawandels.

Direkter Draht zu Entscheidungsträgern

All diese Vorteile und Förderungen kommen natürlich nicht von ungefähr. P&P unterhält enge Kontakte zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und sogar zum Kanzleramt. So taufte beispielsweise Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2015 den neuen P&P-Trawler ROS 777 „Mark“, und ein Staatssekretär des BMEL hielt 2018 anlässlich der Taufe zweier weiterer Trawler in Cuxhaven eine Rede.

Der wichtigste Lobbyverband für P&P ist der Deutsche Hochseefischerei-Verband (DHV). Dessen Vorsitzender Dr. Uwe Richter ist außerdem Geschäftsführer des P&P-Fischwerks in Sassnitz. Presseartikel und die DHV-Jahresberichte offenbaren zahlreiche Treffen und Geschäftsessen mit hochrangigen Politiker*innen und Beamt*innen.¹⁵⁵ Im jüngsten Jahresbericht werden auch die Beziehungen zwischen den Landesbehörden und der Branche als „äußerst positiv“ beschrieben.¹⁵⁶

Der DHV ist ein Spartenverband des Deutschen Fischerei-Verbands. Dessen Präsident Dr. Gero Hocker (FDP) ist Bundestagsabgeordneter und Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.¹⁵⁷ Neben den traditionell im Dezember stattfindenden Treffen mit den Fischereireferenten der Länder besuchten auch viele andere Politiker*innen den Verband in Sassnitz und sicherten ihre Unterstützung angesichts bevorstehender Probleme im Zusammenhang mit dem Brexit zu, der voraussichtlich Änderungen bei den Fangrechten und Quoten mit sich bringen wird.¹⁵⁸

Nach seinem Besuch im Sassnitzer Fischwerk forderte der Minister für Landwirtschaft und Umwelt von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, die Bundesregierung auf, sich in Brüssel für den Erhalt der Heringsfischerei im Nordosten Deutschlands einzusetzen. Dazu müsste Berlin gegen das drohende Fangverbot von Hering und für den weiteren Zugang zu den britischen Gewässern kämpfen.

So taufte beispielsweise Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2015 den neuen P&P-Trawler ROS 777 „Mark“, und ein Staatssekretär des BMEL hielt 2018 anlässlich der Taufe zweier weiterer Trawler in Cuxhaven eine Rede.

Verhandlungen hinter verschlossenen Türen

Die Fangquoten der EU werden jährlich im Herbst von den zuständigen Minister*innen im Rat für Landwirtschaft und Fischerei festgelegt. Viele der besonders wichtigen Quoten werden in bilateralen Treffen ausgehandelt und dann vom Ministerrat im Dezember bestätigt. In den Sitzungen verhandeln die Kommission und die zuständigen Minister*innen oft die ganze Nacht hinter verschlossenen Türen, bis sie zu einem Ergebnis kommen. Dadurch bleibt der Öffentlichkeit verborgen, welche EU-Länder eine Überfischung unterstützen und welche einen fortschrittlicheren Ansatz verfolgen. Das Verfahren gilt als äußerst intransparent, und die Europäische Bürgerbeauftragte empfahl 2019 nach einer Untersuchung dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei, die entsprechenden Dokumente zeitnah öffentlich zugänglich zu machen.¹⁵⁹ Bisher hat sich die Situation allerdings nicht verbessert.

2017 haben die beiden NGOs Corporate Europe Observatory und Seas At Risk aufgedeckt, dass sich im Dezember des Vorjahres Vertreter der Fischindustrie – die durch ihre Mitgliedschaft in Lobbygruppen wie der Pelagic Freezer-Trawler Association und der European Association of Fish Producers Organisations auch enge Kontakte zu P&P haben – während der Verhandlungen des Rats für Landwirtschaft und Fischerei mithilfe von Presseausweisen Zutritt zum Ratsgebäude verschafften, um sich gegenüber der niederländischen Regierung für eine Erhöhung der Fangquoten

einzusetzen.¹⁶⁰ Bei dieser Tagung gelang es den Niederlanden, höhere Quoten für viele Fischbestände durchzusetzen, und einige davon lagen über den wissenschaftlichen Empfehlungen und den Vorschlägen der Kommission.¹⁶¹

Branchenvertreter*innen, darunter der P&P-Vorstandsvorsitzende Diek Parlevliet, waren sogar Teil der EU-Delegation, erhielten privilegierten Zugang zu Informationen und hatten direkten Kontakt mit Regierungsvertreter*innen, die an den Beratungen beteiligt waren.

Bei den jährlichen bilateralen Quotenberatungen zwischen Norwegen und der EU in Bezug auf gemeinsam befischte Bestände wie Kabeljau und Hering geht es für Deutschland ums Ganze. Das Verfahren zur Festlegung dieser Quoten ist jedoch undurchsichtig und wird ganz offen von der Fischindustrie beeinflusst.

Branchenvertreter*innen, darunter der P&P-Vorstandsvorsitzende Diek Parlevliet, waren sogar Teil der EU-Delegation, erhielten privilegierten Zugang zu Informationen und hatten direkten Kontakt mit Regierungsvertreter*innen, die an den Beratungen beteiligt waren.¹⁶² Im Gegensatz dazu waren Umweltschutzorganisationen zwei Jahre lang von den Beratungen ausgeschlossen. Die EU-Kommission hat selbst eingeräumt, dass es für Interessenvertreter*innen bei den Fischereiverhandlungen mit Norwegen keine Transparenzvorschriften gibt.¹⁶³

In der Quotenvereinbarung zwischen der EU und Norwegen aus dem Jahr 2019 ist festgehalten, dass die norwegische Delegation ernsthafte Bedenken wegen der Überfischung von Junghering und des künftigen Ertrags angemeldet und sich für eine Fangbegrenzung stark gemacht hat, damit sich der Bestand erholen kann.¹⁶⁴ Die vereinbarte zulässige Gesamtfangmenge für Hering lag dennoch über den Empfehlungen der Wissenschaft für den höchstmöglichen Dauerertrag.

Auch bei den bilateralen Verhandlungen mit Norwegen im Jahr 2017 gehörte Parlevliet der EU-Delegation an, und zwar als Vertreter der deutschen und niederländischen Fischereibranche. Schätzungen zufolge erhöhte sich der Umsatz von P&P in Deutschland noch im selben Jahr um 2,6 Millionen Euro – allein aufgrund höherer Quoten, die von den EU-Minister*innen vereinbart wurden und über die empfohlenen Begrenzungen für den höchstmöglichen Dauerertrag hinausgehen.



Quelle: Alexander Lutsenko, Alamy Stock Photo

Fazit

Jeder Mitgliedstaat verfügt über die notwendigen Informationen und Werkzeuge, um seine Fischereiwirtschaft nachhaltig aufzustellen, damit sie den Weltmeeren und den Bürger*innen zugutekommt. Was fehlt, ist der politische Wille. So kann es nicht weitergehen. Die Regierungen der EU-Staaten müssen, angeführt von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020, den Empfehlungen der Wissenschaft folgen und auf der Einhaltung der Vorschriften bestehen. Wird weiterhin die Überfischung von Beständen toleriert, dann werden die europäischen Fischpopulationen zu Grunde gehen – und mit ihnen die Gesundheit der Meeresgewässer, auf die wir alle angewiesen sind. Damit beraubt sich die Fischindustrie ihrer eigenen Existenzgrundlage. Trotz der Corona-Pandemie werden auch 2020 die jährlichen Quotenverhandlungen stattfinden müssen. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte dafür sorgen, dass der Rat für Landwirtschaft und Fischerei bei seinen Sitzungen im Herbst den Empfehlungen der Wissenschaft für den höchstmöglichen Dauerertrag folgt, dass wirklich keine Vertreter der Fischindustrie Zutritt zu den Gremien bekommen, in denen über Fangbeschränkungen entschieden wird, dass das gesamte Verfahren wesentlich transparenter gestaltet wird und dass sämtliche Zuschüsse und Förderungen zur Verbesserung der Umwelt- und Klimabilanz der Fischindustrie beitragen. Darüber hinaus sollte die politische Reaktion auf das Coronavirus dazu beitragen, den Weg freizumachen zu einer widerstandsfähigeren Fischereiwirtschaft, zur Wiederherstellung der Meeresumwelt und zu einer verbesserten öffentlichen Gesundheit.¹⁶⁵

Rebecca Hubbard ist Programmdirektorin bei Our Fish. Mehr über die Arbeit von Our Fish erfahren Sie auf <https://our.fish> oder per E-Mail an rebecca@our.fish.

FALLSTUDIE

Pharmaindustrie



9. Die Pharmaindustrie und die Corona-Pandemie

von Vicky Cann, Corporate Europe Observatory

Noch ist völlig unklar, wie die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft mit der Pharmaindustrie umgehen wird. Während der Pandemie ist die Branche jedenfalls in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt, da die Arzneimittelhersteller – teilweise gemeinsam mit Universitäten und Gesundheitsbehörden – versuchen, auf schnellstem Wege Impfstoffe und wirksame Behandlungsmethoden für das Coronavirus zu finden. Deutsche Unternehmen wie CureVac spielen bei dieser Forschungsarbeit eine wichtige Rolle.¹⁶⁶ Und es muss dringend darüber entschieden werden, wer die Verteilung und die Kosten für derartige Arzneimittel übernehmen soll.

Bereits 2016 soll es vielversprechende Fortschritte in der Behandlung von Coronaviren gegeben haben, doch der NGO Just Treatment zufolge verlor die Pharmaindustrie wegen mangelnder Profitabilität das Interesse daran, das Projekt weiterzuverfolgen.

Der Umgang der Pharmaindustrie mit Krisen der öffentlichen Gesundheit lässt einiges zu wünschen übrig, von der Pandemievorsorge ganz zu schweigen. Im Jahr 2018 dachte die EU-Kommission darüber nach, die Biogefahrenabwehr – also die Vorsorge für Epidemien, wie sie etwa durch das Coronavirus ausgelöst werden – in das Regelwerk für eine gemeinsame öffentlich-private Partnerschaft mit den Branchenverbänden (Initiative für innovative Arzneimittel, IMI) aufzunehmen. Eine kürzlich von Corporate Europe Observatory veröffentlichte Studie deckte auf, dass die Lobbyisten der europäischen Pharmaindustrie, genauer gesagt, der europäische Dachverband EFPIA, aktiv dagegen Front machten.¹⁶⁷ Und das, obwohl sie Milliarden von EU-Geldern erhalten, um über diese Partnerschaft gesundheitspolitische Ziele umzusetzen.

Seit dem Auftreten von SARS-CoV-1 (eng verwandt mit dem aktuellen Coronavirus) im Jahr 2003 haben sich Wissenschaftler*innen dafür eingesetzt, die im Kampf gegen derartige Viren notwendigen Medizintechnologien weiterzuentwickeln. Bereits 2016 soll es vielversprechende Fortschritte in der Behandlung von Coronaviren gegeben haben, doch der NGO Just Treatment zufolge verlor die Pharmaindustrie wegen mangelnder Profitabilität das Interesse daran, das Projekt weiterzuverfolgen.¹⁶⁸ Erst jetzt, da die Pandemie bereits in vollem Gange ist, und für die Bekämpfung steuerfinanzierte Soforthilfe bereitgestellt wird, scheint die Branche ihre Meinung zu ändern. Nun, da sich durchaus ein Profit machen lässt, ist man bereit, bei der Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungsmöglichkeiten zu helfen.



Quelle: Gerd Altmann (geralt), www.pixabay.com

Während einer Pandemie gibt es gute Gründe, die Lizenzierung an öffentliche Stellen zu übertragen, um so die Herstellungskosten zu senken und eine möglichst gerechte Verteilung von Material zu gewährleisten.

Wer kontrolliert die Lizenzierung?

Im Wettlauf um die Entwicklung von Impfstoffen und wirksamen Behandlungsmethoden für das Virus stellt sich unter anderem auch die Frage, wer die Lizenzierung erfolgreicher Medikamente oder Impfstoffe dann kontrollieren wird. US-Präsident Trump sorgte kürzlich für Empörung bei der Bundesregierung, als er versuchte, sich einen möglichen Impfstoff der Firma CureVac zur alleinigen Verwendung in den Vereinigten Staaten zu sichern. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn antwortete darauf, dass das Unternehmen nach eigenen Worten einen Impfstoff „wenn, dann für die ganze Welt entwickelt und nicht für einzelne Länder“.¹⁶⁹

Trumps Vorgehen schockierte viele. Doch ist es eben auch riskant, die Lizenzierung von Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten nur Privatunternehmen zu überlassen. Während einer Pandemie gibt es gute Gründe, diese an öffentliche Stellen zu übertragen, um so die Herstellungskosten zu senken und eine möglichst gerechte Verteilung von Material zu gewährleisten. Dabei ist die Bezahlbarkeit besonders wichtig, da ein erneutes Anschwellen der Pandemie nur dann verhindert werden kann, wenn alle Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Rein rechtlich gesehen können Behörden von Unternehmen Lizenzen für Arzneimittel und medizinisches Gerät (als Zwangslizenzen) auch ohne Zustimmung, aber gegen Entschädigung, übernehmen, wenn dies im öffentlichen Interesse geschieht.¹⁷⁰

Wenn in der EU darüber diskutiert wurde, gab sich die Bundesregierung beim Thema Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln eher zurückhaltend.¹⁷¹ Dennoch erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel kürzlich, es gelte, „einen Impfstoff [gegen das Coronavirus] zu entwickeln, der natürlich für alle zugänglich und bezahlbar sein muss“.¹⁷² Allerdings sagte sie nichts darüber, dass zukünftig entwickelte Impfstoffe Allgemeingut und frei von Patentmonopolen sein sollten. Einer Reform der Schutzrechte für die Pharmaindustrie auf EU-Ebene steht Deutschland im Allgemeinen eher ablehnend gegenüber.

So kam es recht überraschend, als die Bundesregierung im Frühjahr 2020 im deutschen Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit zur Einschränkung von Patenten für Medikamente und Medizinprodukte während einer Pandemie vorsah.¹⁷³ Ähnliche Regelungen wurden auch in Frankreich und anderen EU-Ländern erlassen.¹⁷⁴ Das sind sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen, doch einen gesamteuropäischen Ansatz gibt es bisher nicht.

Die Pharmaindustrie lehnt Zwangslizenzen selbstverständlich ab und fordert von der EU einen „Rahmen [für Schutzrechte], der langfristige Investitionen in unsere F&E-Infrastruktur fördert“.¹⁷⁵ Bemerkenswert war die Antwort eines hohen Beamten der Abteilung „Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie“ im Bundesgesundheitsministerium auf einen kürzlich erschienenen Artikel in der Financial Times.¹⁷⁶ Darin bezeichnete er Zwangslizenzen als nicht förderlich und als Enteignung und stimmte in das Mantra der Pharmakonzerne ein, dass Unternehmen, Wissenschaftler*innen und Investor*innen „Anreize“ für die Entwicklung neuer Impfstoffe und Medikamente bräuchten.¹⁷⁷

Derartige Kommentare sind trotz der jüngsten Änderung des Infektionsschutzgesetzes besorgniserregend. Die Kommission hat bereits mit der Erarbeitung einer EU-Arzneimittelstrategie begonnen¹⁷⁸ – die allerdings aufgrund der Pandemie verschoben werden musste. In diesem Zusammenhang muss sich die Bundesregierung insbesondere dafür einsetzen, dass ihre nationalen Bestimmungen zu Zwangslizenzen auch EU-weit umgesetzt werden und die Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit von Arzneimitteln zum Thema gemacht wird. Nur so kann Merkel ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Derzeit dürfte es kaum wichtigere Themen geben.

Bei der Arbeit an der EU-Arzneimittelstrategie muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ihre nationalen Bestimmungen zu Zwangslizenzen auch EU-weit umgesetzt werden und die Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit von Arzneimitteln zum Thema gemacht wird.

FALLSTUDIE

Gesetzgebung





10. Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und der EU

von Nina Katzemich, LobbyControl, und Vicky Cann, Corporate Europe Observatory

In enger Verbindung mit dem Einfluss von Unternehmen auf den Rat der EU, den wir in dieser Studie beschreiben, steht der Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht bei seinen Entscheidungsprozessen – sowohl in Brüssel als auch in Berlin und den anderen Mitgliedstaaten. Die Folge: ein klares Demokratiedefizit für die Bürger*innen. In diesem Kapitel setzen wir uns intensiver mit der Problematik auseinander.

Die intransparente Mitwirkung der Mitgliedstaaten an EU-Gesetzgebungsverfahren ist ein vielschichtiges Problem. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich der Rat bei seiner Arbeit nicht gern in die Karten schauen lässt. Viele Mitgliedstaaten bleiben bei ihren Beratungen nur allzu gerne unter sich, denn nur dann können sie sich in aller Ruhe eine Meinung bilden, diese wieder ändern, unbeliebte Meinungen vor der Öffentlichkeit verstecken und – natürlich – schachern. Dies ist umso bedenklicher, als der Rat mit dem Europäischen Parlament gemeinsam die meisten neuen EU-Gesetze verabschiedet und in manchen Schlüsselbereichen, wie der Steuerpolitik, sogar alleiniger Gesetzgeber ist.

Außerdem weiß man viel zu wenig darüber, wie die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Positionen zu EU-Initiativen im eigenen Land diskutieren und festlegen. Im Zusammenspiel mit der fehlenden Lobbytransparenz im Rat und in zahlreichen Mitgliedstaaten ergibt sich insgesamt ein eklatantes Demokratiedefizit.

Ohne Transparenz bei Gesetzgebungsverfahren und Lobbyarbeit ist es für nationale Politiker*innen, die Zivilgesellschaft und die Medien unmöglich, Entscheidungsträger für das zur Rechenschaft zu ziehen, was diese in unserem Namen auf EU-Ebene entscheiden. Wenn man bedenkt, wie viele Bereiche des alltäglichen Lebens die EU-Gesetzgebung tangiert, dann haben wir zudem auch ein ernsthaftes Rechenschaftsdefizit.

Die Unternehmenslobbyisten reiben sich indessen die Hände: Sie verfügen über die notwendigen Ressourcen, das Personal und die Kontakte, um sich laufend zu bestimmten Gesetzesvorlagen zu informieren und anschließend zu entscheiden, wie sie das Verfahren am besten beeinflussen können. Je mehr dieser Ressourcen Lobbyisten zur Verfügung haben, desto mehr profitieren sie von der Geheimniskrämerei des Rates. Das erklärt zumindest teilweise, warum dieser sich regelmäßig bei Gesetzesvorlagen für die Belange der Wirtschaft stark macht.

Je mehr Ressourcen Lobbyisten zur Verfügung haben, desto mehr profitieren sie von der Geheimniskrämerei des Rates.



Der Bundestag. Quelle: geldoderleben / Flickr / CC BY-SA 2.0

Transparenz in Deutschland

Im Folgenden untersuchen wir, wie die Bundesregierung ihre Verhandlungsposition für eine anstehende EU-Gesetzesvorlage entwickelt und sich auf die Verhandlungen mit den anderen Mitgliedstaaten im Rat vorbereitet.^{vi}

1. Transparenz in der Gesetzgebung

Die meisten Bundesgesetze werden in den Bundesministerien konzipiert. Meistens bekommt die Öffentlichkeit von der Entwurfsphase eines Bundesgesetzes nicht viel mit. Noch spärlicher gesät sind jedoch Informationen zur regierung-internen Abstimmung der endgültigen Verhandlungsposition im EU-Rat.

1a. Die Rolle der Bundesregierung

Wie läuft das genau ab? Für jeden Vorschlag ist ein bestimmtes Ministerium fachlich zuständig, das die Bundesregierung auch im EU-Ministerrat vertritt. Es hat die Aufgabe, sich mit anderen betroffenen Ministerien abzustimmen. Das wichtigste Gremium hierfür sind die regelmäßigen Treffen der Europa-Abteilungsleiter*innen der Bundesministerien unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Hier werden die Standpunkte der Ressorts erörtert und bearbeitet. Dies erklärt zumindest teilweise, warum in dieser Studie bei so vielen Gesetzesvorlagen der Fingerabdruck des BMWi selbst dann zu erkennen ist, wenn es gar nicht

unmittelbar zuständig ist. Finden die Abteilungsleiter*innen bei strittigen Fragen keine gemeinsame Linie, so werden diese vom Staatssekretärsausschuss für Europafragen weiter behandelt. Dieser entscheidet dann über die endgültige Verhandlungsposition. Dem Bundeskanzleramt kommt hierbei eine ressortübergreifende koordinierende Aufgabe zu.¹⁷⁹

Sämtliche Entscheidungen darüber, welche Verhandlungsposition die Bundesregierung bei neuen EU-Gesetzesvorschlägen einnimmt, welche Interessen sie vertritt und für welche Standpunkte sie sich besonders einsetzt, werden somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen. Während die Arbeit der Ministerien an Bundesgesetzen in den

letzten Jahren durch die Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen etwas transparenter gemacht wurde, trifft dies auf die EU-Entscheidungsfindung der Bundesregierung nicht zu. Die Verhandlungspositionen, die Deutschland in Ratstagungen vertritt, werden nicht veröffentlicht.

vi. Die Umsetzung verabschiedeter EU-Rechtsvorschriften in deutsches Recht ist ein eigenständiger Prozess und wird hier nicht erörtert.

Sämtliche Entscheidungen darüber, welche Verhandlungsposition die Bundesregierung bei neuen EU-Gesetzesvorschlägen einnimmt, welche Interessen sie vertritt und für welche Standpunkte sie sich einsetzt, werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen.

1b. Die Rolle des Bundestags

Gemäß Artikel 23(3) des Grundgesetzes hat der Bundestag ein relativ weitreichendes Mitwirkungsrecht bei EU-Fragen. Die Details hierzu sind im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) festgelegt.¹⁸⁰ Dort steht, kurz gesagt, dass die Bundesregierung vor der Teilnahme am Entscheidungsprozess für neue EU-Gesetze dem Bundestag die Möglichkeit zur Stellungnahme geben muss, auch wenn diese für die Regierung nicht bindend ist.

Um sein Mitwirkungsrecht ausüben zu können, hat der Bundestag einen umfassenden Anspruch auf Informationen zur EU-Politik und zu EU-Verfahren. Jedes Jahr erhalten die Abgeordneten von der Bundesregierung um die 25.000 Dokumente zu EU-Angelegenheiten.¹⁸¹ Diese werden in einer Datenbank vorgehalten, auf die ausschließlich die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter*innen Zugriff haben. Die Dokumente befassen sich hauptsächlich mit den Entscheidungsfindungsprozessen der Bundesregierung in EU-Angelegenheiten sowie der Vorbereitung und dem Fortschritt der Beratungen in den europäischen Institutionen. Unter anderem erhält der Bundestag von der Ständigen Vertretung bei der EU Berichte über Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Rats. Darin müssen Informationen über die von Deutschland und anderen EU-Staaten vertretenen Standpunkte enthalten sein. Außerdem muss die Regierung eine Bewertung sämtlicher Gesetzesvorschläge der EU bereitstellen. Damit verfügt der Bundestag im Vergleich zu den Parlamenten anderer EU-Staaten über eines der stärksten Mitwirkungs-, Kontroll- und Informationsrechte.¹⁸²

Diese Rechte nutzt der Deutsche Bundestag zunehmend. In der laufenden Wahlperiode wurden 66 Stellungnahmen nach Artikel 23(3) abgegeben.¹⁸³ Vor allem die Opposition nutzt das Instrument, allerdings sorgen die Regierungsfractionen häufig dafür, dass sie der Bundesregierung nicht zu stark „ins Handwerk pfuschen“ kann. Daher greift die Opposition auch auf andere Instrumente wie Anfragen und Anträge zurück. Insgesamt könnten europapolitische Themen und die Kontrolle der EU-Politik der Bundesregierung aber eine noch größere Rolle im Deutschen Bundestag spielen, betrachtet man die Tatsache, dass es in der vergangenen Wahlperiode gerade 36 europapolitische Debatten und gerade 1640 Anfragen mit europapolitischem Bezug gab.¹⁸⁴

Der Bundestag verfügt im Vergleich zu den Parlamenten anderer EU-Staaten über eines der stärksten Mitwirkungs-, Kontroll- und Informationsrechte in EU-Angelegenheiten.

In Brüssel beschlossene Gesetze spielen eine immer wichtigere Rolle im Leben der EU-Bürger*innen. Dennoch werden die dortigen Entscheidungsprozesse in der Öffentlichkeit viel zu wenig wahrgenommen. Die Regierung für Entscheidungen auf EU-Ebene zur Verantwortung zu ziehen ist eine wichtige Aufgabe der Bundestagsabgeordneten und könnte dazu beitragen, das Demokratie- und Rechenschaftsdefizit zwischen europäischer und nationaler Ebene zu verringern. So sollten die Abgeordneten noch öfter nachfragen, warum die Bundesregierung eine bestimmte Verhandlungsposition einnimmt oder warum sie die Interessen der Wirtschaft vertritt anstatt die der Bevölkerung. Dies würde auch die Entscheidungsfindung und die Abläufe mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken. Entscheidend dabei ist, dass dies geschieht, solange noch Änderungen möglich sind, und bevor ein Gesetzentwurf abgeschlossen wird. Sicher, damit wird den Bundestagsabgeordneten viel abverlangt, aber immerhin haben diese mit dem EUZBBG die Möglichkeit, dieser Aufgabe nachzukommen.

2. Transparente Lobbyarbeit

Wie genau Lobbyisten die deutsche Gesetzgebung beeinflussen ist weitestgehend undurchsichtig und für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar. Das gilt umso mehr für die Positionierung der Bundesregierung zu Angelegenheiten, die im Rat der Europäischen Union verhandelt werden.

Warum eigentlich? In Deutschland werden Treffen zwischen Ministerien und Interessenvertreter*innen nicht unaufgefordert veröffentlicht. Damit schneidet die Bundesrepublik mit ihren Transparenzvorschriften unter anderem schlechter als Irland, Großbritannien und auch als die Europäische Kommission ab. Bundestagsabgeordnete können per parlamentarischer Anfrage Übersichten zu Treffen zwischen Minister*innen bzw. hohen Beamten*innen und Lobbyisten*innen erhalten. Sehr oft scheint das jedoch nicht zu geschehen. Derlei Lobbytermine, sei es zur Beeinflussung von Bundesgesetzen oder von Verhandlungspositionen für EU-Gesetze, finden somit weitgehend im Verborgenen statt.

Ein Lobbyregister sucht man in Deutschland vergebens. Auf EU-Ebene lässt sich immerhin im Nachhinein herausfinden, an welchen Gesetzesvorlagen Lobbyisten interessiert waren, auch wenn die einschlägigen Informationen im Register oft wenig verlässlich sind. Die sogenannte Verbändeliste des deutschen Bundestags wird von manchen Politiker*innen als Lobbyregister bezeichnet, allerdings zu Unrecht: Sie ist nicht mehr als eine auf Freiwilligkeit basierende Liste von Wirtschafts- und

Damit schneidet die Bundesrepublik mit ihren Transparenzvorschriften unter anderem schlechter ab als Irland, Großbritannien und auch als die Europäische Kommission.

Handelsverbänden sowie einigen NGOs, die sich hauptsächlich eintragen lassen, um zu offiziellen Anhörungen eingeladen zu werden. Nicht in der Verbändeliste aufgeführt sind die wirklich wichtigen Informationen wie die Lobbybudgets oder die Themen, an denen eine Lobbygruppe Interesse hat. Vorteilhaft ist der Papiertiger jedoch für die registrierten Verbände: sie bekommen die begehrten Hausausweise für das Reichstagsgebäude. Damit begünstigt das sogenannte Lobbyregister also die Lobbyarbeit, statt für mehr Transparenz zu sorgen. Organisationen wie LobbyControl, Transparency International und

Abgeordnetenwatch fordern stattdessen ein umfassendes, gemeinsames Lobbyregister für Bundestag und Bundesregierung, damit die Bevölkerung erfährt, wer die Entstehung welcher Gesetze mit wieviel Geld und in wessen Auftrag beeinflusst. Darauf hat die Bevölkerung ein Recht. In den letzten Jahren gab es in Deutschland mehrere Initiativen für ein verpflichtendes Lobbyregister, die am Ende alle im Sand verliefen, weil es der CDU/CSU an politischem Willen fehlte.

Deutschland muss endlich ein verpflichtendes Lobbyregister für Bundesregierung und Bundestag einführen und die Beteiligten dazu verpflichten, sämtliche Lobbytreffen von sich aus zu veröffentlichen. Nur dann erfährt die Öffentlichkeit wirklich, wer die nationale und europäische Gesetzgebung beeinflusst.

3. Intransparenz: die Chance für Unternehmenslobbys

Lobbyisten wissen aus langjähriger Erfahrung, dass in undurchsichtigen Verfahren diejenigen besser dastehen, die die nötigen Kapazitäten und Ressourcen aufwenden können, um diese Prozesse mitzuverfolgen und zu verstehen, und deren Kontakte ihnen Einblick und Einfluss verschaffen können. Dies ist natürlich auch in Deutschland der Fall. Große Unternehmen und Fachverbände können es sich leisten, Lobbyisten oder Lobbyagenturen zu beauftragen, die sich nicht nur mit dem eigentlichen Thema auskennen, sondern auch auf eine breite Auswahl an Lobbystrategien zurückgreifen können. Sowohl in Brüssel als auch in Berlin und anderen EU-Hauptstädten gibt es für Kunden mit entsprechender Finanzkraft zahlreiche solcher Dienstleister.

Mangelnde Transparenz spielt also denjenigen in die Hände, die über die nötigen Ressourcen und Netzwerke verfügen, die Situation für sich zu nutzen. Gleichzeitig wird die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne dadurch extrem benachteiligt. Oft wissen nicht einmal spezialisierte NGOs, wann ein wichtiges EU-Gesetz von der Regierung besprochen wird. Und selbst wenn sie es herausfinden, ist es aufgrund ihrer vergleichsweise geringen finanziellen und personellen Möglichkeiten für sie ungemein schwierig, dem Gemeinwohl ausreichend Aufmerksamkeit bei den Verhandlungen der Entscheidungsträger zu sichern, denn dafür bräuchten sie die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema, und die gibt es in der Regel nicht.

Auch das Werkzeug der Informationsfreiheitsanfrage ist hier ein recht stumpfes. Die Bundesregierung lehnt entsprechende Auskünfte zu Verhandlungen im Rat oftmals ab – mit der Begründung, internationale Verhandlungen müssten vertraulich bleiben, um die eigene Verhandlungsposition nicht zu schwächen.¹⁸⁵ In solchen Fällen werden die Dokumente entweder gar nicht oder erst nach Verabschiedung des betreffenden Gesetzes zugänglich gemacht.

Wenn die Bundesregierung ihre Verhandlungsposition für den Rat diskutiert, haben wir ein Recht darauf zu erfahren, was dabei genau passiert. Die Öffentlichkeit sollte wissen, wann sich die Regierung auf einen bestimmten Gesetzesvorschlag vorbereitet und wie die endgültige Verhandlungsposition aussieht. Die Regierung muss die privilegierten Zugänge für Unternehmensinteressen ebenso beenden wie einseitige Klügelrunden mit mächtigen Lobbygruppen. Dokumente zu Ratsverhandlungen sollten unverzüglich veröffentlicht werden.

Wir haben gezeigt, wie die Verhandlungsposition für EU-Gesetze in Deutschland ausgearbeitet wird und welche Transparenz- und Rechenschaftsdefizite – und auch Stärken – es dabei gibt. Dies ist wichtig, da diese Position die Richtschnur dafür ist, wie sich die Bundesregierung in die EU-Gesetzgebung einbringt, Gesetzesvorlagen verhandelt und letztlich mitentscheidet. Aber selbst die Mitgliedstaaten mit den offensten und transparentesten Systemen und mit der strengsten Rechenschaftspflicht werden es kaum schaffen, die undurchsichtigen und geradezu geheimnistuerischen Prozesse zu überwinden, die im Rat der Europäischen Union an der Tagesordnung sind.

Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union mit seinen zahlreichen Arbeitsgruppen, der sich aus den Minister*innen und hochrangigen Beamt*innen aus den 27 Mitgliedstaaten zusammensetzt, wird völlig zu Recht dafür kritisiert, dass er die wohl undurchsichtigste aller EU-Institutionen ist.

1. Transparenz in der Gesetzgebung

Der Mangel an Transparenz in der Politikgestaltung zieht sich durch fast alle Ebenen des Rats. Für seine über 150 Arbeitsgruppen (in denen Gesetzesvorschläge genauestens geprüft werden) gibt es nur unregelmäßig Protokolle oder andere Aufzeichnungen. Dadurch können Bürger*innen, die Zivilgesellschaft oder die Presse unmöglich nachvollziehen, welcher Mitgliedstaat im Rat welche Position vertritt, und ihre Regierung zur Rechenschaft ziehen.¹⁸⁶ Während die Sitzungen des Rates teilweise per Livestream übertragen werden, finden die Verhandlungen über die Details hinter verschlossenen Türen statt. Wie das Beispiel der Autoindustrie in Kapitel 2 gezeigt hat, ist das Feilschen der Mitgliedstaaten um verschiedene Interessen und Themen im Rat gängige Praxis. Da ist es nicht verwunderlich, dass keiner der Beteiligten wirklich mehr Öffnung fordert. Hinzu kommt das Transparenzdefizit in der Trilogphase: Nur Insider können nachvollziehen, wie die Verhandlungsrunden mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu einer neuen Gesetzesvorlage am Ende ablaufen.

Abgeordnete der Parlamente der Mitgliedstaaten haben festgestellt, dass „die EU derzeit demokratischen Standards nicht genügt und insbesondere der Rat regelmäßig gegen EU-Transparenzvorschriften verstößt“

In der jüngsten Vergangenheit haben die Europäische Bürgerbeauftragte¹⁸⁷, EU-Abgeordnete¹⁸⁸, Vertreter der Zivilgesellschaft¹⁸⁹ und die Medien diese undurchsichtige Vorgehensweise vermehrt kritisiert und Reformen gefordert. Die stärkste Kritik kam dabei von Abgeordneten der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, die gezeigt haben, wie sie die mangelnde Transparenz auf EU-Ebene daran hindert, den eigenen Minister*innen und Beamt*innen auf die Finger zu schauen. Auch sie mahnen dringend Reformen an.¹⁹⁰

In einem überzeugenden Bericht aus dem Jahr 2017 folgern die Abgeordneten, dass „die EU derzeit demokratischen Standards nicht genügt und insbesondere der Rat regelmäßig gegen EU-Transparenzvorschriften verstößt“. Die Niederlande, Dänemark und acht weitere, vor allem kleinere EU-Mitgliedstaaten haben sich für eine Reform eingesetzt und wollen die Arbeit des Rats transparenter machen.¹⁹¹ Aber selbst dieses wenig ehrgeizige Vorhaben hat bisher keine Unterstützung bei der Mehrheit der Mitgliedstaaten gefunden. Unter anderem blockieren Frankreich und Portugal, deren Ratspräsidentschaften demnächst anstehen, die Reform.

Die Bundesregierung ist bisher kaum aufgefallen mit Vorschlägen für eine Reform der EU-Gesetzgebungsverfahren und für mehr demokratische Kontrolle der Entscheidungsfindung im Rat. Weder setzt sie sich mit Nachdruck dafür ein, noch wendet sie sich energisch dagegen. Hilfreich ist das nicht. Sollen die Reformen kommen, dann muss sich die Bundesregierung klar für sie aussprechen. Vor allem muss sie die blockierenden Mitgliedstaaten in die Pflicht nehmen und eine tragfähige Mehrheit finden, um die Reformagenda voranzutreiben.

Zu den Lobbyausgaben im EU-Transparenzregister müssen jetzt auch solche gezählt werden, die in die Beeinflussung der EU-Politik auf nationaler Ebene fließen.

2. Lobbytransparenz und Zugangsprivilegien

Intransparent sind beim Rat nicht nur die Gesetzgebungsverfahren. Auch in Sachen Lobbyismus geht es kaum undurchsichtiger. So nimmt der Rat am offiziellen EU-Lobbyregister noch immer nicht teil. Immerhin hat man im Mai 2020 zögerlich neue Verhandlungen über ein überarbeitetes Register mit Ratsbeteiligung aufgenommen. Kürzlich hat das Sekretariat des Lobbyregisters nach einer Beschwerde von Corporate Europe Observatory immerhin bekräftigt, dass zu den Lobbyausgaben im Register auch solche gezählt werden müssen, die in die Beeinflussung der EU-Politik auf nationaler Ebene fließen. Wenn dies richtig implementiert wird, sollten die im Register angegebenen Lobbyausgaben deutlich ansteigen.¹⁹²

Bestenfalls lückenhaft ist derweil die Lobbytransparenz bei den Beamt*innen der Mitgliedstaaten, die in Brüssel arbeiten. Einige Länder – darunter Kroatien, Finnland, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande und Rumänien – gewähren zumindest etwas Einblick hinsichtlich der Lobbyisten, die die hochrangigen Mitarbeiter*innen ihrer Ständigen EU-Vertretungen treffen. Vermutlich handelt es sich dabei aber nur um die Spitze des Lobby-Eisbergs bei den 27 EU-Botschaften.

INFOBOX 10.1: Lobbying bei der deutschen Ständigen Vertretung

Anfang 2020 begannen der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Botschafter Michael Clauß, und seine Stellvertreterin, Botschafterin Susanne Szech-Koundouros, von sich aus eine Liste ihrer Lobbytermine zu veröffentlichen.¹⁹³ Dies ist sehr zu begrüßen, zumal die Bundesregierung sich zuvor geweigert hatte, diese Informationen auch nur zu erfassen.¹⁹⁴ Perfekt ist diese Liste freilich nicht. So enthält sie beispielsweise keine Informationen über die Themen, die bei diesen Treffen besprochen wurden. Dennoch gibt sie einen kleinen Einblick auf Lobbyaktivitäten auf höchster Ebene in der Ständigen Vertretung. Viele der Namen auf der Liste von insgesamt 15 Treffen (Stand 18. Mai 2020) sind Schwergewichte der deutschen Wirtschaft wie BASF, Volkswagen, der Softwaregigant SAP und die Deutsche Bank sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Ebenso zu finden auf der Liste sind Airbus und die Politikberatung Eurasia Group. Die Ständige Vertretung braucht also nicht nur mehr Transparenz, sondern unbedingt auch wirksame Richtlinien, um die Zugangsprivilegien großer Konzerne zu beenden.

Darüber hinaus gärt noch ein weiterer Skandal in Sachen Einflussnahme auf EU-Entscheidungsträger. Seit einigen Jahren hat es sich eingebürgert, dass Mitgliedstaaten ihre sechsmonatige Ratspräsidentschaft von großen wie auch kleinen Unternehmen sponsern lassen. Im Rahmen eines solchen Sponsorings werden Dienstleistungen, Produkte und manchmal sogar Geld für die Aktivitäten im Rahmen der

Sponsoring der Ratspräsidentschaften ist inakzeptabel: Es schafft eine gewisse Nähe zwischen den Unternehmen und den Entscheidungsträger*innen und kann als PR-Maßnahme dazu missbraucht werden, das Image eines Unternehmens aufzupolieren.

Präsidentschaft zur Verfügung gestellt. Die rumänische Ratspräsidentschaft 2019 beispielsweise wurde von Coca Cola und den Energiekonzernen Enel und OMV gesponsert.¹⁹⁵ Die derzeitige kroatische Ratspräsidentschaft hat nicht weniger als 16 Sponsoringverträge unterzeichnet, darunter mit Renault, Citroën und dem Energiekonzern INA.¹⁹⁶ So etwas ist natürlich völlig inakzeptabel: Es schafft eine gewisse Nähe zwischen den Unternehmen und den Entscheidungsträger*innen und kann als PR-Maßnahme dazu missbraucht werden, das Image eines Unternehmens aufzupolieren. Selbst kleinere Firmen sollten Regierungen nicht auf

diese Weise Gefälligkeiten anbieten. Für eine Ratspräsidentschaft benötigte Waren und Dienstleistungen sollten auf ganz normale Art und Weise bezahlt werden. Die hochproblematische Praxis des Sponsorings wird zunehmend von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Europaabgeordneten und der Europäischen Bürgerbeauftragten¹⁹⁷ verurteilt. Letztere hat den Rat dafür kritisiert, dass es ihm noch nicht gelungen ist, entsprechende Regeln zu erlassen.

Im Hinblick auf die Lobbytransparenz wird die Bundesregierung eine entscheidende Rolle bei den neu begonnenen Verhandlungen zum Lobbyregister spielen. Sie muss auf ein neues, rechtlich verpflichtendes und umfassendes EU-Lobbyregister drängen, an dem sich auch der Rat in angemessener Weise beteiligt. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und sämtliche Lobbytermine der eigenen Ständigen Vertretung veröffentlichen, nicht nur die des Ständigen Vertreters und seiner Stellvertreterin. Zusätzlich sollte Deutschland eine Liste aller Lobbytreffen seiner Minister*innen veröffentlichen, bei denen es um EU-Angelegenheiten geht – zumindest für die Dauer der deutschen Ratspräsidentschaft, wenn nicht sogar darüber hinaus. Außerdem sollten alle Mitgliedstaaten ermutigt werden, nationale Lobbyregister zu entwickeln, die die Lobbyaktivitäten in der Entscheidungsfindung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene abdecken.

Was Lobbyaktivitäten gegenüber Minister*innen und hochrangigen Beamt*innen betrifft, so muss die Bundesregierung privilegierte Zugänge für Unternehmensinteressen ebenso beenden wie einseitige Klüngelrunden mit mächtigen Lobbygruppen. Sie muss sicherstellen, dass das Gemeinwohl bei ihren Beratungen und Überlegungen immer im Mittelpunkt steht. Wann immer die Interessen regulierter Branchen in krassem Gegensatz zum öffentlichen Interesse stehen, sollten Lobbyaktivitäten auf das absolut Nötigste reduziert und Branchenevents oder Unternehmenssponsoring verboten werden. Derartige „Firewalls“ sollten derzeit für die Tabakbranche angewendet werden, auf den Bereich der Steuervermeidung und das Beenden der Förderung fossiler Brennstoffe.

Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie während ihrer Präsidentschaft grundsätzlich auf die Annahme von Sponsoringleistungen verzichten wird. Sie hat sich jedoch ein nicht unerhebliches Hintertürchen offengelassen, indem sie von möglichen Ausnahmen für regionale Produkte oder Dienstleistungen spricht.¹⁹⁸ Inzwischen hat sie den Rat in der Tat darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie für die deutsche Präsidentschaft zur Förderung regionaler Interessen Sponsoringverträge mit einigen kleineren regionalen Unternehmen abgeschlossen hat.¹⁹⁹ Es wurden keine Informationen darüber herausgegeben, mit wem genau diese Verträge bestehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, alle bestehenden Sponsoringverträge für ihre Ratspräsidentschaft aufzulösen und im Rat auf ein Verbot dieser Praxis auch für alle zukünftigen Präsidentschaften hinzuwirken.

Schlussfolgerungen

11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

von Nina Katzemich, LobbyControl, und Vicky Cann, Corporate Europe Observatory

Egal ob als Staatsangehörige der Bundesrepublik oder eines anderen EU-Mitgliedstaates, als Journalist*innen oder Aktivist*innen: es gibt viele gute Gründe, warum wir alle mit Interesse – und teilweise durchaus mit Sorge – mitverfolgen sollten, wie die Bundesregierung ihre bevorstehende EU-Ratspräsidentschaft führen wird.

GRUND 1: Die EU-Ratspräsidentschaft ist für die Mitgliedstaaten immer ein Höhepunkt.

Es ist eine seltene und einzigartige Gelegenheit, am Ruder eines der wichtigsten gesetzgebenden und politischen Organe der EU zu stehen und dabei die Richtung, in die die Reise der Europäischen Union gehen soll, entscheidend mitzubestimmen. Es ist eine Möglichkeit, zahlreiche Gesetzentwürfe wesentlich voranzubringen. Deutschland ist – neben Frankreich – das einflussreichste Land der 27 EU-Staaten und hat als solches eine besondere Verantwortung, seinen politischen Einfluss klug und stets im Interesse der Allgemeinheit einzusetzen.

GRUND 2: Die in dieser Studie behandelten Fälle zeigen, dass die Bundesregierung zu häufig im Interesse großer Unternehmen handelt.

Sie hat stets ein offenes Ohr für Konzerne, aber deutlich seltener eines für die Zivilgesellschaft. Ob Automobilwirtschaft oder Erdgasindustrie, Chemieriesen oder Fischereiunternehmen, Konzerne als Steuerzahler oder Exporteure: Die Bundesregierung ist oft allzu willig, sich für deren Interessen stark zu machen – häufig auf Kosten des Allgemeinwohls und damit der deutschen und europäischen Bürger*innen.

GRUND 3: Fehlende Transparenz der Ratsarbeit und mangelnde Lobbytransparenz erleichtern den Lobbyisten die Arbeit im Verborgenen.

Lobbyisten, die über die nötigen Ressourcen, Kapazitäten und Netzwerke verfügen, können die undurchsichtigen Entscheidungsprozesse beim Rat der EU und in den Mitgliedsländern für sich nutzen. Gleichzeitig können sie in Berlin ohne Probleme im Verborgenen agieren, da es hier weder ein Lobbyregister gibt, noch die Verpflichtung, Lobbytreffen zu veröffentlichen. Ein derartiges Demokratiedefizit verschafft den Stimmen der gut ausgestatteten Unternehmen mehr Gehör als allen anderen und riskiert gar, die Bürger*innen zu benachteiligen, die ihre Stimme für eben diese Regierung abgegeben haben.

GRUND 4: Wir stehen heute vor bislang ungekannten Herausforderungen. Die Klimakrise und die Corona-Pandemie erfordern beide neue Visionen, zukunftsgerichtete Alternativen und Führungsstärke.

Deutschland ist sehr stolz auf sein grünes Bewusstsein. Die vorliegende Studie hat jedoch gezeigt, dass Berlin bei Themen wie Erdgas oder spritfressende Fahrzeuge lieber alles beim Alten belässt. Das ist schlichtweg inakzeptabel. Der Umgang der EU mit der Corona-Krise bietet eine echte Chance, die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Alle Aufbau- und Rettungsfonds müssen an Bedingungen geknüpft sein, die Europa sauberer und grüner werden lassen, der Steuervermeidung ein Ende setzen und die soziale Gerechtigkeit fördern. Die Reaktion der deutschen Ratspräsidentschaft auf die Corona-Pandemie muss Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen.

Neben den in jedem Kapitel empfohlenen Maßnahmen für die einzelnen Politikbereiche präsentieren wir im Folgenden noch einige für alle Bereiche geltende Empfehlungen.

1. Die deutsche Bundesregierung muss für ihre Ratspräsidentschaft und darüber hinaus dringend neue Regeln und eine neue Transparenzkultur schaffen, die mehr Distanz zu Konzernen schafft. Dazu sollten gehören:

- Schluss mit einseitigen Klüngelrunden mit mächtigen Lobbygruppen. Wir brauchen offene, transparente und ausgewogene Debatten. Dabei gilt es viele Stimmen anzuhören, gesellschaftliche Anliegen gegeneinander abzuwägen und auch besonders auf diejenigen zuzugehen, die keine mächtigen Lobbyapparate haben.
- Wann immer die Interessen regulierter Branchen in krassem Gegensatz zum öffentlichen Interesse stehen, sollten Lobbyaktivitäten auf das absolut Nötigste reduziert werden. Gleichzeitig sollten Maßnahmen, die eine besonderer Nähe zwischen Unternehmen und Politik schaffen, wie beispielsweise gemeinsame Branchenevents oder Unternehmenssponsoring, in diesen Fällen verboten werden. Diese „Firewall“-Regelung sollte derzeit auf die Tabakbranche angewandt werden, ebenso wie auf das Thema Steuervermeidung und die fossile Industrie.
- Lobbytransparenz muss stärker in den Mittelpunkt rücken. Dafür braucht es ein rechtlich verbindliches Lobbyregister, muss die Legislative Fußspur, die alle Lobbyaktivitäten zu einem Thema auflistet, flächendeckend eingesetzt werden, und sollten Minister*innen und (hochrangige) Beamt*innen ihre Lobbytreffen – die sie ohnehin passiv vorhalten müssen – auch unaufgefordert veröffentlichen. Die Bundesminister*innen sollten während der deutschen Ratspräsidentschaft dem guten Beispiel der finnischen Präsidentschaft von 2019 folgen und für umfassende Lobbytransparenz zu allen EU-Themen sorgen.
- Die Diskussionen um die Verhandlungsposition der Bundesregierung im Rat müssen transparenter werden. Die Öffentlichkeit sollte wissen, wann sich die Regierung auf einen bestimmten Gesetzesvorschlag vorbereitet und wie die endgültige Verhandlungsposition aussieht. Dokumente zu Ratsverhandlungen sollten unverzüglich veröffentlicht werden.
- Es braucht weiterhin bessere Regeln gegen Interessenkonflikte bei Minister*innen und Beamt*innen, wie zum Beispiel bei Wechseln zwischen Politik und Wirtschaft, und eine Durchsetzung der bestehenden Regeln.

Diese Probleme existieren nicht nur in Deutschland. Zweifellos würden auch die anderen 26 EU-Mitglieder von der raschen Einführung dieser Maßnahmen profitieren.

2. Während der EU-Ratspräsidentschaft muss Deutschland sich auch für eine lange fällige Reform des Rats einsetzen. Dazu gehört:

- Wenn Mitgliedsländer im Rat Entscheidungen treffen, so tun sie dies in unserem Auftrag. Daher haben wir ein Recht darauf, wesentlich mehr darüber zu erfahren, was genau im Rat passiert. Obwohl die Europäische Bürgerbeauftragte, Europaabgeordnete, Abgeordnete der nationalen Parlamente und die Zivilgesellschaft bereits Veränderungen gefordert haben, mangelt es den Reformplänen des Rats für mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren an Ehrgeiz und wirklichen Fortschritten. Es besteht die Gefahr, dass die Reform stagniert bzw. nur wenig spürbare Veränderungen hervorbringt. Der Rat muss die Protokolle aller Treffen seiner Arbeitsgruppen zeitnah veröffentlichen, öfter wichtige Sitzungen per Livestreaming übertragen und mehr Dokumente – auch aus der Trilogphase – zugänglich machen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich für diese Reformen starkmachen, mit gutem Beispiel vorangehen und Pilotprojekte initiieren, um tiefgreifendere Veränderungen auf den Weg zu bringen.

- Der Rat muss rasch auf die Bedenken der Öffentlichkeit hinsichtlich des Unternehmenssponsorings bei Ratspräsidentschaften reagieren. Deutschland sollte nicht nur auf jegliches Sponsoring seiner eigenen Präsidentschaft verzichten, sondern gemeinsam mit anderen Mitgliedsländern darauf hinarbeiten, dass dieses in Zukunft generell verboten wird. Eine Ratspräsidentschaft sollte nicht den Eindruck erwecken, dass sie käuflich ist.
- Der Rat muss gemeinsam mit der Kommission und dem Parlament ein überarbeitetes EU-Transparenzregister einführen, das für alle drei Institutionen rechtlich bindend und umfassend ist. Alle Mitgliedsländer müssen sich dazu verpflichten, die Lobbytreffen ihrer Ständigen Vertretung in Brüssel zu veröffentlichen, nur im Transparenzregister eingetragene Lobbyist*innen zu treffen und Lobbyregister im eigenen Land auf den Weg zu bringen.

3. Das deutsche Modell, das dem Bundestag Mitwirkungsrechte bei EU-Fragen gewährt, sollte als Vorbild für andere EU-Länder dienen, in denen Parlamente mit weniger weitreichenden Rechten ausgestattet sind.

Der Bundestag hat einen umfassenden Anspruch auf Informationen zur EU-Politik der Bundesregierung und das Recht, dazu Stellungnahmen abzugeben. Diese Regelungen gehören mit zu den höchsten Standards aller EU-Staaten. In Brüssel beschlossene Gesetze spielen eine immer wichtigere Rolle im Leben der EU-Bürger*innen, doch die dortigen Entscheidungsprozesse werden in der Öffentlichkeit viel zu wenig wahrgenommen. Es ist Aufgabe der Abgeordneten, die Regierung für Entscheidungen auch auf dieser Ebene zur Verantwortung zu ziehen. Die Bundestagsabgeordneten sollten von ihren Rechten so viel wie möglich Gebrauch machen, indem sie zum Beispiel die Verhandlungsposition der Bundesregierung bei bestimmten EU-Gesetzvorlagen hinterfragen.

4. Auch für EU-Bürger*innen sollte es in allen Mitgliedstaaten Rechte geben, über Entscheidungen ihrer Regierung bei EU-Angelegenheiten informiert zu werden und selbst ihre Meinung dazu abgeben zu können.

So könnte man erreichen, dass für gut ausgestattete Unternehmenslobbys die gleichen Bedingungen gelten wie für alle anderen und dass Partizipationsmodelle, von Bürgerversammlungen und Online-Konsultationen bis hin zu Anhörungen und Petitionen, einen Aufschwung erleben. Damit könnte man die Art, wie die Regierungen Deutschlands und der anderen Mitgliedsländer in EU-Angelegenheiten entscheiden, von Grund auf verändern.

Es ist klar, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft nicht so verlaufen wird, wie ursprünglich vom Kabinett Merkel vorgesehen. Aufgrund der Corona-Krise musste die Agenda für die Präsidentschaft bereits grundlegend überarbeitet werden, doch deutet wenig darauf hin, dass die Bundesregierung die Krise für einen echten Richtungswechsel nutzen wird. So hat sich die Koalition auf Betreiben der CDU/CSU etwa bereits darauf geeinigt, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden.²⁰⁰ Noch ist es nicht zu spät. Doch will die deutsche Ratspräsidentschaft wirklich Grundlegendes ändern, muss die Bundesregierung einen Kurswechsel vornehmen und darf vor allem das Allgemeinwohl nicht aus den Augen verlieren.

Endnoten

1. Europäische Bürgerbeauftragte. Ombudsman welcomes Dutch initiative on EU transparency. 19. Juni 2019. <https://www.ombudsman.europa.eu/en/press-release/en/115390>
2. Tagesschau. Schulze bedauert deutsche Position. 9. Oktober 2018. <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-kohlendioxid-101.html>
3. Für weitere Informationen zu „Coronawashing“ siehe die Lobbynews rund um Corona von LobbyControl: <https://www.lobbycontrol.de/tag/lobby-news-corona>. Sowie Corona Lobby Watch von Corporate Europe Observatory: <https://corporateeurope.org/en/2020/05/corona-lobby-watch>
4. Politico. German 'corona presidency' plan pivots to crisis management, Is it a bird? Is it a plane? No, it's the German presidency of the Council of the EU. 30. April 2020. <https://www.politico.eu/article/germany-angela-merkel-coronavirus-covid19-european-council-presidency-seeks-to-master-crisis-management-and-eu-reform/>
5. Corporate Europe Observatory. Captured States: when EU governments are a channel for corporate interests. Februar 2019. <https://corporateeurope.org/en/2019/02/captured-states>
6. Parlamentarische Anfrage, Drucksache 19/16296 beantwortet am 2. Januar 2020: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/162/1916296.pdf>
7. Siehe z. B. Website der US-Lobbygruppe AmCham EU: <https://www.amchameu.eu/news/presidency-delegation-germany-lead-member-needed>. Abgerufen am 19. Mai 2020
8. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Verkehr in Zahlen 2019. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/verkehr-in-zahlen-2019-pdf.pdf?__blob=publicationFile
9. LobbyControl. Lobbyreport 2017. <https://www.lobbycontrol.de/produkt/lobbyreport-2017/>
10. Information von Lobbypedia: <https://lobbypedia.de/wiki/BMW>. Abgerufen am 5. Mai 2020.
11. Frag den Staat: <https://fragdenstaat.de/anfrage/lobbykontakte-in-bezug-auf-eu-vorhaben-zur-kraftstoffsenkung-bei-autos/>. Abgerufen am 5. Mai 2020.
12. Frag den Staat: <https://fragdenstaat.de/anfrage/lobbykontakte-in-bezug-auf-eu-vorhaben-zur-kraftstoffsenkung-bei-autos/30467/anhang/bkana-vda4.pdf>. Abgerufen am 5. Mai 2020.
13. Die Zeit. Gift für das Klima. 5. September 2013. <https://www.zeit.de/2013/37/autoindustrie-bundesregierung-lobbyismus/komplettansicht>
14. Frag den Staat: <https://fragdenstaat.de/anfrage/lobbykontakte-in-bezug-auf-eu-vorhaben-zur-kraftstoffsenkung-bei-autos/30467/anhang/bkana-vda3.pdf>. Abgerufen am 5. Mai 2020.
15. Frag den Staat: <https://fragdenstaat.de/anfrage/lobbykontakte-in-bezug-auf-eu-vorhaben-zur-kraftstoffsenkung-bei-autos/30467/anhang/bkana-vda.pdf>. Abgerufen am 5. Mai 2020.
16. Information von Lobbypedia: https://lobbypedia.de/wiki/Eckart_von_Klaeden. Abgerufen am 5. Mai 2020.
17. Die Zeit. Gift für das Klima. 5. September 2013. <https://www.zeit.de/2013/37/autoindustrie-bundesregierung-lobbyismus/komplettansicht>
18. Stuttgarter Zeitung. Europäer schnüren CO₂-Deal auf. 14. Oktober 2013. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.treffen-der-eu-umweltminister-europaeer-schnueren-CO2-deal-auf.fc45100a-9e72-4eb8-a753-13156ff3e386.html>
19. Stuttgarter Zeitung. Europäer schnüren CO₂-Deal auf. 14. Oktober 2013. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.treffen-der-eu-umweltminister-europaeer-schnueren-co2-deal-auf.fc45100a-9e72-4eb8-a753-13156ff3e386.html>
20. Die Zeit. Peter Altmeier warnt EU-Kommission vor strikteren Abgasregeln. 7. Februar 2020. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-02/green-deal-peter-altmaier-autoindustrie-abgasregeln-klimaschutz>
21. ZDF heute. Autoflotten in der EU – Keine strengeren Klimavorschriften. 10. April 2020. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/autoflotten-in-der-eu-keine-strengerer-klimavorschriften-100.html>

22. Süddeutsche Zeitung. Autobranche will EU-Klimapläne bremsen. 2. April 2020. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/auto-grenzwerte-2020-klimawandel-1.4865763>
23. Die Zeit. Angela Merkel will klimafreundlichen Wiederaufbau nach Coronakrise. 28. April 2020. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-04/angela-merkel-europaeische-energiepolitik-eu-klimaziele-coronavirus>
24. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dialogprozess Gas 2030 – Erste Bilanz. 9. Oktober 2019. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/dialogprozess-gas-2030-erste-bilanz.html>
25. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Januar 2019. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
26. Europäische Kommission. Commission proposes update to Gas Directive. 8. November 2017. https://ec.europa.eu/info/news/commission-proposes-update-gas-directive-2017-nov-08_en
27. Corporate Europe Observatory. Captured States: When EU governments are a channel for corporate interests. Februar 2019. <https://corporateeurope.org/en/2019/02/captured-states>
28. Abgeordnetenwatch.de. Wie die Gaslobby arbeitet. 8. Februar 2018. <https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/wie-die-gaslobby-arbeitet>
29. Parlamentarische Anfrage. Drucksache 19/283. Antwort der Bundesregierung am 15. Dezember 2017: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900283.pdf>
30. Vgl. Nord Stream Website <https://www.nord-stream.com/about-us/our-shareholders-committee>. Abgerufen am 1. Mai 2020.
31. Lutz, M., Nagel, L. Karrieresprung aus Berliner Ministerium zu Gazprom. Welt. 9. Oktober 2016. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article158636618/Karrieresprung-aus-Berliner-Ministerium-zu-Gazprom.html>
32. Stratmann, K., Koch, M. „Offensichtliche Trickserei“: Nord Stream 2 will EU-Regulierung entkommen. Handelsblatt. 7. November 2019. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/gasversorgung-offensichtliche-trickserei-nord-stream-2-will-eu-regulierung-entkommen/25199448.html>
33. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dialogprozess Gas 2030 – Erste Bilanz. 9. Oktober 2019. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/dialogprozess-gas-2030-erste-bilanz.html>
34. Umweltbundesamt. Roadmap Gas für die Energiewende – Nachhaltiger Klimabeitrag des Gassektors. April 2019. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/roadmap-gas-fuer-die-energiewende-nachhaltiger>
35. Thinkstep. Treibhausgas-Profile für Erdgas-Transporte, Vergleich zusätzlicher Erdgas-Importe nach Europa durch die Nord Stream 2 Pipeline und LNG-Importalternativen. Erstellt für die Nord Stream 2 AG. 24. März 2017. <https://www.nord-stream2.com/de/download/document/87/>
36. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Globale Führungsrolle sichern: Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diskutieren Ideen für die Nationale Wasserstoffstrategie. Pressemitteilung. 5. November 2019. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20191105-globale-fuehrungsrolle-sichern.html>
37. Schulz, F. Deutsche Ratspräsidentschaft: Leere Formulierungen zum Green Deal. EurActiv. 17. April 2020. <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/deutsche-ratspraesidentschaft-leere-formulierungen-zum-green-deal>
38. DBI GUT. Emissionen. <https://www.dbi-gut.de/emissionen.html>
39. Van Renssen, S. EU turns to methane emissions in fight against global warming. EurActiv. 3. Dezember 2019. <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-turns-to-methane-emissions-in-fight-against-global-warming/>
40. Brief von Vertretern der Gaswirtschaft an die EU-Institutionen. Invest in European Leadership, Invest in Sustainability, Invest in European Decarbonisation Technology. 20. April 2020. https://www.euturbines.eu/cms/upload/Joint_letter_Covid-19_Recovery_plan.pdf
41. Keating, D. “We need this dinosaur”: EU lifts veil on gas decarbonisation strategy. EurActiv. 18. September 2019. <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/new-gas-possibilities-in-focus-as-commission-prepares-decarbonisation-strategy/>
42. Corporate Europe Observatory. The firepower of the financial lobby. 9. April 2014. <https://corporateeurope.org/en/financial-lobby/2014/04/fire-power-financial-lobby>

43. Financial Times. Yield-crazed investors pile into US subprime car loans. <https://www.ft.com/content/59f3a084-0d80-11ea-bb52-34c8d9dc6d84>. Abgerufen am 26. Februar 2020.
44. Europäische Kommission. Deepening the Economic and Monetary Union. Dezember 2018. https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/delivering-on-capital-markets-union-euro-summit-dec2018_en.pdf
45. Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2017.
46. Standard & Poors. Ten Years After The Financial Crisis, Global Securitization Lending Transformed By Regulation And Economic Growth. 21. Juli 2017. <https://www.spratings.com/documents/20184/1393097/SF10Years>
47. Schreiben des Verbands der Automobilindustrie (VDA), des Comité des Constructeurs Français d'Automobiles (CCFA) und von Banken der Automobilwirtschaft (BDA) an die Verhandlungsführer im Trilog. Das Dokument wurde Corporate Europe Observatory nach einer Informationsfreiheitsanfrage freigegeben: <https://bit.ly/2PswXWi>. Abgerufen am 26. Februar 2020.
48. Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die GD Finanzdienstleistungen – Verbriefungen. 17. November 2015. https://corporateeurope.org/sites/default/files/2020-05/17%20November%202015_0.pdf
49. Bundesfinanzministerium. Mitteilung über das Treffen der Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen. Briefing vor der Ratssitzung. 17. Januar 2017. <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2020-05/17.1.2017.pdf>
50. Martin Dale. ECON Agrees Compromise Amendments to STS/Risk Retention. 28. Dezember 2016. https://www.martindale.com/banking-financial-services/article_Cadwalader-Wickersham-Taft-LLP_2238694.htm
51. Bundesfinanzministerium. Briefing vor Ratssitzung. 17. Mai 2017. <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2020-05/17.5.2017.pdf>
52. Siehe Artikel 30.4 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2017, zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2402&from=DE>
53. Corporate Europe Observatory. Carmageddon: EU driving financial markets the wrong way. 23. Oktober 2017 <https://corporateeurope.org/en/economy-finance/2017/10/carmageddon-eu-driving-financial-markets-wrong-way>
54. Fitch Ratings. Car market shutdown will affect Auto ABS assumptions. 20. April 2020. <https://www.fitchratings.com/research/structured-finance/car-market-shutdown-will-affect-uk-auto-abs-assumptions-20-04-2020>
55. Bloomberg. Which bills will you stop paying first? 1. April 2020. <https://www.bloombergquint.com/opinion/auto-abs-will-lose-out-as-virus-forces-choice-between-homes-cars>
56. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit. Sustainable Finance-Beirat startet Konsultation seines Zwischenberichts. 5. März 2020. <https://www.bmu.de/meldung/sustainable-finance-beirat-startet-konsultation-seines-zwischenberichts>
57. Französische Regierung. A further step towards greening the financial system. 2. Juli 2019. <https://www.gouvernement.fr/en/a-further-step-towards-greening-the-financial-system>
58. Clean Energy Wire. Germany's finance industry struggles to marry climate action and business strategy. 5. September 2019. <https://www.cleanenergywire.org/news/germanys-finance-industry-struggles-marry-climate-action-and-business-strategy>
59. Finance Watch. Member-states attempt to sabotage EU's sustainable finance efforts. 30. September 2019. <https://www.finance-watch.org/member-states-attempt-to-sabotage-eus-sustainable-finance-efforts/>
60. Financial Times. Is Germany blocking nuclear because of gas? 4. Dezember 2019. <https://ftalphaville.ft.com/2019/12/02/1575325247000/Is-Germany-blocking-nuclear-because-of-gas-/>
61. Handelsblatt. EU einigt sich auf Kriterien für grüne Finanzprodukte. 5. Dezember 2019 <https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-taxonomie-eu-einigt-sich-auf-kriterien-fuer-gruene-finanzprodukte/25306000.html>
62. The Guardian. The European Green Deal will bypass the poor and go straight to the rich. 19. Februar 2020. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/feb/19/european-green-deal-polish-miners>

63. Auerbach, Marc, für die Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament. Toxic Tax Deals: When BASF's tax structure is more about style than substance. November 2016. <https://www.greens-efa.eu/en/article/news/corporate-tax-avoidance-6465/>
64. Centre for International Corporate Tax Accountability & Research (CICTAR), in Zusammenarbeit mit den europäischen und globalen Dienstleistungsgewerkschaftsbünden (EPSU & PSI) und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit. Fresenius Failing to Care: Global Tax Dodging by a German Healthcare Multinational. Januar 2020. <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/pressemitteilung-fresenius-und-steuervermeidung-21-1-2020/>
65. Meinzer, M. Why the German government's blockade of corporate transparency is harming all of us. Tax Justice Network. 23. Oktober 2018. <https://www.taxjustice.net/2018/10/23/why-the-german-governments-blockade-of-corporate-transparency-is-harming-all-of-us/>
66. Meinzer, M. and Trautvetter, C. Accounting (f)or Tax: The Global Battle for Corporate Transparency. Tax Justice Network. 24. April 2018. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3200651
67. Meinzer, M. and Trautvetter, C. Accounting (f)or Tax: The Global Battle for Corporate Transparency. Tax Justice Network. 24. April 2018. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3200651; Cobham, Alex & Janský, Petr & Meinzer, Markus. (2019). A half-century of resistance to corporate disclosure. Transnational Corporations. https://www.researchgate.net/profile/Petr_Jansky2/publication/334570311_A_half-century_of_resistance_to_corporate_disclosure/links/5d36bfc04585153e59197ec1/A-half-century-of-resistance-to-corporate-disclosure.pdf
68. Meinzer, M. and Trautvetter, C. Accounting (f)or Tax: The Global Battle for Corporate Transparency. Tax Justice Network. 24. April 2018. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3200651
69. Meinzer, M. and Trautvetter, C. Lobbyismus in der Steuerpolitik – Der lange und steinige Weg der länderbezogenen Berichterstattung. Tax Justice Network. 5. November 2017. <https://www.taxjustice.net/wp-content/uploads/2017/11/MeinzerTrautvetter2017-TJN-CBCR-Lobbyismus.pdf>
70. Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2017 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (COM(2016)0198 – C8-0146/2016 – 2016/0107(COD)). https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0284_DE.html
71. Für einen Überblick über den Lobbykampf über pCBCR im Europäischen Parlament siehe: Corporate Europe Observatory. Accounting for Influence: how the Big Four are embedded in EU policy-making about tax avoidance. Juli 2018. <https://corporateeurope.org/en/power-lobbies/2018/06/tax-avoidance-industry-embedded-eu-tax-policy>; Zusammenfassung auf Deutsch: Corporate Europe Observatory. Frisieren und mitregieren – Wie die „Big Four“ bei der EU-Politik gegen Steuervermeidung mitmischen. Juli 2018. https://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/tax-avoidance-industry-lobby-summary-de_final.pdf
72. Plenardebatte im Europäischen Parlament zu „Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen“. 4. Juli 2017. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2017-07-04-ITM-003_EN.html
73. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2019 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (2016/0107(COD)) – öffentliche länderspezifische Berichterstattung (2019/2882(RSP)). https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0048_DE.html; Europäisches Parlament, Legislative Beobachtungsstelle. Follow up to the European Parliament non-legislative resolution on the state of play on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2013/34/EU as regards disclosure of income tax information by certain undertakings and branches (2016/0107(COD)), known as public country-by-country reporting. <https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/spdoc.do?i=40410&j=0&l=en>
74. Neate, R. 12 EU states reject move to expose companies' tax avoidance. The Guardian. 28. November 2019. <https://www.theguardian.com/business/2019/nov/28/12-eu-states-reject-move-to-expose-companies-tax-avoidance>
75. Siehe bspw.: <https://www.campact.de/konzernsteuer/>
76. Siehe bspw.: <https://twitter.com/OlafScholz/status/1172219263073095682>

77. Für eine hervorragende Erklärung der Situation siehe: LobbyControl. Erbschaftssteuer: Wer sind die Lobbyisten der Reichen? 21. September 2016.
<https://www.lobbycontrol.de/2016/09/erbschaftssteuer-wer-sind-die-lobbyisten-der-reichen>
78. Siehe: <https://www.familienunternehmen.de>
79. Dutt, V., Spengel, C., Vay, H. Der EU-Vorschlag zum Country-by-Country Reporting im Internet: Kosten, Nutzen, Konsequenzen. Stiftung Familienunternehmen. 2017. <https://www.zew.de/publikationen/der-eu-vorschlag-zum-country-by-country-reporting-im-internet-kosten-nutzen-konsequenzen/>
80. Siehe auch diese Analyse oft verwendeter Mythen zum Thema Steuertransparenz:
<https://steuermythen.de/mythen/mythos-21/>
81. Grieve, M. Familienunternehmen fürchten Angriff auf deutsche Wirtschaft. Handelsblatt. 18 September 2017. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/veroeffentlichung-von-steuerdaten-familienunternehmen-fuerchten-angriff-auf-deutsche-wirtschaft/20334210.html>
82. Siehe Rede von Fritz Güntzler (CDU): <https://www.fritz-guentzler.com/index.php/component/content/article/10-berichte/newsletter/762-gesundheit-ist-ein-menschenrecht?Itemid=101>
Abgerufen am 11. März 2020
83. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/18306 vom 23. März 2020:
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/183/1918306.pdf>
84. Undatierte E-Mail von Reinhold von Eben-Worlée, Präsident von Die Familienunternehmer:
<https://mt.familienunternehmer.eu/e-mails-2019/erfolg-bei-industriestrategie-und-country-by-country-reporting/?webview=1&cHash=b81303ec5c44d81ddf22fe254192c4de>
85. Neate, R. 12 EU states reject move to expose companies' tax avoidance. The Guardian. 28. November 2019.
<https://www.theguardian.com/business/2019/nov/28/12-eu-states-reject-move-to-expose-companies-tax-avoidance>
86. Deutsche Regierung. Präsidentschaftsprogramm 1. Juli bis 31. Dezember 2020. 17. März 2020.
<https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/04/Germany-presidency-targets.pdf>
87. Brief von Mitgliedern des Europaparlaments an den Rat Wettbewerbsfähigkeit. Economic support for large firms aimed at mitigating the impact of COVID19 must be accompanied with tax and corporate transparency. 12. April 2020. <https://www.socialistsanddemocrats.eu/sites/default/files/2020-04/letter-to-compet-ministers-on-pcbr-12.4.2020-by-ep-mep-negotiation-team.pdf.pdf>
88. Europäische Kommission. Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Kommission schlägt neue Maßnahmen vor, damit alle Unternehmen in der EU faire Steuern zahlen. Brüssel. 21. März 2018.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_2041
89. Ekins, G. European Countries Push Forward on Digital Taxes Despite Pleas to Wait. Tax Foundation. 9. Februar 2018. <https://taxfoundation.org/european-countries-push-forward-digital-taxes-despite-pleas-wait/>
90. Fanta, A. Wie Deutschland die EU-Digitalsteuer mitverhinderte. Netzpolitik. 20. Januar 2020.
<https://netzpolitik.org/2020/wie-deutschland-die-eu-digitalsteuer-mitverhinderte/>
91. Valero, J. Morgen: Todesstoß für die EU-Digitalsteuer? EurActiv. 11. März 2019.
<https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/morgen-todesstoss-fuer-die-eu-digitalsteuer/>
92. EurActiv. France and Germany aim to keep digital tax alive with new proposal. 4. Dezember 2018.
<https://www.euractiv.com/section/digital/news/france-and-germany-aim-to-keep-digital-tax-alive-with-new-proposal/>
93. BDI. Positionspapier. Besteuerung von digitalen Geschäftsmodellen – EU-Vorschläge zur „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“: Digitalsteuer und digitale Präsenz. September 2018.
<https://bdi.eu/publikation/news/besteuerung-von-digitalen-geschaeftsmodellen/>
94. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz von Alex Fanta, Netzpolitik. 21. Januar 2020.
<https://fragdenstaat.de/anfrage/austausch-zur-digitalsteuer/#nachricht-449613>
95. Bild. Scholz knickt vor Google, Facebook & Co. ein. 4. September 2019.
<https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/digitalsteuer-scholz-knickt-vor-google-facebook-co-ein-57067090,view=conversionToLogin.bild.html>
96. Schirdewan, M. Bundesregierung blockte Digitalsteuer. 20. Januar 2020.
<https://www.dielinke-europa.eu/de/article/12588.bundesregierung-blockte-digitalsteuer.html>

97. Deutsche Regierung. Präsidentschaftsprogramm 1. Juli bis 31. Dezember 2020. 17. März 2020. <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/04/Germany-presidency-targets.pdf>
98. Information von <https://www.oecd.org/tax/martin-kreienbaum.htm>. Abgerufen am 18. März 2020.
99. Böcking, D. Scholz setzt aufs Prinzip Hoffnung. Spiegel. 23. April 2019. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-verhindert-deutsche-digitalsteuer-a-1264062.html>
100. Fanta, A. Wie Deutschland die EU-Digitalsteuer mitverhinderte. Netzpolitik. 20. Januar 2020. <https://netzpolitik.org/2020/wie-deutschland-die-eu-digitalsteuer-mitverhinderte/>
101. Böcking, D. Scholz verteidigt Zögern bei Digitalsteuer. Spiegel. 12. November 2018. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/olaf-scholz-spd-finanzminister-verteidigt-zoegern-bei-digitalsteuer-a-1237880.html>
102. Aldrick, P. Hurley, J. Tech giants use pandemic in effort to dodge tax. The Times. 14. April 2020. <https://www.thetimes.co.uk/edition/news/tech-giants-use-pandemic-in-effort-to-dodge-tax-vjflbvvhz>
103. Corporate Europe Observatory. Shutting down ePrivacy: lobby bandwagon targets Council. Juni 2018. <https://corporateeurope.org/power-lobbies/2018/06/shutting-down-eprivacy-lobby-bandwagon-targets-council>
104. Netzpolitik. Altmaier, Bär und Braun: Über Datenschutz redet die Regierung am liebsten mit der Industrie. Dezember 2018. <https://netzpolitik.org/2018/altmaier-baer-und-braun-ueber-datenschutz-redet-die-regierung-am-liebsten-mit-der-industrie/>
105. Horizont. Stellen Sie sich auf das schlimmste anzunehmende Übel ein! Dezember 2017. <https://www.horizont.net/medien/nachrichten/E-Privacy-Experte-Markus-Plank-Stellen-Sie-sich-auf-das-schlimmste-anzunehmende-uebel-ein--163651>
106. Horizont. Das Ende der Digitalwirtschaft? August 2017. <https://www.horizont.net/medien/kommentare/Neue-ePrivacy-Verordnung-Das-Ende-der-Digitalwirtschaft-160252>
107. Generalsekretariat des Rates. ePrivacy; DE comments (doc. 5358/17). WK 8705/2017 INIT (Deutsche Version ab Seite 6). 18. August 2017. <https://corporateeurope.org/sites/default/files/2020-04/DE%20position%20ePrivacy%20August%202017.pdf>
108. WOK-Consult. Wirtschaftliche Auswirkungen der Regelungen der ePrivacy-Verordnung auf die Online-Werbung und werbefinanzierte digitale Geschäftsmodelle. November 2017. <http://www.wik.org/index.php?id=938>
109. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). E-Privacy: Datenschutz darf nicht von kommerziellen Erwägungen gesteuert sein! Dezember 2017. https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2017/22_ePrivacy%20WIK-Studie.html
110. Generalsekretariat des Rates. ePrivacy: DE comments (doc. 11001/19). WK 8864/2019 INIT. 25. Juli 2019. https://g8fip1kplyr33r3krz5b97d1-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2019/07/SKM_C45819072517140.pdf
111. Deutsche Regierung. Präsidentschaftsprogramm 1. Juli bis 31. Dezember 2020. 17. März 2020. <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2020/04/Germany-presidency-targets.pdf>
112. The Economist. Big tech's covid-19 opportunity. 4. April 2020. <https://www.economist.com/leaders/2020/04/04/big-techs-covid-19-opportunity>
113. Reventlow, N.J. Why COVID-19 is a Crisis for Digital Rights. EDRi. 29. April 2020. <https://edri.org/why-covid-19-is-a-crisis-for-digital-rights/>
114. Digital Europe. The digital sector is supporting the fight against coronavirus – here's how the EU could help us. 20. März 2020. <https://www.digitaleurope.org/news/blog-the-digital-sector-is-supporting-the-fight-against-coronavirus-heres-how-the-eu-could-help-us/>
115. Inkota-netzwerk. Gefährliche Pestizide von Bayer und BASF - ein globales Geschäft mit Doppelstandards. April 2020. <https://webshop.inkota.de/node/1605>
116. Horel, S. Intoxication : Perturbateurs endocriniens, lobbyistes et eurocrates : une bataille d'influence contre la santé. Paris. 2015. <https://www.editionsladecouverte.fr/catalogue/index-Intoxication-9782707188694.html>
117. Corporate Europe Observatory. A Toxic Affair: How the chemical lobby blocked action on hormone disrupting chemicals. 19. Mai 2015. <https://corporateeurope.org/en/food-and-agriculture/2015/05/toxic-affair-how-chemical-lobby-blocked-action-hormone-disrupting>

118. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/9459. 24. August 2016. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/094/1809459.pdf>
119. Joint DE – UK position paper. Regulatory definition of an endocrine disrupter in relation to potential threat to human health. Proposal applicable in the regulatory context of Plant Protection Products, Biocidal Products, and Chemicals targeted within REACH. 16. Mai 2011. http://www.bfr.bund.de/cm/343/regulatory_definition_of_an_endocrine_disrupter_in_relation_to_potential_threat_to_human_health.pdf
120. Pestizid Aktions-Netzwerk. Sagen Sie der EU, warum Sie wegen hormonell wirksamer Chemikalien besorgt sind! 2. März 2020. <https://pan-germany.org/edcs/bis-9-maerz-2020-sagen-sie-der-eu-warum-sie-wegen-hormonell-wirksamer-chemikalien-besorgt-sind/>
121. Giegold, S. Trilog-Ergebnis zur Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie. 19. Dezember 2019. <https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2019/12/PDF-Medienbriefing-Trinkwasser-19.Dez-2019-.pdf>
122. Corporate Europe Observatory. Toxic residues through the back door. 16. Februar 2020. <https://corporateeurope.org/en/2020/02/toxic-residues-through-back-door>
123. Note from Anne Bucher to Arūnas Vinčiūnas, Head of Cabinet to Vytenis Andriukaitis. Handling of request for import tolerances for active substances falling under the cut-off criteria laid down in Regulation (EC) No 1107/2009. März 2019. <https://webgate.ec.europa.eu/dyna/extdoc/getfile.cfm?fileid=090166e5c4af2fda>
124. Inkota-netzwerk. Gefährliche Pestizide von Bayer und BASF - ein globales Geschäft mit Doppelstandards. April 2020. <https://webshop.inkota.de/node/1605>
125. BUND. Note: Mangelhaft. Das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat. 28. September 2015. S. 20. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/glyphosat_zulassung_studie.pdf
126. BUND. Note: Mangelhaft. Das EU-Zulassungsverfahren für Glyphosat. 28. September 2015. S. 20. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/glyphosat_zulassung_studie.pdf
127. Corporate Europe Observatory. The Glyphosate Saga, & “independent scientific advice” according to Germany, the UK & France. 2. April 2015. <https://corporateeurope.org/en/food-and-agriculture/2015/04/glyphosate-saga-independent-scientific-advice-according-germany-uk>
128. BUND. Behörden im Dienst der Chemieindustrie. 21. November 2019. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_glyphosat_recherche_zulassung.pdf
129. Michael Schmitz, P., Garvert, H. Die ökonomische Bedeutung des Wirkstoffes Glyphosat für den Ackerbau in Deutschland. Journal für Kulturpflanzen. 2. Februar 2012. https://ojs.openagrar.de/volltexte/Kulturpflanzenjournal/2012/Heft05/XML/Webdaten/02_schmitz_and_garvert/schmitz_and_garvert.html; Mal, P., Hesse, J.W., Michael Schmitz, P., Garvert, H. Zurückgenommener Artikel: Konservierende Bodenbearbeitung in Deutschland als Lösungsbeitrag gegen Bodenerosion. 1. September 2015. <https://ojs.openagrar.de/index.php/Kulturpflanzenjournal/article/view/12609>
130. LobbyControl: Verdeckte Finanzierung: Monsanto's Lobbystudien zu Glyphosat, 5. Dezember 2019, <https://www.lobbycontrol.de/2019/12/monsanto-glyphosatstudien/>
131. LobbyControl. Monsanto und Glyphosat: Zulassungsbehörden auf den Prüfstand! 27. April 2017. <https://www.lobbycontrol.de/2017/04/monsanto-und-glyphosat-zulassungsbehoerden-auf-den-pruefstand/>
132. BUND. Behörden im Dienst der Chemieindustrie. 21. November 2019. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_glyphosat_recherche_zulassung.pdf
133. BUND. Behörden im Dienst der Chemieindustrie. 21. November 2019. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/umweltgifte_glyphosat_recherche_zulassung.pdf
134. Gericht der Europäischen Union. Pressemitteilung Nr. 25/19. Luxemburg. 7. März 2019. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-03/cp190025de.pdf>
135. LobbyControl. EU-Lobbyreport: Lobbyismus in der EU: Eine Bilanz. Was Europa gegen die Macht der Konzerne tun müsste. 29. April 2019. <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/EU-Lobbyreport2019.pdf>
136. Interview mit Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes. 25. Oktober 2017. https://www.deutschlandfunk.de/glyphosat-emotionale-kampagne-wissenschaftlich-nicht.694.de.html?dram:article_id=399056

137. Anfrage an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. 26. April 2018. <https://fragenstaat.de/anfrage/kommunikation-zwischen-dem-landschaftsministerium-und-lobbyisten-zum-thema-glyphosat-1/>
138. Chemistry World. US judges slash damages in glyphosate cancer lawsuit. 31. Juli 2019. <https://www.chemistryworld.com/news/us-judges-slash-damages-in-glyphosate-cancer-lawsuits/3010783.article>
139. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondízio E.S., H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis und C. N. Zayas (Hrsg.). Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Sekretariat der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES). Bonn, 2019. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>
140. Carpenter, G & Heisse, C. Landing the Blame: Overfishing in the Baltic 2020. New Economics Foundation. 2020. <https://neweconomics.org/2019/12/landing-the-blame-overfishing-in-the-baltic-sea-2020>
141. Our Fish. Thrown Away: How illegal discarding in the Baltic Sea is failing EU fisheries and citizens. 2017. <https://our.fish/en/2017/11/13/thrown-away-how-illegal-discarding-in-the-baltic-sea-is-failing-eu-fisheries-and-citizens/>; Deutsche Zusammenfassung: Our Fish. Weggeworfen: Wie illegale Rückwürfe in der Ostsee den europäischen Fischereien und Bürgern schaden. 2017. https://our.fish/wp-content/uploads/2018/06/Our_Fish_Baltic_fish_discards_exec_summary_DE.pdf
142. Sumaila, U.R. & Tai, T.C. Ending overfishing can mitigate the impacts of climate change. Working Paper #2019-05. 2019. https://fisheries.sites.olt.ubc.ca/files/2019/11/2019-05-Sumaila_Ending_overfishing.pdf; Our Fish. Study Summary. It's there for a reason: Why Ministers must not exceed scientific advice on fishing quota. 2019. <https://our.fish/publications/why-ministers-must-not-exceed-scientific-advice-on-fishing-quota/>
143. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bericht an die Europäische Kommission nach Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über das Gleichgewicht zwischen den Fangkapazitäten und den Fangmöglichkeiten der deutschen Fischereiflotte im Jahr 2018. 24. Mai 2019. https://www.portal-fischerei.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Bund/Flotte/Flottenbericht_2018.pdf
144. Thünen-Institut. Die deutsche Fischereiflotte: Wenige Große und viele Kleine. <https://www.thuenen.de/de/thema/fischerei/die-deutsche-fischereiflotte-wenige-grosse-und-viele-kleine/>
145. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2016. https://www.ble.de/DE/Themen/Fischerei/Fischwirtschaft/fischwirtschaft_node.html#doc8982022bodyText1
146. Eigene Berechnungen basierend auf Zahlen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) „Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2017“ und Unternehmensberichten abgerufen von <https://www.unternehmensregister.de/ureg/>
147. Doggerbank Seefischerei GmbH Kutterfisch. Nachhaltigkeitsreport 2016/2017 der Kutterfisch-Zentrale GmbH und Doggerbank Seefischerei GmbH. Abgerufen am 25. Juli 2019 http://cuxhaven.kutterfisch.de/downloads/nh_bericht_kutterfisch_doggerbank.pdf; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Hochsee- und Küstenfischerei in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2017.
148. New Economics Foundation. Who gets to fish? The allocation of fishing opportunities in EU Member States. 2019. <https://neweconomics.org/2017/03/who-gets-to-fish/>
149. New Economics Foundation. Who gets to fish? The allocation of fishing opportunities in EU Member States. 2019. <https://neweconomics.org/2017/03/who-gets-to-fish/>; Deutsche Zusammenfassung: New Economics Foundation: Wer darf fischen? Die Aufteilung der Fangmöglichkeiten in EU-Mitgliedstaaten. 2017. <https://neweconomics.org/uploads/images/2017/04/1513-NEF-German-Executive-Summary-Report.pdf>
150. Europäische Kommission. Study on ownership and exclusive rights of fisheries means of production. 2019. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e1163c18-714a-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en>
151. Our Fish. From Commons to Companies: How Germany handed over its fishing sector to the P&P group. 2019. <https://our.fish/wp-content/uploads/2020/03/How-Germany-handed-over-its-fishing-sector-to-Europe%E2%80%99s-biggest-fishing-company.pdf>
152. Profundo. Direct and Indirect EU Support for the Members of the Pelagic Freezer-Trawler Association (PFA). 2011. <https://www.abc.net.au/cm/lb/4198152/data/profundo-research-project-data.pdf>

153. Our Fish. From Commons to Companies: How Germany handed over its fishing sector to the P&P Group. 2019. <https://our.fish/wp-content/uploads/2020/03/How-Germany-handed-over-its-fishing-sector-to-Europe%E2%80%99s-biggest-fishing-company.pdf>
154. Parker, R.W.R., Blanchard, J.L., Gardner, C. et al. Fuel use and greenhouse gas emissions of world fisheries. *Nature Climate Change* 8, 333–337. 2018. <https://doi.org/10.1038/s41558-018-0117-x>
155. Deutscher Hochseefischerei-Verband. Jahresbericht des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes 2018. 14. März 2019. <https://www.deutscher-fischerei-verband.de/downloads/DHV%20Jahresbericht%202018.pdf>
156. Deutscher Hochseefischerei-Verband. Jahresbericht des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes 2018. 14. März 2019. <https://www.deutscher-fischerei-verband.de/downloads/DHV%20Jahresbericht%202018.pdf>
157. [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de). Profil von Dr. Gero Hocker, FDP – Bundestag. Abgerufen am 25. Juli 2019. <https://www.abgeordnetenwatch.de/profil/dr-gero-hocker>
158. Eine Liste der Treffen und Veranstaltungen ist zu finden unter: Our Fish. From Commons to Companies: How Germany handed over its fishing sector to the P&P Group. 2019. <https://our.fish/wp-content/uploads/2020/03/How-Germany-handed-over-its-fishing-sector-to-Europe%E2%80%99s-biggest-fishing-company.pdf>
159. Europäische Bürgerbeauftragte. Recommendation of the European Ombudsman in case 640/2019/FP on the transparency of the Council of the EU’s decision-making process leading to the adoption of annual regulations setting fishing quotas (total allowable catches). 25. Oktober 2019. <https://www.ombudsman.europa.eu/en/recommendation/en/120761>
160. Corporate Europe Observatory. Fishing for influence: Press passes give lobbyists EU Council building access during fishing quota talks. 4. Mai 2017. <https://corporateeurope.org/en/power-lobbies/2017/05/fishing-influence>
161. Corporate Europe Observatory. Fishing for influence: Press passes give lobbyists EU Council building access during fishing quota talks. 4. Mai 2017. <https://corporateeurope.org/en/power-lobbies/2017/05/fishing-influence>
162. Vgl. Delegationsliste: https://corporateeurope.org/sites/default/files/2020-05/Delegation%20list%20for%20Norway-EU%20shared%20stock%20consultations_2017negs%20for%202018.pdf ; Valentino, S. Ending overfishing in northern Europe: A fishy game. *VoxEurop*. 2. September 2019. <https://voxeurop.eu/en/2019/fishing-5123735>
163. Europäische Kommission, Ref. Ares(2019)303688 - 18/01/2019. https://our.fish/wp-content/uploads/2019/02/FOI_No-EU-access_Ares_2019_303688_norway.pdf
164. Europäische Union. Agreement between the European Union and the Kingdom of Norway on reciprocal access to fishing in the Skagerrak for vessels flying the flag of Denmark, Norway and Sweden (Official Journal of the European Union, 30. Juli 2015). Abgerufen am 11. September 2019. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0413&from=EN>
165. New Economics Foundation, Our Fish et al. Covid-19 Blue Recovery – Setting the Right Safety Net: A Framework for Fisheries Support Policies in Response to Covid-19. 30. April 2020. <https://our.fish/publications/covid-19-blue-recovery>
166. PR Newswire. German Pharma Companies Are Meeting the Corona “Stress Test”. 6. April 2020. <https://www.prnewswire.com/news-releases/german-pharma-companies-are-meeting-the-corona-stress-test-301035956.html>
167. Corporate Europe Observatory. In the Name of Innovation. 25. Mai 2020. <https://corporateeurope.org/en/in-the-name-of-innovation>
168. McDonald, D. Trump’s attempt to buy a coronavirus vaccine shows why big pharma needs to change. *The Guardian*. 16. März 2020. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/mar/16/trump-coronavirus-vaccine-big-pharma-president-drugs-industry-profit>
169. ZDF heute. Corona-Medikament – Spahn: Impfstoff wird für ganze Welt entwickelt. 15. März 2020. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-spahn-interview-100.html>
170. Für weitere Informationen zu Zwangslizenzen (auf Englisch), siehe: https://www.wto.org/english/tratop_e/trips_e/public_health_faq_e.htm

171. EPHA. The Top 4 Issues in Medicines Policy for 2020. 6. Februar 2020. <https://epha.org/the-top-4-issues-in-medicines-policy-for-2020/>
172. Siehe Video auf Twitter: <https://twitter.com/DrRimmer/status/1262718696314638336>
173. Musman, T. Update on Patent-Related Measures in Germany in View of Corona Pandemic. Kluwer Patent Blog. 2. April 2020. <http://patentblog.kluweriplaw.com/2020/04/02/update-on-patent-related-measures-in-germany-in-view-of-corona-pandemic/>
174. Clifford Chance. Compulsory licensing and new provisions affecting IP holders during the Coronavirus crisis in France and globally. April 2020. <https://www.cliffordchance.com/content/dam/cliffordchance/briefings/2020/04/compulsory-licensing-and-new-provisions-affecting-ip-holders-during-the-coronavirus-crisis-in-france-and-globally.pdf>
175. EFPIA. Europe's COVID-19 battle: supply, support and the search for diagnostics, vaccines, treatments and cures. 18 March 2020. <https://www.efpia.eu/news-events/the-efpia-view/blog-articles/europe-s-covid-19-battle-supply-support-and-the-search-for-diagnostics-vaccines-treatments-and-cures>
176. Financial Times. Health crisis makes trade more important, not less. 28. März 2020. <https://www.ft.com/content/4a3bf282-701c-11ea-9bca-bf503995cd6f>
177. Kommentare eines hohen Beamten der Abteilung 1 „Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie“ bei Bundesministerium für Gesundheit, via LinkedIn. April 2020.
178. Nicolás, E.S. Will coronavirus change EU's pharma supply chain? EUobserver. 21. April 2020. <https://euobserver.com/coronavirus/148120>
179. Bundesregierung. Die Beteiligung Deutschlands am europäischen Gesetzgebungsprozess: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/die-beteiligung-deutschlands-am-europaeischen-gesetzgebungsprozess-479728>. Abgerufen am 7. Mai 2020.
180. Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union – EUZBBG. Abgerufen am 7. Mai 2020. https://www.bundestag.de/resource/blob/194644/3bb22495d486c0808721839b96dbc1a3/euzbbg_juli_2013_en-data.pdf
181. Information aus dem Referat PE 5 des Deutschen Bundestags – Europa-Dokumentation
182. Calliess, Christian und Timm Beichelt. Auf dem Weg zum Europäisierten Bundestag: Vom Zuschauer zum Akteur? Bertelsmann-Stiftung. 2013. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_37438_37439_2.pdf
183. Deutscher Bundestag, Referat PE5 – Europa-Dokumentation. Europapolitische Aktivitäten des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode. 29. Mai 2020
184. Deutscher Bundestag, Referat PE5 – Europa-Dokumentation. Europapolitische Aktivitäten des Deutschen Bundestages in der 19. Wahlperiode. 30. Oktober 2017.
185. Siehe zum Beispiel folgendes Antwortschreiben des Auswärtigen Amts aus dem Jahr 2018: <https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikation-mit-der-vertretung-deutschlands-bei-der-eu-zu-landerbezogenen-berichtspflichten-uber-finanzdaten-von-groununternehmen-1/101061/anhang/180809BescheidVg.336-2018.pdf>
186. Information aus einem Antwortschreiben des Rats der Europäischen Union an Corporate Europe Observatory. Oktober 2018. <https://www.asktheeu.org/en/request/5942/response/19142/attach/5/18%201793.en.can.rh%20mf.docx>
187. Europäische Bürgerbeauftragte. Summary of the decision in strategic inquiry OI/2/2017/TE on the transparency of the Council legislative process. Mai 2018. <https://www.ombudsman.europa.eu/en/summary/en/94906>
188. Jo Leinen. Yana Toom. Bericht über die strategische Untersuchung OI/2/2017 der Bürgerbeauftragten zur Transparenz der Diskussionen im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens in den vorbereitenden Gremien des Rates der EU. Ausschuss für konstitutionelle Fragen. Petitionsausschuss. Dezember 2018. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0420_DE.html
189. Corporate Europe Observatory. Will Croatian EU Presidency boost transparency in the Council of the EU? 12. Dezember 2019. <https://corporateeurope.org/en/2019/12/will-croatian-eu-presidency-boost-transparency-council-eu>

190. Positionspapier der niederländischen Delegation der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten (COSAC) zur Transparenz in der EU. Opening up closed doors: Making the EU more transparent for its citizens. November 2017. <https://www.houseofrepresentatives.nl/news/rapporteurs-make-case-more-transparency-eu>
191. Ständige Vertretung der Niederlande bei der EU. Non paper – Increasing transparency and accountability of the EU. Januar 2020. <https://www.permanentrepresentations.nl/permanent-representations/pr-eu-brussels/documents/publications/2019/06/18/non-paper---transparency-and-accountability>. Zum Zeitpunkt, als das Non-Paper verfasst wurde, wurde die Initiative unterstützt von Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Luxemburg, Slowenien, Schweden und den Niederlanden.
192. Corporate Europe Observatory. Hidden contracts? Corporate lobby spending in EU member states in the spotlight. 27. Mai 2020. <https://corporateeurope.org/en/2020/05/hidden-contracts-corporate-lobby-spending-eu-member-states-spotlight>
193. Die Liste findet sich unter: <https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/staendigevertretungeu/-/2264232>
194. Corporate Europe Observatory. Captured States: when EU governments are a channel for corporate interests. Februar 2019. <https://corporateeurope.org/en/2019/02/captured-states>
195. Information von der Website der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft <https://www.romania2019.eu/partners/>. Abgerufen am 18. Mai 2020.
196. Information von der Website der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft: <https://eu2020.hr/Home/Custom?code=Sponsors>. Abgerufen am 18. Mai 2020.
197. Europäische Bürgerbeauftragte. Recommendation in case 1069/2019/MIG on sponsorship of the Presidency of the Council of the European Union. 2019. <https://www.ombudsman.europa.eu/en/recommendation/en/123134>
198. Deutscher Bundestag: Parlamentarische Anfrage, Drucksache 19/16296, Antwort der Bundesregierung am 2. Januar 2020: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/162/1916296.pdf>
199. Beratungsergebnisse aus der Sitzung der Gruppe „Information“ am 31. Januar 2020. https://www.asktheeu.org/en/request/council_presidency_sponsorship
200. LobbyControl: Lobby-News Corona: Die fragwürdige Forderung nach einem „Belastungsmoratorium“. 20. Mai 2020. <https://www.lobbycontrol.de/2020/05/lobby-news-corona-die-fragwuerdige-forderung-nach-einem-belastungsmoratorium/>

